

# Verwaltungsbericht zum Haushaltsplan



für das Haushaltsjahr

**2020**

# **Gemeinde Rosengarten**

Landkreis Schwäbisch Hall



## **Verwaltungsbericht**

**zum**

## **Haushaltsplan**

**für das Haushaltsjahr**

**2020**

## *Inhaltsverzeichnis*

	<i>Seite</i>
<b>Statistische Daten zum Haushalt 2020</b> .....	3
<b>Haushaltssatzung</b> .....	4
<b>Zitat zum Haushaltsjahr 2020</b> .....	6
<b>Vorbericht</b>	
<b>Teil A Einleitung</b>	
1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2020 .....	7
2. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2018 .....	19
<b>Teil B Das Haushaltsjahr 2020 im Gesamtüberblick</b>	
1. Eckdaten Ergebnishaushalt .....	36
2. Erträge des Ergebnishaushalts .....	41
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts .....	52
4. Investitionsvorhaben 2020 im Gesamtüberblick ( <i>einschl. Einnahmen</i> ) .....	57
5. Schuldenstand .....	59
<b>Teil C Erläuterungen zu den Planansätzen</b>	
1. Ergebnishaushalt ( <i>ErgHH</i> ) .....	61
2. Finanzhaushalt ( <i>FinHH</i> ) .....	89
<b>Teil D Baulanddarlehen (Treuhandverträge)</b>	
1. Allgemeine Vorbemerkungen .....	97
2. Wohnpark Am Jakobsweg II .....	99
3. Baugebiet „Sigismundweg“ .....	101
4. Baugebiet „Vohenstein“ .....	102
5. Wohnpark „Rosenäcker“ .....	104

## *Inhaltsverzeichnis*

### **Vorbericht**

	<i>Seite</i>
<b>Teil E Finanzplanung</b>	
1. Allgemeines.....	106
2. Investitionen bis 2023.....	106
3. Schuldenstand bis 2023.....	108
<b>Teil F Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen.....</b>	<b>112</b>
<b>Teil G Abschließende Bemerkungen.....</b>	<b>114</b>

**Statistische Daten zum Haushalt 2020**

**I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde:**

Einwohnerzahl am		
17.05.1939	(Volkszählung)	2.203
06.06.1961	(Volkszählung)	3.713
27.05.1970	(Volkszählung)	3.861
25.05.1987	(Volkszählung)	4.019
31.12.2011	(Zensus 2011)	5.020
30.06.2012	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.061
30.06.2013	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.070
30.06.2014	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.048
30.06.2015	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.118
30.06.2016	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.157
30.06.2017	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.122
30.06.2018	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.077
30.06.2019	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.118
<b>30.06.2020</b>	<i>(Hochrechnung)</i>	<b>5.150</b>

	Gemeinde	Landkreis SHA	Land B.-W.
Bevölkerungsdichte (Einwohner/km <sup>2</sup> )	167	132	310
Einwohner zum 31.12.2019	5.173	195.861	11.069.533
Markungsfläche	31,01 km <sup>2</sup>	1.483,88 km <sup>2</sup>	35.741,91 km <sup>2</sup>

**II. Gemeindegebiet**

**1. Geographische Lage/Topographie** östlicher Längengrad 9°44 min niedrigste Stelle 284 m ü.NN  
 nördlicher Breitengrad 49°03 min höchste Erhebung 500 m ü.NN

2. Fläche		<b>3.101 ha</b>	
davon	Flächen für		
	Landwirtschaft	1.707 ha	(55,06%)
	Forstwirtschaft/Wald	1.170 ha	(37,72%)
	Siedlung/Verkehr/Infrastruktur	194 ha	(6,25%)
	Sonstiges	30 ha	(0,97%)

<b>3. Wohnplätze</b>	<b>Westheim</b>	2.510 Einwohner	(48,52%)
	mit Vohenstein, Ziegmühle		
	<b>Uttenhofen</b>	1.640 Einwohner	(31,70%)
	mit Raibach, Tullau, Wilhelmglück, Renkenbühl		
	<b>Rieden</b>	1.023 Einwohner	(19,78%)
	mit Sanzenbach, Dendelbach, Kastenhof, Zimmertshaus		

**III. Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen**

	2020	2019	2018	2017
1. Bedarfsmeßzahl	7.645.780 €	7.318.496 €	6.960.798 €	6.751.029 €
2. Steuerkraftmeßzahl	4.840.043 €	4.055.899 €	4.457.844 €	3.858.062 €
3. Schlüsselzahl	2.805.737 €	3.262.596 €	2.502.954 €	2.892.966 €
4. Sockelgarantiebetrag	0 €	100.599 €	0 €	57.766 €

**IV. Steuerkraftsumme**

	2020	2019	2018	2017
1. insgesamt	6.984.346 €	6.612.471 €	6.636.857 €	5.840.646 €
2. je Einwohner	1.365 €	1.302 €	1.296 €	1.133 €
(Stand 30.06. Vorjahr)	(5.118 EW)	(5.077 EW)	(5.122 EW)	(5.157 EW)

**Gemeinde Rosengarten**

Landkreis Schwäbisch Hall

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 23. März 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.870.000,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.640.000,00 €
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	230.000,00 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	230.000,00 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	- €
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	230.000,00 €

2. im **Finanzaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.484.000,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.594.000,00 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	890.000,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	255.000,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	730.000,00 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 475.000,00 €
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	415.000,00 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	165.000,00 €
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 165.000,00 €
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	250.000,00 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

## § 5 Steuersätze

Die Gemeinde Rosengarten erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Die Hebesätze sind in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (*Steuersatzung*) vom 11. Dezember 1995, zuletzt geändert am 24.01.2005, mit Wirkung seit 01. Januar 2005, wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(*Grundsteuer A*) auf 370 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(*Grundsteuer B*) auf 430 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## § 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Rosengarten, den ..... 2020

Tausch  
Bürgermeister

**Zitat zum Haushaltsjahr 2020**

*Wie schon in Vorjahren hat sich die Gemeinde auch in 2020 bewusst für ein Investitionsprogramm entschieden, welches die Liquidität auf dem erforderlichen Niveau hält, um so die Voraussetzungen für die Finanzierung der Investitionen in den Finanzplanungsjahren zu schaffen.*

*Darüber hinaus soll bis 2023 das Entschuldungskonzept fortgeführt und keine Kredite aufgenommen, dafür aber sämtliche Schulden im Kernhaushalt getilgt werden.*

*Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann als solide bezeichnet werden, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.*

*Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die laufenden Ausgaben (in erster Linie die Personalausgaben und die Umlagen) trotz weiterhin sehr guten Steuereinnahmen in den Finanzplanungsjahren weiter ansteigen und die Jahresergebnisse entsprechend einschränken. Dennoch konnte auch für 2020 wieder ein ausgeglichener Haushalt erstellt werden.*

***„Leiste Deinen Zeitgenossen, was sie  
bedürfen, nicht was sie loben.“***

**Friedrich Schiller**

*(1759 bis 1805, deutscher Dichter und Philosoph)*

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan 2020

(§ 3 GemHVO)

### Teil A

### Einleitung

## 1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2020

### 1.1 Haushaltsplanaufstellung

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes sind die Vorschriften und Vorgaben

- a) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (*GemO*),
- b) das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts,
- b) der Gemeindehaushaltsverordnung (*GemHVO*),
- c) der Orientierungsdaten des Innenministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2020 (*Haushaltserlass 2020 vom 17. Oktober 2019*),
- e) des Erlasses des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 23. Oktober 2019,
- f) der ausgewerteten Ergebnisse der Steuerschätzung vom 28. Oktober 2019.

Die Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplans 2020 erfolgten in der Zeit von Juli 2019 bis März 2020.

Grundlage für die Erstellung des Planwerks waren neben den oben genannten Vorschriften die Festlegungen und Beschlüsse des Gemeinderats vom

09. Dezember 2019	<i>Eckdaten des Ergebnishaushalts</i> <i>Stellenplan</i> <i>Finanzplan 2019 - 2023</i> <i>Investitionsprogramm 2019 – 2023</i> <i>Entwicklung Schuldenstand</i>
27. Januar/17. Februar 2020	<i>Änderungen zum Entwurf</i>

## **1.2 Vorbemerkung zum Haushaltsjahr 2020 Der Umstieg auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen**

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und der damit verbundene Umstieg von der Kameralistik auf die kommunale Doppik stehen auch in Baden-Württemberg unmittelbar bevor. Die Gemeinde Rosengarten führte das NKHR zum 01.01.2013 ein und trennte sich damit vom kameraleen Rechnungssystem.

Durch das NKHR sollen die Transparenz des Haushalts verbessert und die Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert werden. Künftig können steuerungsrelevante Informationen abgerufen werden die das alte Rechnungswesen – die Kameralistik – nicht zur Verfügung stellte. Das NKHR greift vor allem die betriebswirtschaftlichen Elemente der kaufmännischen Buchführung auf und gibt neben dem neuen doppischen Rechnungsstil auch neue Instrumente an die Hand, mit denen die politischen Ziele effektiver und effizienter umgesetzt werden können.

### **Gesetzliche Ausgangssituation**

Das kommunale Haushaltsrecht wird nach mehr als 30 Jahren erstmals wieder grundlegend verändert. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 21. November 2003 den Weg für die Einführung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland freigemacht. Durch den Beschluss zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das bisher zahlungsorientierte Haushalts- und Rechnungswesen auf ein ressourcenorientiertes umgestellt. Die traditionelle Kameralistik wurde damit zum Auslaufmodell erklärt. Sie wird, entsprechend der länderspezifischen Regelungen, entweder durch die kommunale Doppik oder die erweiterte Kameralistik abgelöst.

In Baden-Württemberg wird die Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgesetzt. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen wurden durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts am 22. April 2009 geschaffen. Ergänzt wird die neue Gemeindeordnung (GemO) durch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009. Demnach haben alle Gemeinden in Baden-Württemberg die kommunale Doppik als alleinigen Rechnungsstil spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden.

## Grundzüge des NKHR

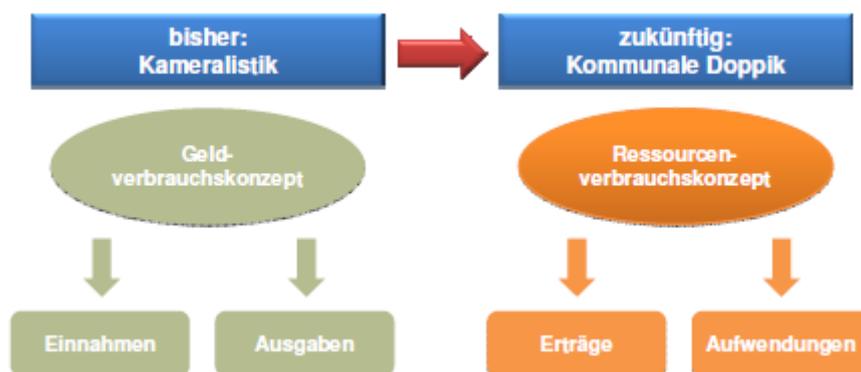
### Systemwechsel Kameralistik – Doppik

Als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft soll das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen ersetzt werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird deshalb die Kameralistik, durch die „Doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik) abgelöst. Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännischen Buchführung orientiert, bildet erstmalig den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunalen Schulden und das Vermögen.

### Ressourcenverbrauchskonzept

Das bisherige Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wird durch das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik abgelöst. Dieses beruht auf der Basis von Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen, mit denen in der Kameralistik lediglich der Geldverbrauch dokumentiert wurde, wird im NKHR auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.



### Das 3-Komponenten-Modell

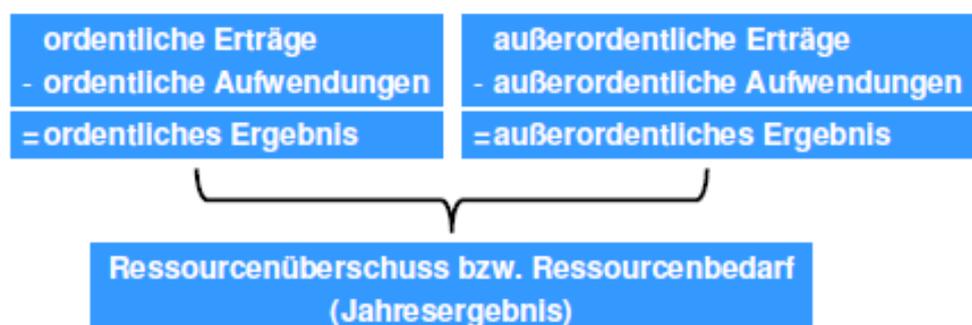
Die bisherige Unterteilung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt wird entfallen. Das NKHR stützt sich künftig für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (Ressourcenverzehr)	
<b>Erträge, z. B.</b> - Steuern - Gebühren - Entgelte	<b>Aufwendungen, z. B.</b> - Abschreibungen - Personalaufwendungen - Geschäftsaufwendungen

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück des NKHR-Haushalts. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

Alle laufenden Vorgänge werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht. Anstelle der bisherigen Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen des Verwaltungshaushalts, werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde Rosengarten abgebildet und erstmalig auch die nicht-zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen.

Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen. Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das Eigenkapital zu- oder abnimmt.



Als weitere Komponente umfasst das NKHR den Finanzhaushalt bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

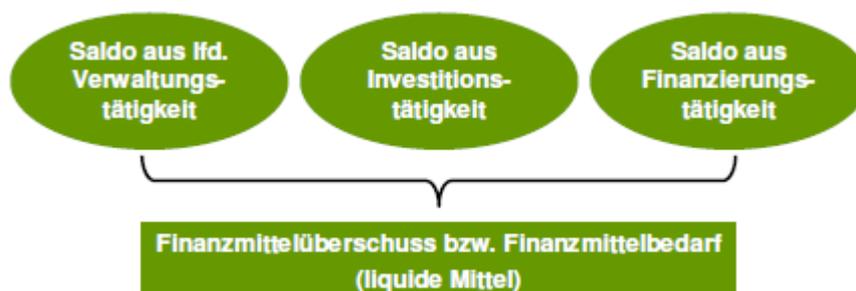
Finanzhaushalt und Finanzrechnung (Zahlungsströme)	
<b>Einzahlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Steuern</li> <li>- aus Investitionstätigkeit z. B. Veräußerung, Zuwendung</li> <li>- aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)</li> </ul>	<b>Auszahlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Personal</li> <li>- aus Investitionstätigkeit z. B. Erwerb, Baumaßnahme</li> <li>- aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)</li> </ul>

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Finanzierungsmittelbestand der Gemeinde Rosengarten.

Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. In diesem Bereich werden die Informationen abgebildet, die bisher im kameralen System im Vermögenshaushalt vorzufinden waren.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die „Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite). Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.



Die Vermögensrechnung wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Vermögensrechnung (Bilanz) (Mittelverwendung/Mittelherkunft)	
<b>Aktiva (Vermögen)</b>	<b>Passiva (Kapital)</b>
- Immaterielles Vermögen	- Kapitalposition
- Sachvermögen	- Sonderposten
- Finanzvermögen	- Verbindlichkeiten

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Rosengarten abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen finanziert wurde.

Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die 3 Bausteine systematisch miteinander verbunden werden. Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung fließen dabei nach dem folgenden Prinzip in die Vermögensrechnung ein:



Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position liquide Mittel ein und vergrößert oder verringert diese Position. Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wider. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Basiskapital der Gemeinde.

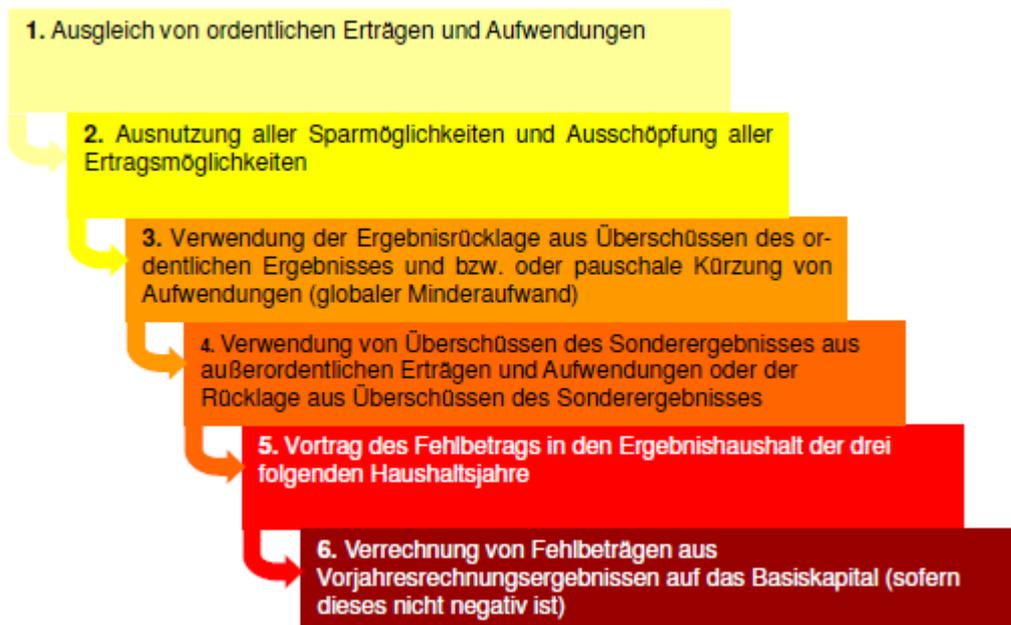
### **Haushaltsausgleich – Generationengerechtigkeit**

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden sich aber auch die Rechengrößen und Beurteilungskriterien des Haushaltsausgleichs nachhaltig verändern.

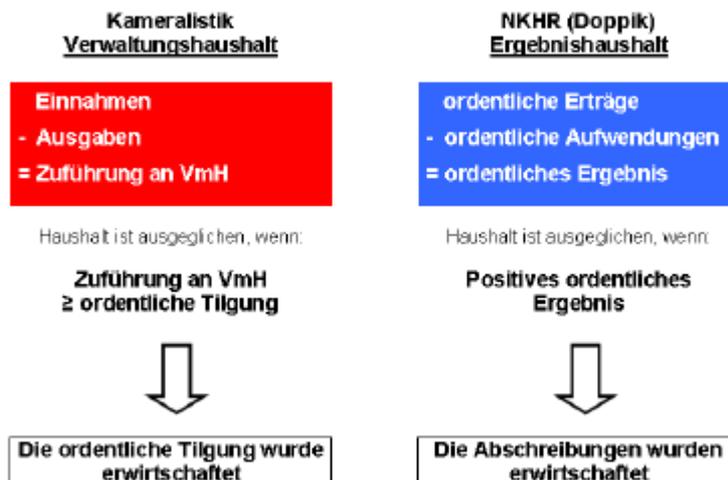
Als finanzwirtschaftlicher Leitsatz und als Grundlage für die Definition des Haushaltsausgleichs gilt in Zukunft folgendes Prinzip: Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen, um nicht künftige Generationen damit zu belasten.

Auf Grund dieses Prinzips und als Konsequenz aus dem Ressourcenverbrauchskonzept, ist im NKHR der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung für den Haushaltsausgleich maßgebend. Der NKHR-Haushalt ist in Planung und Rechnung dann ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken.

Wenn die Ausgleichspflicht (ordentliche Erträge  $\geq$  ordentliche Aufwendungen) nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor:



Die Frage, ob der Haushaltsausgleich im NKHR nun schwieriger oder einfacher zu erreichen ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Vereinfacht gesprochen, kommt es bei der Beurteilung dieser Frage vor allem auf das Verhältnis der Abschreibungen und der Tilgungen an.



Einerseits wird der Haushaltsausgleich im NKHR durch die Einbeziehung von Abschreibungen erschwert, da diese nicht-zahlungswirksame Aufwendungen darstellen, die im Gegensatz zum kameralen Haushaltsausgleich künftig erwirtschaftet werden müssen. Jedoch werden andererseits die Schuldentilgungen, die in den alten Haushaltsausgleich mit einbezogen wurden, im neuen Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt. Im NKHR führen die Schuldentilgungen zu Auszahlungen im Finanzhaushalt und nicht zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Ob der Haushaltsausgleich einfacher oder schwieriger zu erreichen ist, muss damit für jede Kommune individuell geprüft werden. Jedoch kann grundsätzlich folgende Aussage getroffen werden:

Generell gilt die Regel, dass der neue Haushaltsausgleich die stark verschuldeten Kommunen tendenziell weniger belastet als die Kommunen, denen es bisher gelang, ihre Investitionen mit einem hohen Eigenkapitalanteil zu finanzieren.

### **Politische Steuerung im NKHR**

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist mehr als eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Das NKHR bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit die Steuerungsqualität in den Kommunen zu verbessern, damit die knappen Ressourcen künftig zielgerichtet eingesetzt werden können.

Während die gemeindliche Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war (Inputsteuerung), sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) künftig zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (Outputsteuerung).

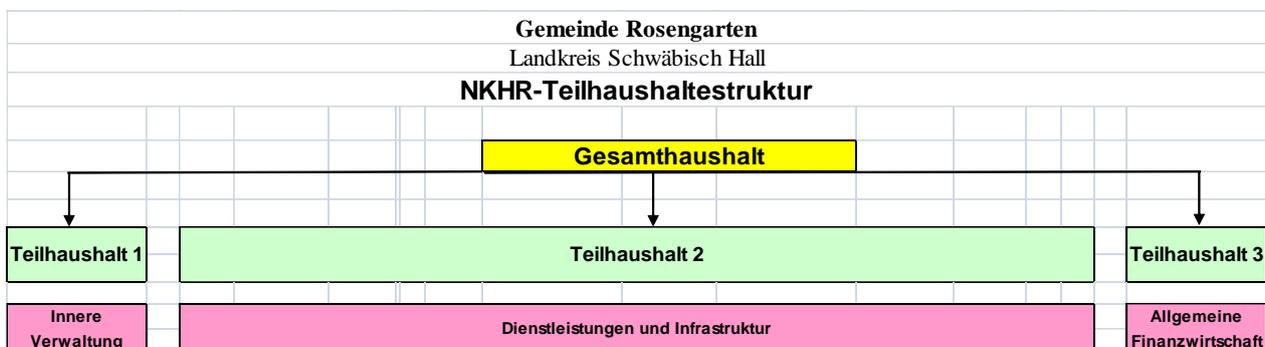
### **Produktorientierter Haushalt**

Auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird der Haushaltsplan im Mittelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinde Rosengarten stehen. Er ist und bleibt das in Zahlen ausgedrückte Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung und stellt das zentrale Informations- und Steuerungsinstrument für die politische Steuerung dar.

Jedoch gibt es im NKHR den Haushaltsplan nicht mehr in der bekannten Form. Die Umstellung wird einige Änderungen und Neuerungen im Aufbau und im Inhalt des Haushaltsplanes mit sich bringen.

Der Haushalt im NKHR ist produktorientiert gegliedert und orientiert sich vor allem am Ressourcenverbrauch und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Er bildet die kommunalen Leistungen (Produkte) ab und fixiert als Leistungsergebnis den dafür notwendigen Ressourcenverbrauch. Alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, werden somit produktbezogen zusammengeführt.

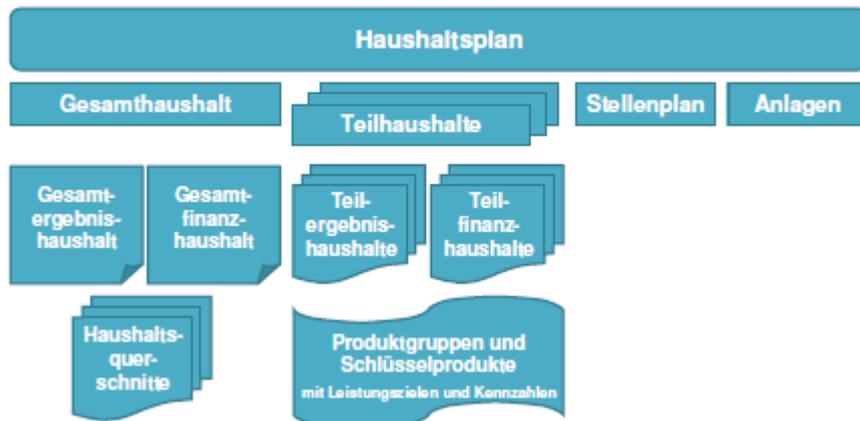
Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten ist produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert (Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2012). Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und machen den Haushalt deutlich übersichtlich.



### **Produktbereiche – Produktgruppen – Produkte**

Produkte werden als Ergebnisse des Verwaltungshandelns verstanden. Sie definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung erstellt werden. Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte werden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

### Bestandteile des neuen Haushaltsplans



Hauptbestandteile des Gesamthaushalts sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt. Sie geben Auskunft über die Gesamtsituation der Gemeinde Rosengarten und bilden eine bedeutende Grundlage für den Erlass der Haushaltssatzung. Aus ihnen kann neben den gesamten Aufwendungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Einzahlungen z. B. auch der notwendige Kreditbedarf für die Investitionen eines Haushaltsjahres berechnet werden. Weiterhin enthält der Gesamthaushalt auch je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts. Die Haushaltsquerschnitte fassen den Gesamthaushalt geordnet nach Teilhaushalten und Arten (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen) zusammen.

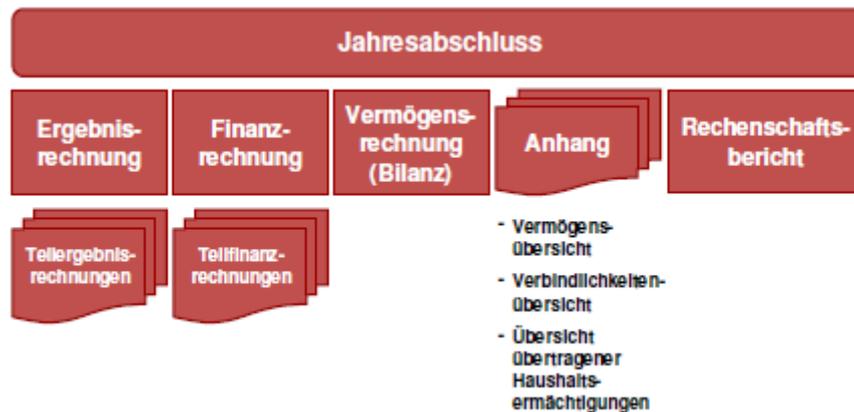
Die drei Teilhaushalte der Gemeinde Rosengarten werden durch Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte im Haushaltsplan der Gemeinde abgebildet. Die gesetzliche Mindestgliederung schreibt vor, dass die Produktgruppen in den Teilhaushalten des Haushaltsplans dargestellt werden müssen. Jeder der drei Teilhaushalte enthält daher eine Darstellung seiner einzelnen Produktgruppen.

#### **Stellenplan**

Wie der kamerale Haushalt, enthält auch der NKHR-Haushalt, einen Stellenplan, der Grundlage für die gesamte Personalwirtschaft der Gemeinde Rosengarten ist. Er gibt über die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Gemeinde Auskunft.

## **Jahres- und Gesamtabchluss - Kommunalen Jahresabschluss**

Die Gemeinde Rosengarten muss auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen einen Jahresabschluss anfertigen. Dieser lehnt sich stark an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches an. Er ist ähnlich aufgebaut wie der aus der Privatwirtschaft bekannte kaufmännische Jahresabschluss (Vermögensrechnung  $\approx$  Bilanz, Ergebnisrechnung  $\approx$  GuV):



Der neue Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er legt über das abgelaufene Haushaltsjahr ordnungsgemäß Rechnung und dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns durch Zahlen und erläuternde Angaben (Rechenschaftsbericht). Insgesamt gibt er über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Auskunft.

## **Schlussbetrachtung**

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Rosengarten wird allein durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nicht besser. Sie wird lediglich vollständiger und transparenter dargestellt.

Mit dem NKHR soll unter anderem gewährleistet werden, dass der tatsächliche Werteverzehr sichtbar wird. Dieser muss rechtzeitig erwirtschaftet werden und kann nicht mehr, wie in der Kameralistik, zu Lasten der nachfolgenden Generationen verlagert werden. Somit garantiert das NKHR eine nachhaltige Haushaltswirtschaft.

Außerdem stellt das NKHR eine bessere Datenbasis für die politischen Entscheidungen zur Verfügung. Das neue Planungs- und Rechnungssystem klärt die folgenden grundlegenden Fragen:



Daneben spielt der mit dem NKHR vollzogene Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung, eine entscheidende Rolle für die künftige Steuerungsfunktion der politischen Entscheidungsträger. Durch die Outputsteuerung mit produktorientierter Gliederung des Haushaltsplans, Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen, Berichtswesen und Jahres- und Gesamtabschluss, werden vor allem die politischen Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert, erweitert und verbessert. Künftig hat der Gemeinderat mit dem NKHR die Chance, die knappen Ressourcen auf Grundlage geeigneter Informationen besser zu steuern. Der Umstieg auf das neue Haushaltsrecht passiert nicht von heute auf morgen, sondern ist ein längerer Prozess der wachsen und reifen muss.

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) erfolgte im Herbst 2017 für die Eröffnungsbilanz und die Rechnungsabschlüsse 2012 bis 2016, die uneingeschränkte Bestätigung vom Landratsamt Schwäbisch Hall wurde am 18.04.2019 erteilt.

**Gemeinde Rosengarten**  
Landkreis Schwäbisch Hall

## Rückblick auf das Rechnungsjahr 2018 - Lagebericht (Kennzahlen)

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen stellen nach dem Rechnungsabschluss des sechsten doppelhaushaltsjahrs 2018 wichtige Informationen dar. Mit weiteren Rechnungsabschlüssen in den Folgejahren kann eine noch aussagekräftigere Analyse der Finanzlage erfolgen und Entwicklungen aufgezeigt werden. Erste Tendenzen werden nachfolgend aufgezeigt.

### Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital (Kapitalposition) steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Die Kapitalposition (23.161.916,96 Euro) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge.

Unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital, ausgehend vom absoluten Wert der Eröffnungsbilanz, zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden und sorgt für Unabhängigkeit von Kreditgebern.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 55,87 % im Haushaltsjahr 2018.

 **Eigenkapitalquote 2018** 

	2018	2017	2016
Kapitalposition	23.161.916,96 €	23.921.352,91 €	22.796.676,48 €
Bilanzsumme	41.455.041,05 €	41.026.437,58 €	40.621.599,95 €
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>55,87%</b>	<b>58,31%</b>	<b>56,12%</b>

**„Je höher, desto besser !“**



## Fremdkapitalquote

Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst im Wesentlichen die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen.

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht. Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden und stellt ein Maß für eine solide Haushaltswirtschaft und Finanzpolitik dar.

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 3,89 % im Haushaltsjahr 2018 (die Fremdkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 80%).

Da bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2022 keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind und regelmäßige Tilgungsleistungen erbracht werden, ist zunächst davon auszugehen, dass sich die Fremdkapitalquote zunächst weiter verringern und im Zuge der Erschließung der Baugebiete „Rosenacker“ und „Vohenstein“ wieder ansteigen wird.

### Fremdkapitalquote 2018



	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten insgesamt	1.611.287,83 €	991.047,44 €	4.215.861,01 €
Bilanzsumme	41.455.041,05 €	41.026.437,58 €	40.621.599,95 €
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>3,89%</b>	<b>2,42%</b>	<b>10,38%</b>

**„Je niedriger, desto besser !“**



## Darlehensquote

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zinszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehensverträgen mit Kreditinstituten nach sich ziehen.

Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen inhaltlich gleichkommen (z. B. Baulanddarlehen) werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Die Darlehensquote der Gemeinde Rosengarten im Kernhaushalt beträgt 1,35 % zum 31.12.2018.

### Darlehensquote 2018



	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	561.342,99 €	787.125,23 €	958.240,49 €
Bilanzsumme	41.455.041,05 €	41.026.437,58 €	40.621.599,95 €
<b>Darlehensquote</b>	<b>1,35%</b>	<b>1,92%</b>	<b>2,36%</b>

**„Je niedriger, desto besser !“**

## Anlagendeckungsgrad

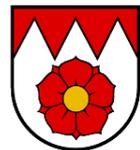
Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird die Kapitalposition der Passivseite der Bilanz zum Sachvermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt.

Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, würde eine Kennzahl von 100 % diesen Anspruch optimal darstellen und ist insofern als positiv zu werten.

Der Anlagendeckungsgrad der Gemeinde Rosengarten beträgt 61,80 % zum 31.12.2018.

Daraus folgt, dass das Sachvermögen zu knapp zwei Dritteln durch Eigenkapital finanziert ist.

### Anlagendeckungsgrad 2018



	2018	2017	2016
Kapitalposition	23.161.916,96 €	23.921.352,91 €	22.796.676,48 €
Sachvermögen	37.476.171,23 €	37.047.251,99 €	36.878.950,44 €
<b>Anlagendeckungsgrad</b>	<b>61,80%</b>	<b>64,57%</b>	<b>61,81%</b>

## Reinvestitionsquote (zahlungsorientiert)

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis, d.h. es werden die Zahlungsströme betrachtet.

Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Ziel sein.

Insofern sollte die Reinvestitionsquote, zumindest längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die Reinvestitionsquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 66,68 % zum 31.12.2018.

Anzumerken ist, dass die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr 2018 mit 1.057.687,57 Euro damit nicht in vollem Umfang durch die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 705.310,80 Euro gedeckt werden konnten. Daraus ergibt sich im Finanzhaushalt ein Substanzverzehr für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 352.376,77 Euro.

### Reinvestitionsquote 2018



	2018	2017	2016
Auszahlungen für Investitionen in 2018	705.310,80 €	605.091,92 €	2.309.257,20 €
Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen 2018	1.057.687,57 €	1.029.846,05 €	999.177,75 €
<b>Reinvestitionsquote</b>	<b>66,68%</b>	<b>58,76%</b>	<b>231,12%</b>

**100% und mehr anzustreben !**

## **Wirtschaftliche Lage im Jahr 2018**

Die Gemeinde Rosengarten praktiziert seit 2004 erfolgreich ihr Entschuldungskonzept. Auch im Jahr 2018 wurde deshalb keine Fremdfinanzierung von Investitionen getätigt.

Die Eigenkapitalquote ist mit rund 56 % als positiv zu bewerten.

Wie schon in Vorjahren hat sich die Gemeinde für ein eingeschränktes Investitionsprogramm entschieden, um durch ein geringes Investitionsvolumen die Liquidität auf einem guten Niveau zu halten und so die Voraussetzungen für die Finanzierung der bedeutenden Investitionen in den Finanzplanungsjahren zu schaffen.

Fremdkapitalquote und Liquidität sind als solide und positiv zu bewerten, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt aufgrund deutlicher Mindereinnahmen bei den FAG-Schlüsselzuweisungen und Mehrausgaben beim Personal und Unterhaltungsaufwendungen mit einem negativen Jahresergebnis ab (ordentliches Ergebnis: ./ 582.426,18 €, Sonderergebnis: ./ 178.121,85 €, Saldo: ./ 760.548,03 €), d.h. in 2018 ist ein sog. Ressourcenverbrauch zu verzeichnen. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis konnte der Rücklage entnommen werden, der Fehlbetrag im Sonderergebnis wurde durch eine Reduzierung des Basiskapitals ausgeglichen, sodass der Haushaltsausgleich in 2018 dennoch gelungen ist.

Auch in 2018 ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Rosengarten nach wie vor zu den so genannten „Sockelgarantie-Gemeinden“ im Landkreis Schwäbisch Hall und damit zu den besonders finanzschwachen Gemeinden zählt. Dies bedeutet, dass die allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Finanzausgleichs für die Sicherung des Finanzbedarfs nicht genügen. Es erfolgt daher ein weiterer Ausgleich dieses Fehlbetrages in Form von Mehrzuweisungen (Sockelgarantie). In 2018 war dies ein Betrag in Höhe von rund 23.000 €.

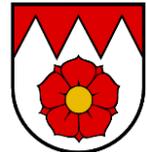
Die Verschuldung der Gemeinde Rosengarten stieg aufgrund der Ausgaben für die Erschließung des Baugebiets „Rosenäcker“ leicht von rund 3,29 Mio. € Ende 2017 auf rund 3,37 Mio. € (Kernhaushalt: 0,56 Mio. €, Abwasserbetrieb: 2,41 Mio. €, Baulanddarlehen: 0,4 Mio. €) an.

Zusammenfassend kann trotz des negativen Jahresergebnisses im laufenden Betrieb festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten noch als solide bezeichnet werden kann. In Folgejahren steht die Gemeinde wieder vor größeren Herausforderungen.

## Entwicklung der wesentlichen Eckdaten und Finanzkennzahlen

### Entwicklung wesentlicher Eckdaten

	2018	2017	2016
Netto-Steuerquote	37,56%	43,80%	43,42%
FAG-Quote	23,46%	26,82%	27,74%
Jahresergebnis	-760.548,03 €	110.999,39 €	583.545,75 €
Zahlungsmittelbestand	339.439,51 €	861.960,68 €	1.124.664,72 €
Nettoinvestitionsrate	113.657,27 €	690.845,42 €	953.549,46 €
Gesamtschuldenstand	3.371.078,31 €	3.286.338,30 €	5.422.310,21 €
Schuldenstand je Einwohner	664,00 €	648,00 €	1.051,00 €
Fremdkapitalquote	3,89%	2,42%	10,38%
Eigenkapital	23.161.916,96 €	23.921.352,91 €	22.796.676,48 €
Eigenkapitalquote	55,87%	58,31%	56,12%
Reinvestitionsquote	66,68%	58,76%	231,12%
Anlagendeckungsgrad	61,80%	64,57%	61,81%





**Schlussbilanz mit G&V  
zum 31.12.2018  
(SAP-Ausdruck)**

## Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2018	Passivseite	Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>1 Vermögen</b>	<b>40.999.547</b>	<b>41.427.915</b>	<b>1 Kapitalposition</b>	<b>23.921.353-</b>	<b>23.161.917-</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	164.097	154.283	1.1 Basiskapital	22.639.022-	22.462.012-
1.2 Sachvermögen	37.047.252	37.476.171	1.2 Rücklagen	1.295.565-	713.139-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	4.278.946	3.965.233	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.295.565-	713.139-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.265.446	12.037.878	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	13.234	13.234
1.2.3 Infrastrukturvermögen	16.659.025	16.101.522	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0	13.234
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	135.801	132.741	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	13.234	0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	608.928	541.265	<b>2 Sonderposten</b>	<b>15.518.496-</b>	<b>16.072.991-</b>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	385.502	346.475	2.1 für Investitionszuweisungen	6.521.346-	6.622.340-
1.2.8 Vorräte	4.000	4.000	2.2 für Investitionsbeiträge	5.116.901-	5.085.543-
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.709.705	4.347.057	2.3 für Sonstiges	3.880.250-	4.365.107-
1.3 Finanzvermögen	3.788.198	3.797.461	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>991.047-</b>	<b>1.611.288-</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	95.804	95.804	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.287.125-	1.561.343-
1.3.4 Ausleihungen	1.511.058	1.273.477	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	739.290	442.582
1.3.5 Wertpapiere	472.067	582.067	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	484.601-	498.361-
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	553.002	259.459	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	41.389	5.835
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	455.568-	598.611-	<b>5 Passive</b>	<b>595.541-</b>	<b>608.846-</b>
1.3.9 Liquide Mittel	1.611.835	2.185.264	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>2 Abgrenzungsposten</b>	<b>26.890</b>	<b>27.126</b>			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.915	17.320			
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.975	9.788			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>41.026.438</b>	<b>41.455.041</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>41.026.438-</b>	<b>41.455.041-</b>

Beträge in EUR

V Buch S	Ges. ber.	Texte	Ber Zeitraum (01.2018-16.2018)	Vergl. Zeitraum (01.2017-16.2017)	absolute Abweichung	Rel Abw	Summ Stuf
		<b>A K T I V A</b>					
		=====					
		<b>1. Vermögen</b>					
1000	1000	DV-Software	1.119,54	2.462,98	1.343,44-	54,5-	
1000	1000	Ähnliche Rechte	2.437,34	2.587,33	149,99-	5,8-	
1000	1000	Sonstiges immaterielles Vermögen	150.726,17	159.046,96	8.320,79-	5,2-	*3
		<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	154.283,05	164.097,27	9.814,22-	6,0-	
		<b>1.2 Sachvermögen</b>					
1000	1000	Grund und Boden bei Grünflächen	968.296,63	1.044.863,25	76.566,62-	7,3-	
1000	1000	Aufwuchs bei Grünflächen	119.697,17	122.812,31	3.115,14-	2,5-	
1000	1000	Ackerland	293.549,59	312.006,28	18.456,69-	5,9-	
1000	1000	Grund und Boden bei Wald, Forsten	524.459,87	524.487,17	27,30-	0,00	
1000	1000	Aufwuchs bei Wald, Forsten	1.039.807,76	1.039.807,76	0,00	0,00	
1000	1000	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.019.422,19	1.234.868,93	215.446,74-	17,4-	*4
1000	1000	Sonstige Grundstücke u. -stückgl. Rech	3.965.233,21	4.278.845,70	313.612,49-	7,3-	
		<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. -stückgl. Rech</b>	5.291,80	5.291,80	0,00	0,00	
1000	1000	Grund und Boden bei Wohnbauten	21.634,09	24.396,08	2.761,99-	11,3-	
1000	1000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. b.	39.131,72	39.131,72	0,00	0,00	
1000	1000	Grund u. Boden b. sozialen Einrichtungen	2.724.662,84	2.543.847,49	180.815,35	7,1	
1000	1000	Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. b. soz. Einr	30.536,20	30.536,20	0,00	0,00	
1000	1000	Grund und Boden mit Schulen	1.233.403,04	1.251.377,01	17.973,97-	1,4-	
1000	1000	Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. bei Schule	202.621,19	103.493,34	99.127,85	95,8	
1000	1000	Grund u. Boden mit Kultur-, Sport- u. Gart	35.790,43	35.790,43	0,00	0,00	
1000	1000	Grund u. Boden mit Kultur-, Sport- u. Gart	2.137.073,70	1.502.946,75	634.126,95	42,2	
1000	1000	Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. bei K., Sp. u. G	606.556,76	630.224,65	23.667,89-	3,8-	
1000	1000	Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. bei K., Sp. u. G	241.510,14	241.510,14	0,00	0,00	
1000	1000	Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	1.105,00	1.105,00	0,00	0,00	
1000	1000	Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	4.758.561,49	4.855.794,94	97.233,45-	2,0-	
1000	1000	Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	12.037.878,40	11.265.445,55	772.432,85	6,9	*4
1000	1000	Geb., Aufb. u. Betr. vorr. s. Dienst-, G. geb	2.575.718,03	2.501.857,81	73.860,22	3,0	
1000	1000	1.2.2 Rebaute Grundstücke und -stückgl. Rech	1.015.199,41	1.037.539,17	22.339,76-	2,2-	
1000	1000	Grund und Boden des Infrastrukturm.	11.780,21	0,00	11.780,21	9,7-	
1000	1000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche An	11.528.123,66	12.764.444,83	1.236.321,17-	9,7-	
1000	1000	Anlagen zur Abwasserleitung	28.624,55	29.576,26	951,71-	3,2-	
1000	1000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	9.054,54	9.374,95	320,41-	3,4-	
1000	1000	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlag	850.493,04	287.344,89	563.148,15	196,0	
1000	1000	Verteilungsanlagen	82.528,54	28.887,08	53.641,46	185,7	
1000	1000	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	16.101.521,98	16.659.024,99	557.503,01-	3,3-	*4
1000	1000	Sonstige Bauten des Infrastrukturm.	70.504,38	70.514,38	10,00-	0,00	
1000	1000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	
1000	1000	Kunstgegenstände	10.178,67	10.178,67	0,00	0,00	
1000	1000	Bodendenkmäler	49.557,87	52.607,58	3.049,71-	5,8-	
1000	1000	Sonstige Kulturdenkmäler	132.740,92	135.800,63	3.059,71-	2,3-	*4
1000	1000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	452.762,09	525.131,64	72.369,55-	13,8-	
1000	1000	Fahrzeuge	42.554,63	33.609,96	8.944,67	26,6	
1000	1000	Maschinen	41.495,14	45.170,67	3.675,53-	8,1-	
1000	1000	Technische Anlagen	4.453,06	5.015,55	562,49-	11,2-	*4
1000	1000	Technische Anlagen	541.264,92	608.927,82	67.662,90-	11,1-	
1000	1000	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz	73.189,98	72.624,34	565,64	0,8	
1000	1000	Betriebsvorrichtung	1.376,01	1.608,57	232,56-	14,5-	
1000	1000	Betriebsvorrichtung	52.706,25	56.220,01	3.513,76-	6,3-	
1000	1000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	198.761,76	224.468,61	25.706,85-	11,5-	
1000	1000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	203,12	223,60	20,48-	9,2-	
1000	1000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.238,05	30.357,07	10.119,02-	33,3-	
1000	1000	Sammelpl.n.\$38 Abs.4 i.V.\$46 Abs.2 Gem	346.475,17	385.502,20	39.027,03-	10,1-	*4

Beträge in EUR

V	Buch	Ges-ber.	Fexte	Ber Zeitraum (01.2018-16.2018)	Vergl. Zeitraum (01.2017-16.2017)	absolute Abweichung	Rel Abw	Summ Stuf
			Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****					
1000	S	krs.						
1000			08310000	4.000,00	4.000,00	0,00		*4*
			1.2.8 Vorräte	4.000,00	4.000,00	0,00	9,8	
1000			09610000	598.384,23	544.865,47	53.518,76	67,3-	
			Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	244.354,15	747.918,78	503.564,63-	41,7	
1000			09611000	3.360.172,75	2.371.943,35	988.229,40	220,5	
			Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	144.145,50	44.977,50	99.168,00	17,2	
1000			09612000	4.347.056,63	3.709.705,10	637.351,53	17,2	
			Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	37.476.171,23	37.047.251,99	428.919,24	1,2	
1000			09613000					*3*
			Summe Sachvermögen					
1000			1.3 Finanzvermögen	2.500,00	2.500,00	0,00		
			10120000	93.304,00	93.304,00	0,00		
			Nichtbörsennotierte Aktien	95.804,00	95.804,00	0,00		*4*
1000			10130000					
			Sonstige Anteilsrechte					
1000			1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.278.555,96	1.516.339,85	237.783,89-	15,7-	
			1.3.4 Ausleihungen	1.278.555,96	1.516.339,85	237.783,89-	15,7-	*6*
			Trägerdarlehen an Abwasserbetrieb	482,11	278,86	203,25	72,9	
1000			13153001	482,11	278,86	203,25	72,9	
			an Verbund. Untern., Beteilig., Sonderv					*5*
			Ausleihung VR Bank (Dividende)	2.217,05-	0,00	0,00		
1000			13173001	2.217,05-	0,00	0,00		
			an Kreditinstitute	1.618,62-	0,00	0,00		
1000			13183001	1.618,62-	0,00	0,00		
			Ausleihung Klaus van der Vorst	1.725,06-	0,00	0,00		
1000			13183002	1.725,06-	0,00	0,00		
			Ausleihung Schimminger, Annemarie	5.560,73-	0,00	0,00		
1000			13183003	5.560,73-	0,00	0,00		
			Ausleihung Schimminger, Annemarie (ehem	5.560,73-	0,00	0,00		
1000			an Sonstiger Inländischer Bereich	1.273.477,34	1.511.057,98	237.580,64-	15,7-	
			Summe Ausleihungen	581.753,51	471.753,51	110.000,00	23,3	
1000			14927000	313,86	313,86	0,00		
			Festgelder	582.067,37	472.067,37	110.000,00	23,3	
1000			14927051	582.067,37	472.067,37	110.000,00	23,3	
			Mietkaution Krauss (Sparbuch)	582.067,37	93,50	1.806,76	1932,4	
1000			Sonstige Einlagen	1.900,26	18.704,47	13.062,59-	69,8-	
1000			1.3.5 Wertpapiere	5.641,88	0,00	1.808,26		
1000			15110000	5.641,88	0,00	1.808,26-		*5*
			Forderungen aus off. r. Dienstleistungen	1.808,26	0,00	1.808,26-		
1000			15110000	1.808,26-	0,00	1.808,26-		
			Forderungen aus off. r. Dienstleistungen	7.542,14	18.797,97	11.255,83-	59,9-	
1000			15110080	7.542,14	18.797,97	11.255,83-	59,9-	
			Forderungen nach § 28 KAG	95.057,26	162.969,89	67.912,63-	41,7-	
1000			15110090	95.057,26	162.969,89	67.912,63-	41,7-	
			Umgliederung öffentlich-rechtl. Forderu	156.859,63	370.919,24	214.059,61-	57,7-	
1000			Öff.-rechtl. Forderungen aus DL	0,00	314,40	314,40-	100,0-	
1000			15210000	0,00	314,40	314,40-	100,0-	
			Steuerforderungen	156.859,63	371.233,64	214.374,01-	57,7-	
1000			15910000	156.859,63	371.233,64	214.374,01-	57,7-	
			Abstimmto übrige öffentl.-rechtl. Ford	259.459,03	553.001,50	293.542,47-	53,1-	
1000			15910000	259.459,03	553.001,50	293.542,47-	53,1-	
			Abstimmto übrige öffentl.-rechtl. Ford	15,00	15,00	0,00		
1000			Übrige öff.-rechtl. Forderungen	68.441,05-	67.338,26	135.779,31-	201,6-	
1000			1.3.6 öffentl.-rechtl. Forderungen	960,00	2.433,24	1.473,24-	60,5-	
1000			16110000	960,00	2.433,24	1.473,24-	60,5-	
			Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	0,00	5.791,09	5.791,09-	100,0-	
1000			16110000	0,00	5.791,09	5.791,09-	100,0-	
			Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	67.466,05-	75.577,59	143.043,64-	189,3-	
1000			16110000	67.466,05-	75.577,59	143.043,64-	189,3-	
			Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	154.382,11-	129.405,90-	24.976,21-	19,3-	
1000			16110000	154.382,11-	129.405,90-	24.976,21-	19,3-	
			privatrechtl. Forderungen aus InU	18.690,41	15.851,88	2.838,53	17,9	
1000			16810000	18.690,41	15.851,88	2.838,53	17,9	
			Vorsteuer	201,65	190,25	11,40	6,0	
1000			16810000	201,65	190,25	11,40	6,0	
			Vorsteuer	135.490,05	113.363,77	22.126,28	19,5	
1000			16810000	135.490,05	113.363,77	22.126,28	19,5	
			Vorsteuer	0,00	0,00	0,00		
1000			16910000	0,00	0,00	0,00		
			Übrige privatrechtliche Forderungen	531.145,15-	531.145,15-	0,00		
1000			16910000	531.145,15-	531.145,15-	0,00		
			Übrige privatrechtliche Forderungen	531.145,15-	455.567,56-	143.043,64-	31,4-	
1000			1.3.8 privatrechtliche Forderungen	598.611,20-	455.567,56-	143.043,64-	31,4-	
1000			17110100	598.611,20-	455.567,56-	143.043,64-	31,4-	
			Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	1.280.680,69	768.019,82	512.660,87	66,8	
1000			17110100	1.280.680,69	768.019,82	512.660,87	66,8	
			Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim	39.384,44-	32.678,30-	6.706,14-	20,5-	
1000			17110105	39.384,44-	32.678,30-	6.706,14-	20,5-	
			SPK Überweisung Ausgang Inland					*8*



Beträge in EUR

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Ü S	Buch- krs.	Ges- ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2018-16.2018)	Vergl. Zeitraum (01.2017-16.2017)	absolute Abweichung	Rel Abw	Summ Stuf
	1000		18912860 HR Forderung an Mitarbeiter (int. Vorsch	64,65	0,00	64,65		
	1000		18912865 HR Tilgung Forderung Mitarbeiter (int.V	26,50-	0,00	26,50-		*3*
			2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten	38,15	0,00	38,15		
			Summe Abgrenzungsposten	27.126,21	26.890,20	236,01	0,9	*2*
			S U M M E A K T I V A	41.455.041,05	41.026.437,58	428.603,47	1,0	*1*
			= = = = =					

Beträge in EUR

V Buch S krs.	Ges-ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2018-16.2018)	Vergl. Zeitraum (01.2017-16.2017)	absolute Abweichung	Rel. Abw.	Summ. Stuf.
		<b>P A S S I V A</b>					
		<b>I. Kapitalposition</b>					
1000	1000	20000000 Basiskapital	22.900.390,22-	22.899.278,14-	1.112,08-	68,4	*3*
1000	1000	20000000 Basiskapital	438.378,10	260.256,25	178.121,85	0,8	
		1.1 Basiskapital	22.462.012,12-	22.639.021,89-	177.009,77		
1000	1000	1.2 Rücklagen	713.138,52-	1.295.564,70-	582.426,18	45,0	*4*
		20100000 Rückl. a. Überschüssen d. ord. Ergebn.	713.138,52-	1.295.564,70-	582.426,18	45,0	*3*
		1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	713.138,52-	1.295.564,70-	582.426,18	45,0	
		Summe Rücklagen					
		1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00		*5*
1000	1000	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	170.856,36-	138.074,43-	32.781,93-	23,7-	
1000	DGH	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	239.604,64	184.291,25	55.313,39	30,0	
1000	RATS	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	840,20-	563,80-	276,40-	49,0-	
1000	SOLA	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	17.756,31-	14.800,01-	2.956,30-	20,0-	
1000	WASS	20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	36.918,09-	30.853,01-	6.065,08-	19,7-	*5*
		Summe Fehlbeträge aus Vorjahren	13.233,68	0,00	13.233,68	100,0-	*4*
		1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	13.233,68	13.233,68	100,0-	*4*
		Summe Ergebnis	13.233,68	13.233,68	0,00		*3*
		Summe Kapitalposition	23.161.916,96-	23.921.352,91-	759.435,95	3,2	*2*
		<b>2. Sonderposten</b>					
1000	1000	21100000 SoPo Zuweisungen Bund	8.500,00-	9.250,00-	750,00	8,1	
1000	DGH	21100000 SoPo Zuweisungen Land	6.091.497,77-	5.975.980,95-	115.516,82-	1,9-	
1000	DGH	21170000 SoPo Zuweisungen Land	317.343,00-	329.548,50-	12.205,50	3,7	
1000	1000	21170000 SoPo Zuweisungen privat Unternehmen	163.870,01-	164.237,37-	367,36	0,2	
1000	1000	21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	37.420,99-	38.478,23-	1.057,24	2,7	
1000	DGH	21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	3.708,25-	3.850,87-	142,62	3,7	
		2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	6.622.340,02-	6.521.345,92-	100.994,10-	1,5-	*3*
1000	1000	21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	5.024.080,65-	5.055.728,94-	31.648,29	0,6	
1000	WASS	21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	61.462,63-	61.171,63-	291,00-	0,5-	
		2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	5.085.543,28-	5.116.900,57-	31.357,29	0,6	*3*
1000	1000	21910000 Sonstige SoPo	4.365.107,30-	3.880.249,90-	484.857,40-	12,5-	*3*
		2.3 Sonstige Sonderposten	4.365.107,30-	3.880.249,90-	484.857,40-	12,5-	*3*
		Summe Sonderposten	16.072.990,60-	15.518.496,39-	554.494,21-	3,6-	*2*
		<b>3. Rückstellungen</b>					
1000	1000	28210000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Alters-TZ	80.000,00-	80.000,00-	0,00		*3*
1000	1000	28210000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Alters-TZ	80.000,00	80.000,00	0,00		
		3.1 Lohn-u. Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1000	1000	28910000 Wahrrückstellungen Schulzentrum We(\$ 41	50.000,00-	50.000,00-	0,00		*3*
1000	1000	28910000 Wahrrückstellungen Schulzentrum We(\$ 41	50.000,00	50.000,00	0,00		
		3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		*2*
		Summe Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		

Beträge in EUR

V Buch S	Ges-ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2018-16.2018)	Vergl. Zeitraum (01.2017-16.2017)	absolute Abweichung	Rel. Abw	Summ Stuf
		<b>4. Verbindlichkeiten</b>					
		<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>					
		4.2.1 Investitionskredite					
1000	1000	EW IZ > 5 Jahre InvKred Kreditinstitute	1.188.437,18-	1.188.437,18-	0,00	48,2	*5*
1000	1000	EW IZ > 5 Jahre InvKred Kreditinstitute bei Kreditinstituten	652.877,10 535.560,08-	440.577,24 747.859,94-	212.299,86 212.299,86	28,4	
1000	1000	KfW - 7639254	8.100,00-	5.400,00-	2.700,00-	50,0-	
1000	1000	KfW - 7639254	2.700,00-	2.700,00-	0,00	33,3-	*7*
		23183001	10.800,00-	8.100,00-	0,00		
		23183001	71.621,24-	71.621,24-	0,00		
1000	1000	EW IZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland	56.638,33	40.455,95	16.182,38	40,0	*5*
1000	1000	EW IZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland beim sonst. inländischen Bereich	25.782,91-	39.285,29-	13.482,38	34,3	*4*
		Summe Investitionskredite	561.342,99-	787.125,23-	225.782,24	28,7	
		4.2.2 Liquiditätskredite					
1000	1000	23971101 Kassenkredit Sparkasse <= 1 Jahr bei Kreditinstituten	1.000.000,00-	500.000,00-	500.000,00-	100,0-	*5*
		Summe Liquiditätskredite	1.000.000,00-	500.000,00-	500.000,00-	100,0-	*4*
		Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.561.342,99-	1.287.125,23-	274.217,76-	21,3-	*3*
		<b>4.3 Verbindl. d. Kreditaufn. wirtsch. gleichch.</b>					
1000	1000	24910003 THV Baugebiet Westring "Am Jakobsweg",	1.276.629,32	845.784,32	430.845,00	50,9	
1000	1000	24910004 THV Treuhandvertrag Baugebiet Sigismund	75.217,72-	106.493,87-	31.276,15	29,4	
1000	1000	24910005 THV Treuhandvertrag Baugebiet Vohenstei	249.361,47-	0,00	249.361,47-		
1000	1000	24910006 THV Treuhandvertrag Baugebiet Rosenäcke	509.468,45-	0,00	509.468,45-		
		Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	442.581,68	739.290,45	296.708,77-	40,1-	*7*
			442.581,68	739.290,45	296.708,77-	40,1-	*6*
			442.581,68	739.290,45	296.708,77-	40,1-	*5*
			442.581,68	739.290,45	296.708,77-	40,1-	*4*
			442.581,68	739.290,45	296.708,77-	40,1-	*3*
		<b>4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen</b>					
1000	1000	27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	14.770.539,82-	11.603.701,88-	3.166.837,94-	27,3-	
1000	1000	27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	14.770.439,82	11.603.701,88	3.166.737,94	27,3	
1000	1000	27910200 debitorische Akontozahlungen	584,96	2,84-	587,80	20697,2	
1000	1000	27910300 Rückzahlungen aus PSCD	79,00-	272,00-	193,00	71,0	
1000	1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	146.112,62	121.889,46	24.223,16	19,9	
1000	1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	2.338,41-	1.965,52-	372,89-	19,0-	
1000	1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	95,03-	95,03-	0,00		
1000	1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	10.890,35-	8.984,29-	1.906,06-	21,2-	
1000	1000	27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	132.788,83-	110.844,62-	21.944,21-	19,8-	
1000	1000	27940000 Sonst. Verb. - Zinsabgrenzung Aufwand	331,34-	539,39-	208,05	38,6	
1000	1000	27970000 Verbindl./Ford ggüber FA/Umsatz/Vorsteue	533,08	532,96	0,12	36,4-	
1000	1000	27970000 Verbindl./Ford ggüber FA/Umsatz/Vorsteue	0,21	0,33	0,12-	61,8-	
1000	1000	27990010 Sicherheitseinbehalte	15.823,75	41.446,55	25.622,80-	14,3	
1000	1000	27990010 Mietkaution Kraus	520,00	455,00	65,00		
1000	1000	27990051 Wildschadenverütungspauschale	313,86-	313,86-	0,00		
1000	1000	27990060 Abstimtkto Verbindlichkeiten Darlehen	82,00	82,00	0,00		
1000	1000	27995000 Summe Verbindlichkeiten	10.884,93-	10.884,93-	0,00		
		Summe Verbindlichkeiten	5.834,87	41.388,75	35.553,88-	85,9-	*4*
			5.834,87	41.388,75	35.553,88-	85,9-	*3*
			1.611.287,83-	991.047,44-	620.240,39-	62,6-	*2*

Beträge in EUR

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Ü Buch S	Krs. Ges-ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2018-16.2018)	Vergl. Zeitraum (01.2017-16.2017)	absolute Abweichung	Rel. Abw	Stumm Stuf
1000	1000	29110000	623.827,50-	623.827,50-	0,00	47,0-	
		Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	14.981,84	28.286,66	13.304,82-	2,2-	*2*
		29110000	608.845,66-	595.540,84-	13.304,82-		
		5. Passive Rechnungsabgrenzung					
		<b>S U M M E P A S I V A</b>	<b>41.455.041,05-</b>	<b>41.026.437,58-</b>	<b>428.603,47-</b>	<b>1,0-</b>	<b>*1*</b>

## Teil B

### Das Haushaltsjahr 2020 im Gesamtüberblick

In diesem Teil des Vorberichts wird das Haushaltsjahr 2020 anhand von Eckdaten und allgemeinen Bestimmungsgrößen zusammenfassend dargestellt. Im Einzelnen wird auf folgende Punkte eingegangen:

	<i>Seite</i>
1. Eckdaten Ergebnishaushalt .....	36
2. Erträge des Ergebnishaushalts .....	41
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts .....	52
4. Investitionsvorhaben 2020 (einschl. Einnahmen) .....	57
5. Entwicklung Schuldenstand .....	59

## 1. Eckdaten des Ergebnishaushalts 2020

Die Verwaltung hat bei der Aufstellung des achten doppischen Haushaltsplanes folgende Zielsetzungen berücksichtigt:

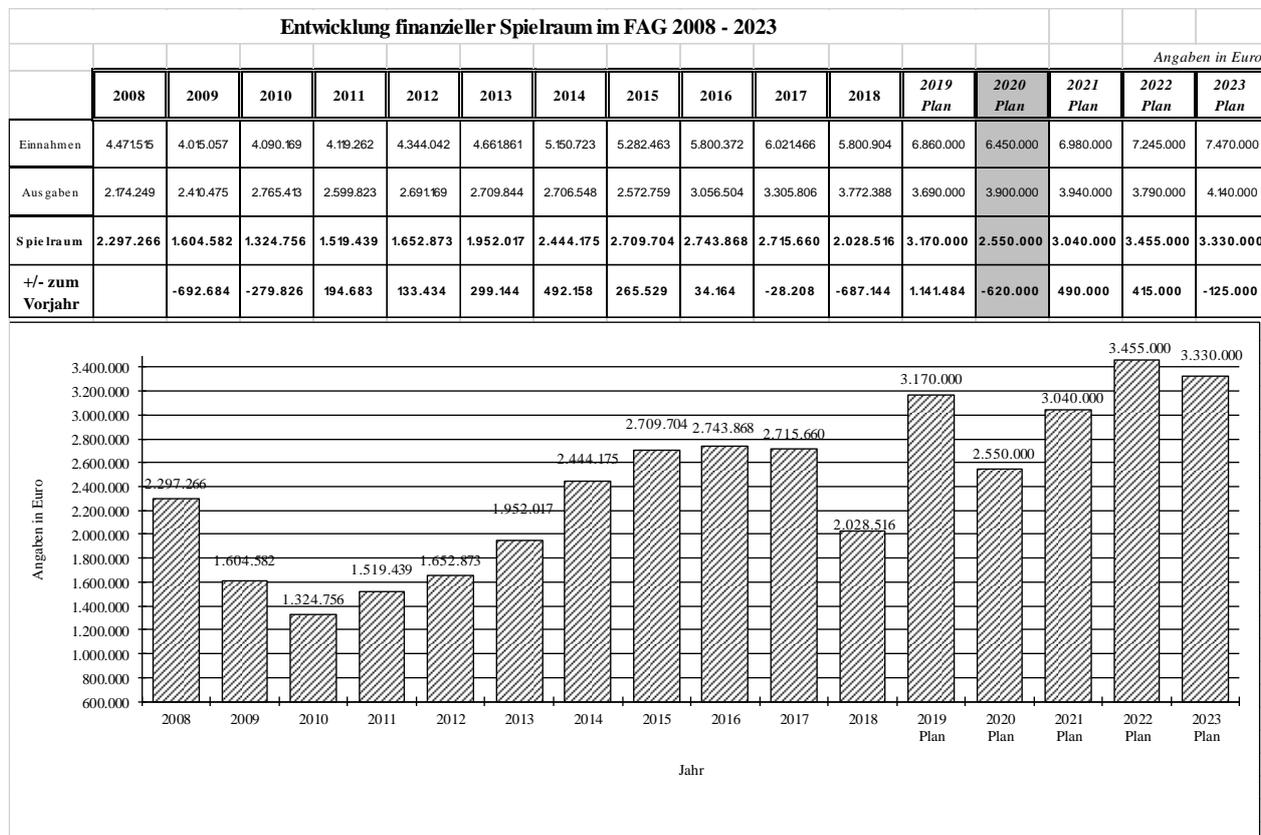
### Zielsetzungen 2020

- 
- 
1. **stabile Steuerhebesätze** (Gewerbesteuer und Grundsteuer A seit 1995, Grundsteuer B seit 2005)
  2. **keine Kreditaufnahme**
  3. **Schuldenabbau im Kernhaushalt** (seit 2004)
  4. **Ressourcenzuwachs im Ergebnishaushalt**
  5. **Neugestaltung Kreisverkehr Uffenhofen**
  6. **Abschluss Baugebieterschließung „Rosenäcker“ und „Vohenstein“**
  7. **Beginn Neubau Ballsporthalle**
  8. **Ortsdurchfahrt B 19 Westheim:**
    - a) Planung Straßengestaltung
    - b) Umsetzung Kanalerneuerungen
    - c) Entwicklung „Reutter-Areal“
  9. **Vereinsförderung** (kostenlose Überlassung der Vereinsräume und Hallen für den Übungsbetrieb)
  10. **Einrichtung Seniorenbus** (für eine verbesserte Mobilität der älteren Mitbürger/Innen)
  11. **Bedarfsanalyse Kita-Plätze**
  12. **Planung „Schülerhaus“ auf dem Gelände des ehemaligen Ladenzentrums**

Das folgende Schaubild zeigt die Einnahmen und Ausgaben im Finanzausgleich 2020, im Vergleich zu den Plandaten 2019.

	<b>Vergleich der Zuweisungen</b>		
	Haushaltsplan 2020	Haushaltsplan 2019	
Schlüsselzuweisungen	2.000.000 €	2.300.000 €	-300.000 €
Mehrzuweisungen	0 €	100.000 €	-100.000 €
Investitionspauschale	500.000 €	530.000 €	-30.000 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.500.000 €</b>	<b>2.930.000 €</b>	<b>-430.000 €</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.500.000 €	3.500.000 €	0 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	180.000 €	180.000 €	0 €
Familienleistungsausgleich	270.000 €	250.000 €	20.000 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.950.000 €</b>	<b>3.930.000 €</b>	<b>20.000 €</b>
Kindergartenlastenausgleich	330.000 €	250.000 €	80.000 €
Kleinkindbetreuung	490.000 €	300.000 €	190.000 €
Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen	26.000 €	26.000 €	0 €
Pauschale Zuweisung Straßenbau	24.000 €	24.000 €	0 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>7.320.000 €</b>	<b>7.460.000 €</b>	<b>-140.000 €</b>
FAG-Umlage	1.540.000 €	1.460.000 €	80.000 €
Kreisumlage	2.360.000 €	2.230.000 €	130.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.900.000 €</b>	<b>3.690.000 €</b>	<b>210.000 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>3.420.000 €</b>	<b>3.770.000 €</b>	<b>- 350.000 €</b>
<b>Verschlechterung gegenüber 2019</b>	<b>- 350.000 €</b>		

Wie sich der finanzielle Spielraum (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) im Finanzausgleich im Zeitraum 2008 bis 2023 entwickelt hat bzw. noch entwickeln soll, zeigt das nachfolgende Schaubild:



Die nachfolgenden Übersichten stellen die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Vergleich zu 2019 dar.

**Haushaltsplan 2020**  
**- Eckdaten Ergebnishaushalt -**

Bereich	2019	2020	Differenz
		<i>alle Angaben in Euro</i>	
<b>Erträge</b>			
Grundsteuer A	45.000	<b>45.000</b>	0
Grundsteuer B	600.000	<b>600.000</b>	0
Gewerbesteuer	800.000	<b>900.000</b>	100.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.500.000	<b>3.500.000</b>	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	180.000	<b>180.000</b>	0
Hundesteuer	25.000	<b>25.000</b>	0
Familienleistungsausgleich	250.000	<b>270.000</b>	20.000
Zuweisungen und Zuwendungen (u.a. FAG-Schlüsselzuweisungen), Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge	4.014.000	<b>3.830.000</b>	-184.000
öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren)	463.000	<b>536.000</b>	73.000
privatrechtliche Entgelte (u.a. Mieten, Pachten, Wasserverkauf)	424.000	<b>426.600</b>	2.600
Kostenerstattungen (u.a. für OWI-Gelder) und Kostenumlagen	14.000	<b>25.000</b>	11.000
Zinsen und ähnliche Erträge (u.a. aus dem Trägerdarlehen)	82.000	<b>68.000</b>	-14.000
sonstige ordentliche Erträge (u.a. Konzessionsabgaben, Kostensätze)	433.000	<b>464.400</b>	31.400
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>10.830.000</b>	<b>10.870.000</b>	<b>40.000</b>

<b>Aufwendungen</b>			
Personal-/Versorgungsaufwendungen	3.355.000	<b>3.635.000</b>	280.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Unterhaltung, Ausstattung, Bewirtschaftung, Fortbildung)	1.520.000	<b>1.466.000</b>	-54.000
planmäßige Abschreibungen	1.018.000	<b>1.046.000</b>	28.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (für Kredite, Baulanddarlehen)	49.000	<b>35.500</b>	-13.500
Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. Kindergarten-Lastenausgleich, Abmangelzahlung für Freibad Rieden)	179.000	<b>196.100</b>	17.100
Gewerbesteuerumlage	150.000	<b>90.000</b>	-60.000
Finanzausgleichsumlage	1.460.000	<b>1.540.000</b>	80.000
Kreisumlage	2.230.000	<b>2.360.000</b>	130.000
sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Mitgliedsbeiträge, Arbeitsschutz, vermischte Ausgaben)	269.000	<b>271.400</b>	2.400
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>10.230.000</b>	<b>10.640.000</b>	<b>410.000</b>

Bereich	2019	2020	Differenz
		<i>alle Angaben in Euro</i>	
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>10.830.000</b>	<b>10.870.000</b>	<b>40.000</b>
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>10.230.000</b>	<b>10.640.000</b>	<b>410.000</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>600.000</b>	<b>230.000</b>	<b>-370.000</b>

## 2. Erträge des Ergebnishaushalts 2020

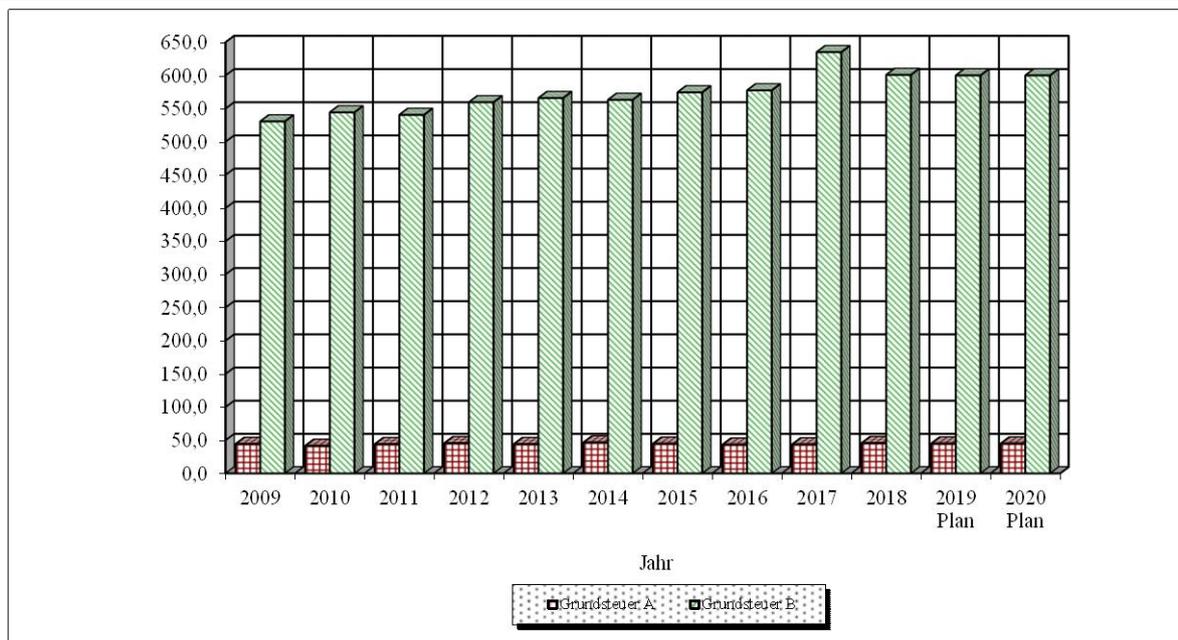
### 2.1 Grundsteuern

Die Entwicklung der Einnahmen aus

**Grundsteuer A** (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und  
**Grundsteuer B** (sonstige Grundstücke bebaut oder bebaubar)

sowie die dazugehörigen Hebesätze im Zeitraum 2009 - 2020 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan	2020 Plan
<b>Grundsteuer A</b>	44,4	41,6	44,1	45,5	44,2	46,6	44,8	43,4	43,7	45,7	45,0	45,0
<b>Hebesatz</b>	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370
<b>Grundsteuer B</b>	530,6	544,3	540,5	559,5	565,9	563,2	574,5	577,5	635,1	600,8	600,0	600,0
<b>Hebesatz</b>	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430



Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt zwischenzeitlich im 26. Jahr (seit 1995) unverändert bei 370%. Damit leistet die Gemeinde auch weiterhin einen Beitrag zur Unterstützung der durch den allgemeinen Strukturwandel besonders belasteten örtlichen Landwirtschaft.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2005 erstmals nach zehn Jahren erhöht und liegt im 16. Jahr bei 430%. Die stetige Steigerung des Steueraufkommens ist auf die zeitnahe Veranlagung der Bauvorhaben in den Neubaugebieten und den Gewerbegrundstücken zurückzuführen.

## 2.2 Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt seit 1995 (im 26. Jahr) unverändert bei 350%. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen im langjährigen Mittel bei rund 761.000 €. Für das Jahr 2019 zeichnet sich aufgrund mehrerer Steuernachzahlungen ein besseres Ergebnis ab als geplant. Wie sich Gewerbesteueraufkommen, Gewerbesteuerumlage, tatsächlich bei der Gemeinde verbleibende Gewerbesteuer und Gewerbesteuerhebesatz in den Jahren 2009 bis 2020 entwickelt haben bzw. entwickeln werden, wird nachfolgend dargestellt.

### Gewerbesteuerentwicklung 2009 - 2020

Angaben  
in Euro

in Rosengarten gemeldete Gewerbebetriebe 370

davon leisten Vorauszahlungen 107

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan	2020 Plan	Durch- schnitt
Gewerbesteuer (Soll)	500	746	693	500	500	600	600	600	800	800	800	900	618
Gewerbesteuer (Ist)	530	397	740	702	591	552	853	1.569	1.097	1.347	800	900	775
Gewerbesteuer- umlage	81	117	148	152	90	100	167	466	54	225	150	90	142
<b>verbleibende Gewerbesteuer</b>	<b>449</b>	<b>280</b>	<b>592</b>	<b>550</b>	<b>501</b>	<b>452</b>	<b>686</b>	<b>1.104</b>	<b>1.043</b>	<b>1.122</b>	<b>650</b>	<b>810</b>	<b>634</b>
Veränderung zum Vorjahr		-169	313	-42	-49	-49	234	418	-61	79	-472	160	-176
Hebesatz	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350

## 2.3 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Bis einschließlich 1996 bildete das Hundesteuergesetz die Grundlage für die Erhebung der Hundesteuer. Seit Aufhebung dieses Gesetzes zum 01.01.1997, erhebt die Gemeinde die Hundesteuer nach einer eigenen Hundesteuersatzung. Diese Hundesteuersatzung wurde vom Gemeinderat am 28.10.1996 beschlossen. Zum 01.01.2001 erfolgte eine Neufassung der Hundesteuersatzung. Neuerungen ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Einführung eines Steuersatzes für Kampfhunde und der Einführung von Hundesteuermarken. Beibehalten werden auch weiterhin differenzierte Steuerermäßigungs- und Steuerbefreiungstatbestände für Hunde, die nachgewiesenermaßen einer gewissen Mindestausbildung unterzogen wurden, da dies im öffentlichen Interesse wünschenswert ist. Die Hundesteuer wird seit 01.01.2006 nach folgenden Steuersätzen erhoben:

Ersthund	81,00 €/Jahr
weiterer Hund	162,00 €/Jahr
Kampfhund	324,00 €/Jahr
weiterer Kampfhund	648,00 €/Jahr
Begleithund	69,00 €/Jahr
Schutzhund I	57,00 €/Jahr
Schutzhund II	45,00 €/Jahr
Schutzhund III	33,00 €/Jahr
Zwingersteuer	120,00 €/Jahr
Rettungshund	steuerbefreit
Schwerbehinderten-Hilfshund	steuerbefreit
Wachhund	steuerbefreit
Forst- u. Jagdschutz-Hund	steuerbefreit

Für das Haushaltsjahr 2020 wird bei der Hundesteuer ein Gesamtaufkommen von 25.000 € erwartet. In der Gemeinde sind 335 Hunde gemeldet, wovon derzeit 320 Hunde zur Hundesteuer veranlagt werden. 15 Hunde sind aufgrund verschiedener Steuerbefreiungsstatbestände (u.a. ausgebildete Rettungshunde, Hunde zur Bewachung allein stehender landwirtschaftlicher Anwesen, Jagdhunde) von der Steuer befreit.

## 2.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Land nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt. Hierzu wird für jede einzelne Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt. Diese Schlüsselzahl drückt den Anteil der Einkommensteuerleistung der Einwohner in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Einwohner in diesem Land aus.

In die Berechnung wird das zu versteuernde Einkommen der Gemeindegewohner bis zu folgenden Beträgen einbezogen:

<i>für die Jahre</i>	<i>bei Ledigen</i>	<i>bei Verheirateten</i>
1970 – 1971	8.000 DM	16.000 DM
1972 – 1978	16.000 DM	32.000 DM
1979 – 1984	25.000 DM	50.000 DM
1985 – 1993	32.000 DM	64.000 DM
1994 – 1999	40.000 DM	80.000 DM
2000 – 2002	25.565 Euro	51.129 Euro
seit 2003	30.000 Euro	60.000 Euro

Die Einkommensteuerleistungen zur Ermittlung der Schlüsselzahlen werden den Ergebnissen der Bundesstatistiken über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer entnommen. Diese Statistiken werden alle drei Jahre erstellt. Der Schlüsselzahl für die Jahre 2018 bis 2020 liegen die Ergebnisse der Bundesstatistiken für das Jahr 2013 zugrunde. Die Schlüsselzahl hat sich seit 1994 wie folgt entwickelt:

<i>für die Jahre</i>	<i>Schlüsselzahl</i>	<i>Grundlage Steuerstatistik</i>
1994 – 1996	0,0003752	1989
1997 – 1999	0,0004256	1992
2000 – 2002	0,0004474	1995
2003 - 2005	0,0004413	1998
2006 – 2008	0,0004778	2001
2009 - 2011	0,0004745	2004
2012 - 2014	0,0004866	2007
2015 – 2017	0,0004934	2010
2018 – 2020	0,0004964	2013

Mit der Schlüsselzahl von 0,0004964 liegt die Gemeinde Rosengarten nach den Städten Schwäbisch Hall, Crailsheim, Gaildorf und Ilshofen an fünfter Stelle im Landkreis Schwäbisch Hall.

Der Einkommensteueranteil stellt mit den Schlüsselzuweisungen die größte Einzeleinnahme im Haushalt der Gemeinde dar und ist damit ein entscheidender Faktor dafür, welche finanziellen Spielräume sich für die Gemeinde ergeben.

Die Entwicklung in Baden-Württemberg seit 2006 kann der folgenden Darstellung entnommen werden:

*Angaben in Mio. €*

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan	2020 Plan
Gesamt- aufkommen	3.329	4.021	3.567	3.986	3.969	4.230	4.636	4.230	4.636	5.020	5.820	5.563	5.820	7.042	7.011
Veränderung zum Vorjahr		692	-454	419	-17	261	406	-406	406	384	800	-257	257	1.222	-31

Entsprechend der Schlüsselzahl partizipiert die Gemeinde am Gesamtaufkommen des den Gemeinden zustehenden Landesanteils an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer. Gemäß Haushaltserlass 2020 und der aktuellen Auswertungen der Daten der Steuerschätzung vom Oktober 2019 wird von einem insgesamt auf die Kommunen in Baden-Württemberg zu verteilenden Anteil an der Einkommensteuer von 7.011.000.000 € ausgegangen.

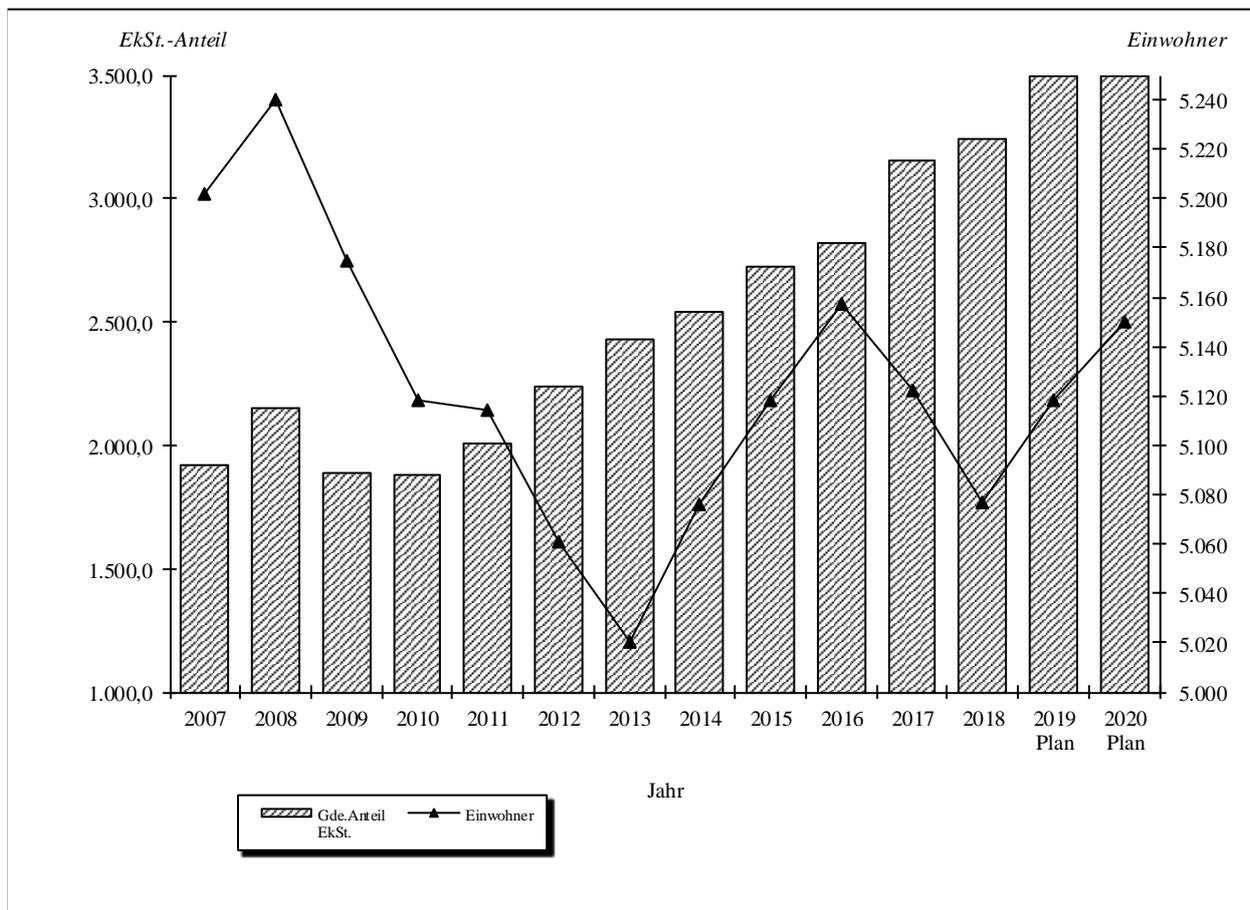
Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$7.011.000.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004964 \quad = \quad \mathbf{3.500.000 \text{ € (gerundet)}}$$

**Einwohnerzahl und Einkommensteueranteil 2007 - 2020**

Angaben in T€

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan	2020 Plan
Gde. Anteil EkSt.	1.916,3	2.149,0	1.891,3	1.883,4	2.007,0	2.239,0	2.431,0	2.540,5	2.721,7	2.821,0	3.153,0	3.239,3	3.500,0	3.500,0
Veränderung zum Vorjahr		232,7	-257,7	-7,9	123,6	232,0	192,0	109,5	181,2	99,3	332,0	86,3	260,7	0,0
Einwohner	5.202	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.157	5.122	5.077	5.118	5.150
Veränderung zum Vorjahr		38	-65	-57	-4	-53	-41	56	42	39	-35	-45	41	32



## 2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

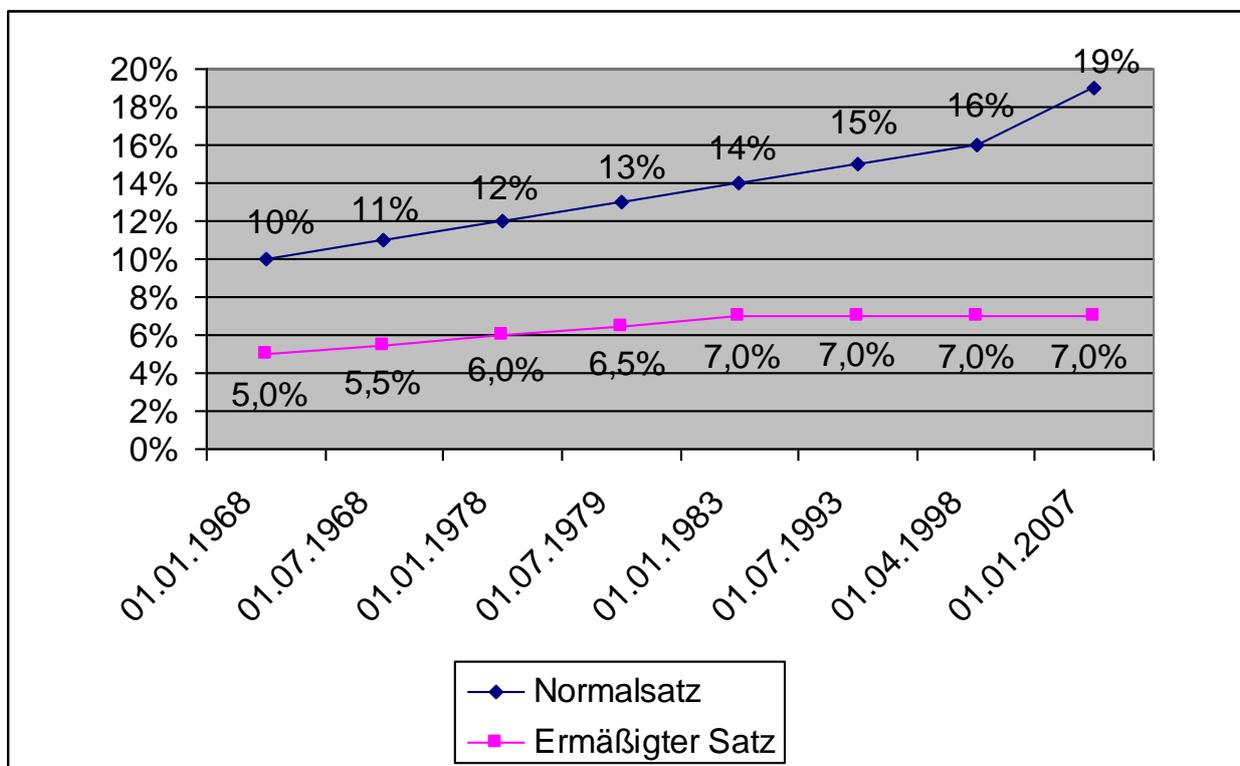
Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ähnlich wie beim Einkommensteueranteil über eine für jede Gemeinde errechnete Schlüsselzahl. Die Länder setzen die jeweiligen Schlüsselzahlen per Verordnung fest. Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die Länder wird vom Bundesministerium der Finanzen vorgenommen. Die Weiterverteilung auf die Gemeinden obliegt den Ländern.

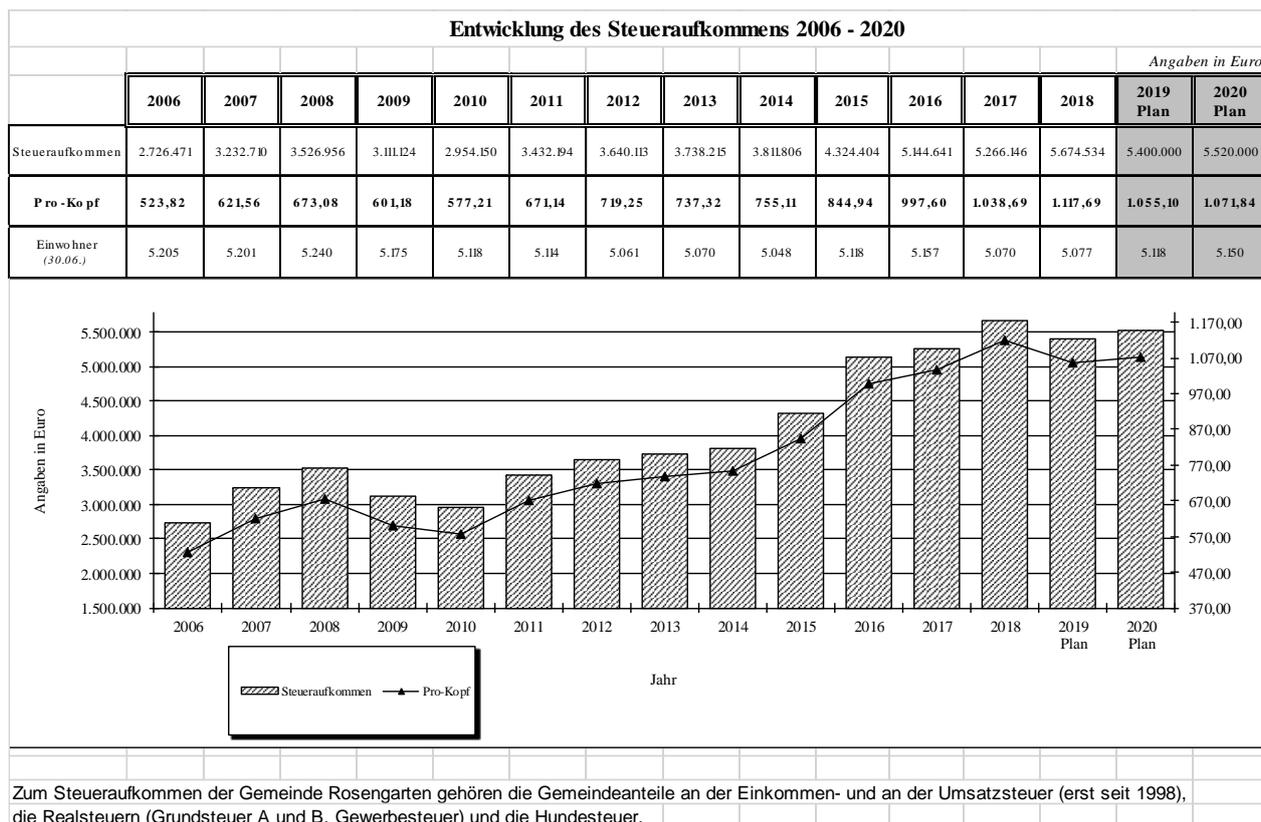
Nach § 5a Absatz 2 Gemeindefinanzreformgesetz setzten sich die Schlüsselzahlen für die Jahre 2018 bis 2020 zu 25 Prozent aus dem Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2010 bis 2015, zu 50 Prozent aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 2013 bis 2015 und zu 25 Prozent aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten der Jahre 2012 bis 2014 zusammen.

Auf der Grundlage des 2020 auf die Gemeinden in Baden-Württemberg zu verteilenden Umsatzsteueranteils von 1.033.000.000 € und der neuen Schlüsselzahl von 0,0001720 ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$1.033.000.000 \text{ €} \times 0,0001720 = \mathbf{180.000 \text{ € (gerundet)}}$$

### Die Entwicklung der Mehrwertsteuer seit 01.01.1968:





## 2.6 Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse

Die Schlüsselzuweisungen stellen zusammen mit dem Einkommensteueranteil die größte Einnahmeposition im Haushalt der Gemeinde dar. Für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen 2020 wird die Steuerkraft des Jahres 2018 zugrunde gelegt (*zweitvorangegangenes Jahr*).

Die Schlüsselzuweisungen bestehen aus folgenden 3 Komponenten:

Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (*allg. Schlüsselzuweisungen*) 2.000.000 €  
*(Ausgleich des Fehlbetrages, der sich ergibt, wenn die eigene Steuerkraft mit dem erforderlichen Bedarf verglichen wird)*

Mehrzuweisungen (*Sockelgarantie*) 0 €  
*(Für besonders finanzschwache Gemeinden genügt der Finanzausgleich durch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die Sicherung ihres Finanzbedarfs nicht. Es erfolgt daher ein weiterer Ausgleich dieses Fehlbetrages.)*

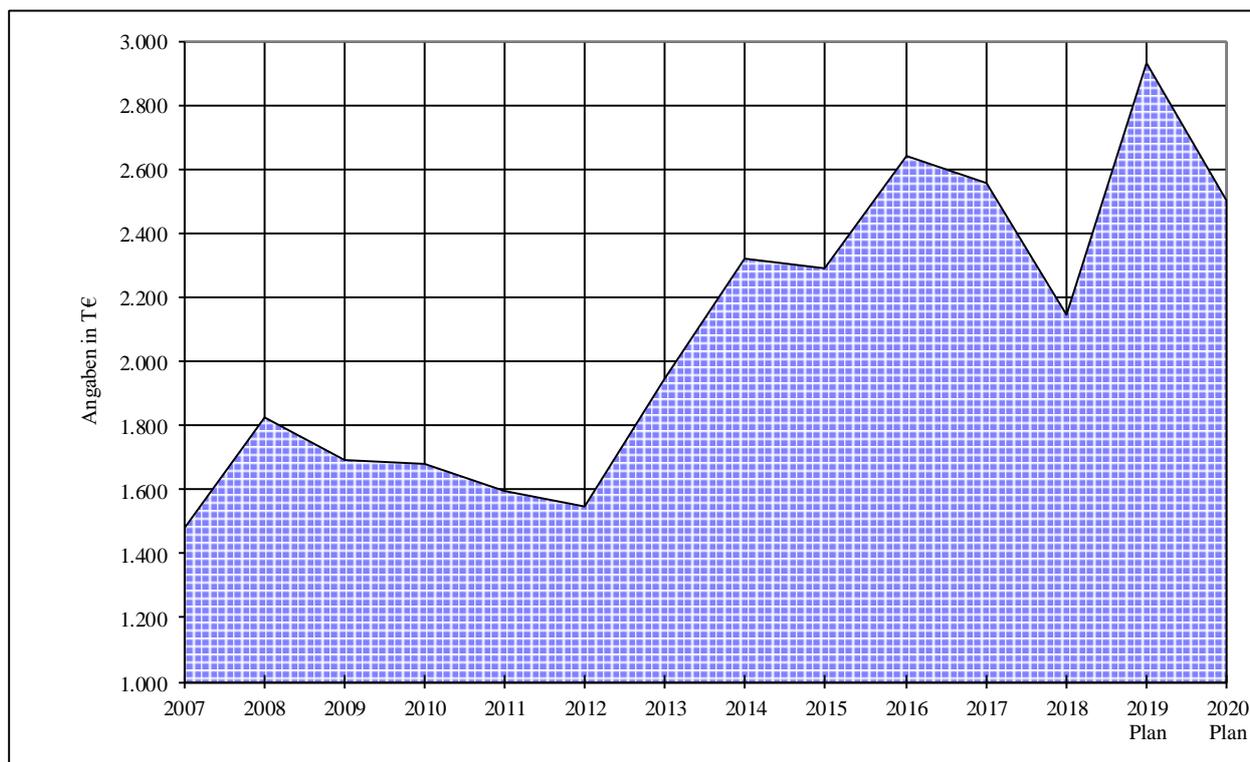
Investitionszuschüsse nach gewichteter Einwohnerzahl 500.000 €  
*(Schlüsselzuweisung für jeden Einwohner ohne Bindung an einen bestimmten Verwendungszweck)*

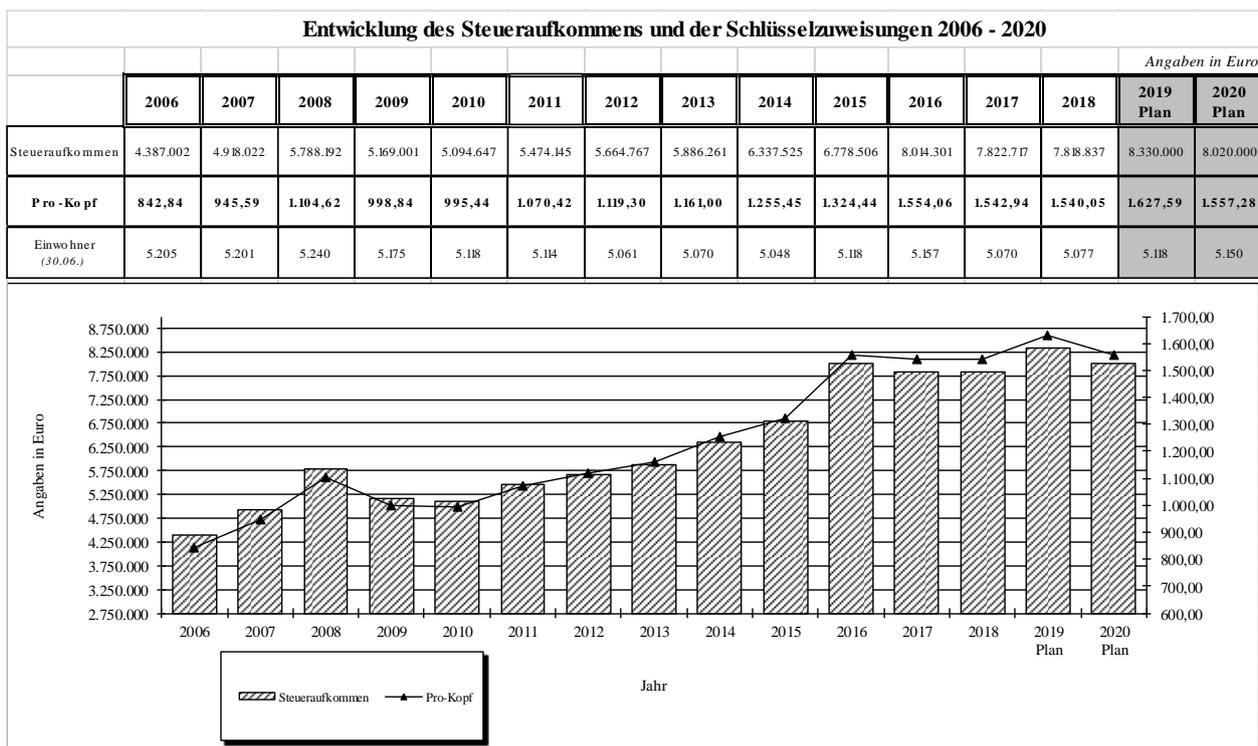
**Summe 2.500.000 €**

## Schlüsselzuweisungen 2007 - 2020

Angaben in T€

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan	2020 Plan
Zuweisungen mangelnde Steuerkraft einschl. Mehrzuweisungen	1.483	1.827	1.692	1.682	1.598	1.544	1.651	1.959	1.969	2.163	2.015	1.694	2.400	2.000
Veränderung zum Vorjahr		344	-135	-10	-84	-54	107	308	10	194	-148	-321	706	-400
Investitionspauschale	<i>(bis 1993 keine getrennte Verbuchung)</i>					279	293	359	322	479	541	450	530	500
Veränderung zum Vorjahr							14	66	-37	157	62	-91	80	-30
<b>Schlüsselzuweisungen ges.</b>	<b>1.483</b>	<b>1.827</b>	<b>1.692</b>	<b>1.682</b>	<b>1.598</b>	<b>1.544</b>	<b>1.944</b>	<b>2.318</b>	<b>2.291</b>	<b>2.642</b>	<b>2.556</b>	<b>2.145</b>	<b>2.930</b>	<b>2.500</b>





Zum Steueraufkommen der Gemeinde Rosengarten gehören die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer (erst seit 1998), die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die Hundesteuer.  
 Aus dem Finanzausgleich (FAG) erhält die Gemeinde die sogenannten Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, Mehrzuweisungen als besonders finanzschwache Gemeinde, die sogenannte Investitionspauschale und die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich (seit 1996).

## 2.7 Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich

Als Ausgleich für die Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer aufgrund der Neuregelung des Familienlastenausgleichs zum 01.01.1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von derzeit 5,75%. Das Land beteiligt die Gemeinden mit 26% an seinen Umsatzsteuereinnahmen. Der Gemeindeanteil entspricht mit 15% dem Einkommensteueranteil im Land. Die zusätzlichen Mittel fließen den Gemeinden nicht im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds, sondern über eine besondere Ausgleichsmasse zu. Sie werden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt, weil sie in diesem Verhältnis auch an den Steuerausfällen durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beteiligt sind.

Gemäß dem im Haushaltserlass prognostizierten Gesamtaufkommen und unter Anwendung der für das Jahr 2020 geltenden Schlüsselzahl ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$530.000.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004964 \quad = \quad \mathbf{270.000 \text{ € (gerundet)}}$$

	2015	2016	2017	2018	2019 Plan	2020 Plan
Zuweisungen an die Gemeinde aus dem Familienleistungsausgleich	163.823	227.337	175.930	242.753	250.000	270.000
Veränderung zum Vorjahr		63.514	-51.407	66.823	7.247	20.000

*Angaben €*

## **2.8 Zuweisungen für laufende Zwecke**

Die Gesamteinnahmen liegen insgesamt bei 930.000 €.

Davon entfallen auf die Haupteinnahmearten die folgenden Beträge:

1. Zuschuss des Landes zu den Kindergärten:	
a) Kindergartenlastenausgleich (§ 29b FAG):	330.000 €
b) Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG):	490.000 €
2. Zuschüsse aus dem FAG für die Straßenunterhaltung:	50.000 €
3. Kirchliche Zuschüsse und Spenden für Kindergärten:	36.000 €
4. Zuschuss des Landes zur Verlässlichen Grundschule:	8.000 €
5. Zuschuss Landkreis zu den Personalkosten Jugendarbeit:	8.000 €
6. Zuschuss des Landes für das Feuerwehrwesen	8.000 €

## **2.9 Gebühren und ähnliche öffentlich-rechtliche Entgelte**

Die Gebühreneinnahmen liegen in 2020 bei insgesamt 536.000 €.

Die Erträge teilen sich wie folgt auf:

a) Kindergartenbeiträge:	310.000 €
b) Bestattungsgebühren:	90.000 €
c) Verwaltungsgebühren:	70.000 €
d) Sonstiges (Verlässliche Grundschule, Hallen):	66.000 €

Die Abwassergebühren (gesplitteter Maßstab), die im Eigenbetrieb Abwasser veranschlagt sind, betragen 801.500 € (inklusive Niederschlagswassergebühr).

## 2.10 privatrechtliche Entgelte

Die Gesamteinnahmen liegen in 2020 bei insgesamt 426.600 €.

Haupteinnahmegruppen sind:

1.	Wasserbezug, Abrechnung Stadtwerke:	300.000 €
2.	Miete Gemeindewohnungen/Ladenzentrum:	45.000 €
3.	Kostensätze Grabherstellung:	25.000 €
4.	Bezugsgebühren Mitteilungsblatt:	20.000 €
5.	Kostensatz Straßenschäden:	10.000 €
6.	Pacht für landwirtschaftl. Grundstücke:	17.000 €
7.	Jagd- und Fischereipacht:	9.000 €

## 2.11 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Gesamteinnahmen liegen in 2020 bei 25.000 € und teilen sich wie folgt auf:

1.	Verwaltungskostensätze:	23.000 €
2.	Wahlkostenerstattungen	2.000 €

## 2.12 Konzessionsabgaben, weitere Finanzeinnahmen

Auf die Haupteinnahmearten entfallen die folgenden Beträge:

1.	Stromkonzessionsabgabe:	130.000 €
2.	Wasserkonzessionsabgabe:	65.000 €
3.	Zinseinnahmen Trägerdarlehen Abwasserbetrieb:	64.000 €
4.	Gaskonzessionsabgabe:	15.000 €
5.	Fernwärmeversorgung	1.000 €

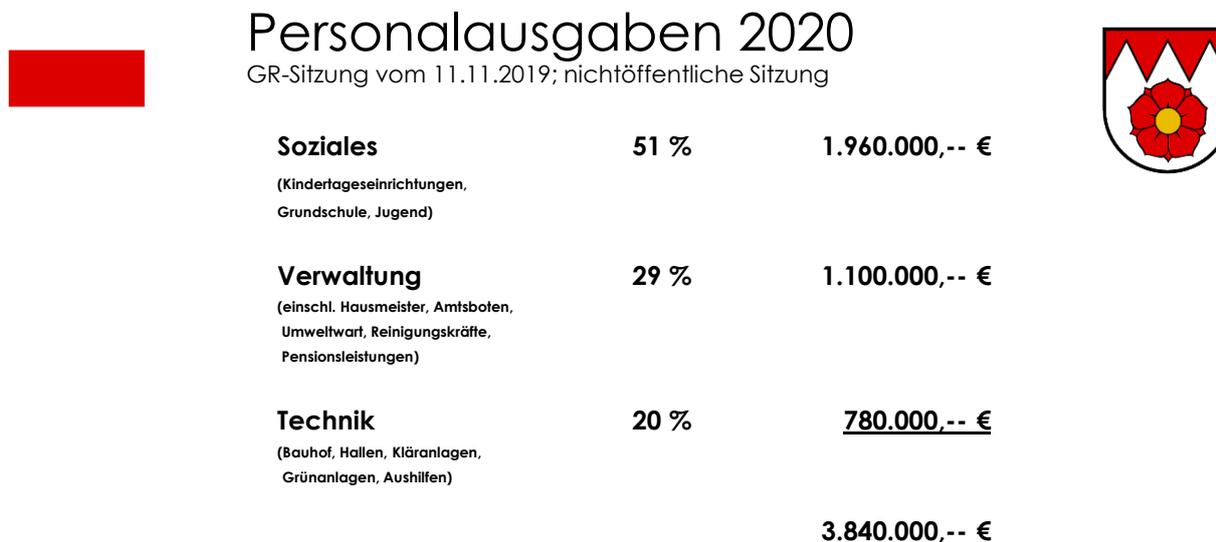
### 3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2020

#### 3.1 Personalausgaben

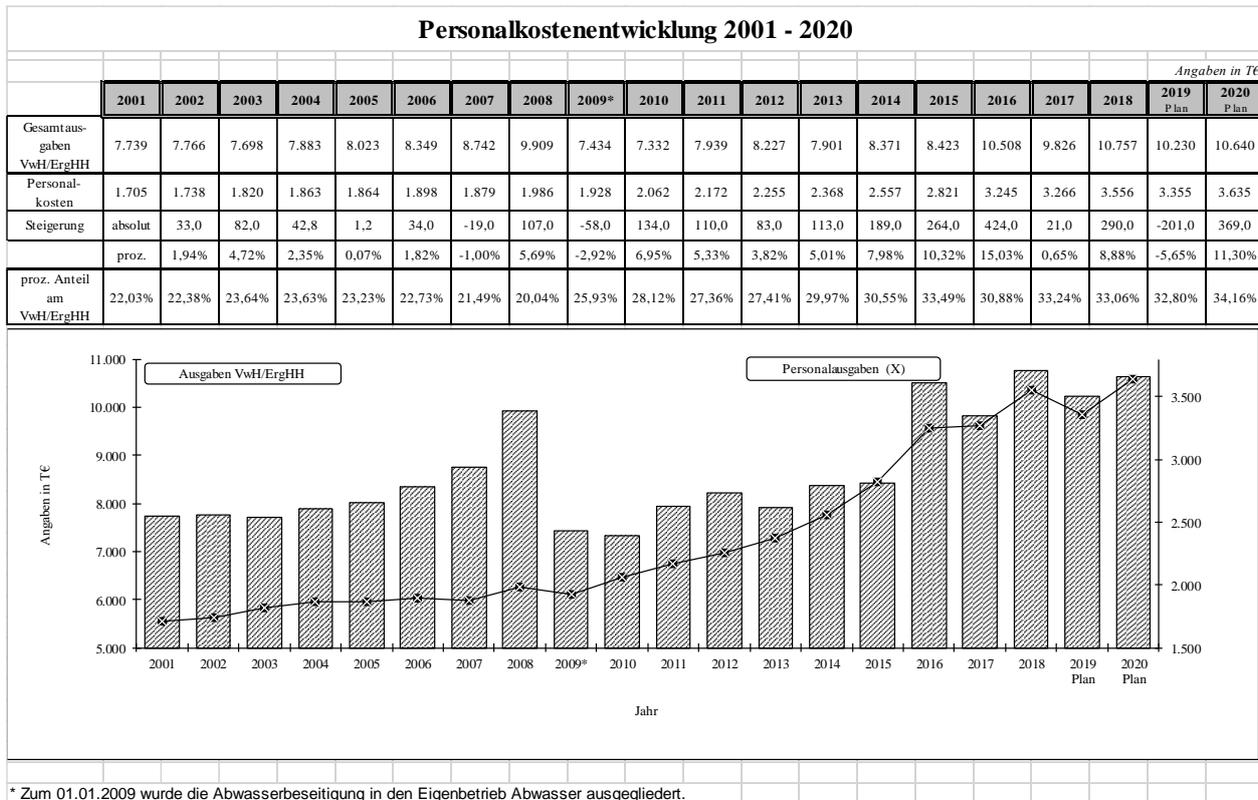
Die Personalausgaben im Kernhaushalt belaufen sich auf insgesamt 3.650.000,-- €.

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 190.000,-- € veranschlagt, so dass die gesamten Personalausgaben für 2020 bei 3.840.000,-- € liegen. Dies ergibt Mehrausgaben gegenüber 2019 in Höhe von 290.000,-- € (Kernhaushalt: + 280.000,-- €, Abwasserbetrieb: + 10.000,-- €).

Hauptausgabegruppen sind:



Die folgenden Grafiken stellen zum einen das Verhältnis der Personalkosten am Gesamtvolumen von 2002 bis 2020.



## 3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 1.466.000,-- € und verteilen sich auf die Hauptausgabegruppen wie folgt:

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen              | 534.500,-- € |
| 2. | besondere Sach- und Dienstleistungen (u.a. Wasserbezug)    | 429.000,-- € |
| 3. | Aufwendungen der Bewirtschaftung                           | 249.500,-- € |
| 4. | Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen                      | 148.500,-- € |
| 5. | Aus- und Fortbildung                                       | 46.500,-- €  |
| 6. | Unterhaltung des Fuhrparks                                 | 35.000,-- €  |
| 7. | Mieten und Pachten (u.a. PC-Netz, Telefonanlage, Kopierer) | 23.000,-- €  |

### 3.3 Gewerbesteuerumlage

Auf der Grundlage eines erwarteten Gewerbesteueraufkommens von 900.000,-- € (*Hebesatz 350%*) und einem Umlagesatz von 35,00% ergibt sich folgende Gewerbesteuerumlage:

900.000 € geteilt durch 350% multipliziert mit 35,00 ergibt **90.000 € (gerundet)**

### 3.4 Finanzausgleichsumlage

Die vom Land von den Gemeinden und Landkreisen jährlich erhobene Finanzausgleichsumlage beträgt je nach Steuerkraft mindestens 22,10 Prozent und höchstens 32,00 Prozent. Die Erhöhung ist so geregelt, dass für jeweils 1 Prozent, um das die Steuerkraftmesszahl 60 Prozent der Bedarfsmesszahl übersteigt, sich eine Steigerung um 0,06 Prozent ergibt, höchstens jedoch bis zu den genannten 32,00 Prozent. Diese linear-progressive Ausgestaltung des Umlagesatzes hat zur Folge, dass für alle Gemeinden - sofern sie nicht Sockelgarantie erhalten - der FAG-Umlagesatz individuell errechnet wird.

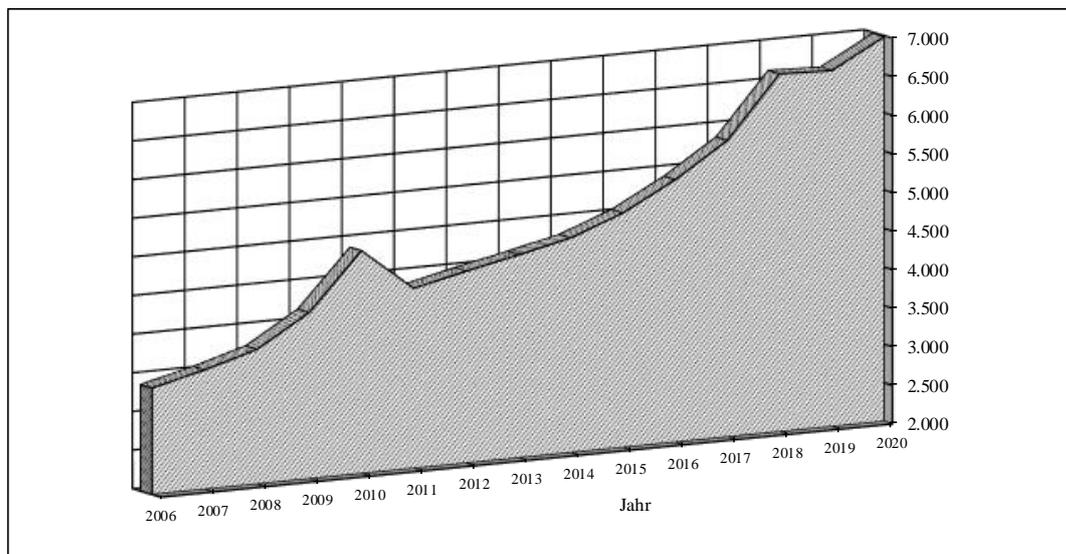
Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage (*FAG-Umlage*) und die Kreisumlage 2020 ist die örtliche Steuerkraft der Gemeinde, zurückgerechnet auf das Jahr 2018. Ausgedrückt wird die Steuerkraft in der sogenannten Steuerkraftsumme.

#### *Entwicklung der Steuerkraftsumme 2006 - 2020*

(Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Finanzausgleichsumlage)

Angaben in T€

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuerkraftsumme	3.379	3.545	3.742	4.151	4.886	4.332	4.486	4.629	4.781	5.037	5.400	5.841	6.637	6.613	6.984
pro Einwohner	650	681	720	798	940	846	877	915	952	998	1.055	1.133	1.296	1.302	1.302
Veränderung zum Vorjahr		166	197	409	735	-554	154	143	152	256	363	441	796	-24	371



Bei einem Umlagesatz von 22,10% ergibt sich für das Jahr 2020 folgende an das Land abzuführende FAG-Umlage:

$$6.984.346 \text{ €} \quad \times \quad 22,10\% \quad = \quad \mathbf{1.540.000 \text{ € (gerundet).}}$$

### 3.5 Kreisumlage

Der Umlagesatz wurde erstmals seit 2010 verändert und auf 33,75% reduziert. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich der Umlagesatz im Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2009 bis 2020 entwickelt hat.

*Kreisumlagehebesatz Landkreis Schwäbisch Hall 2009 - 2020*

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kreisumlagehebesatz	36,0%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	33,75%	33,75%

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist wie bei der FAG-Umlage die aktuelle Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei einem Umlagesatz von 33,75% ergibt sich 2020 folgende an den Landkreis abzuführende Kreisumlage:

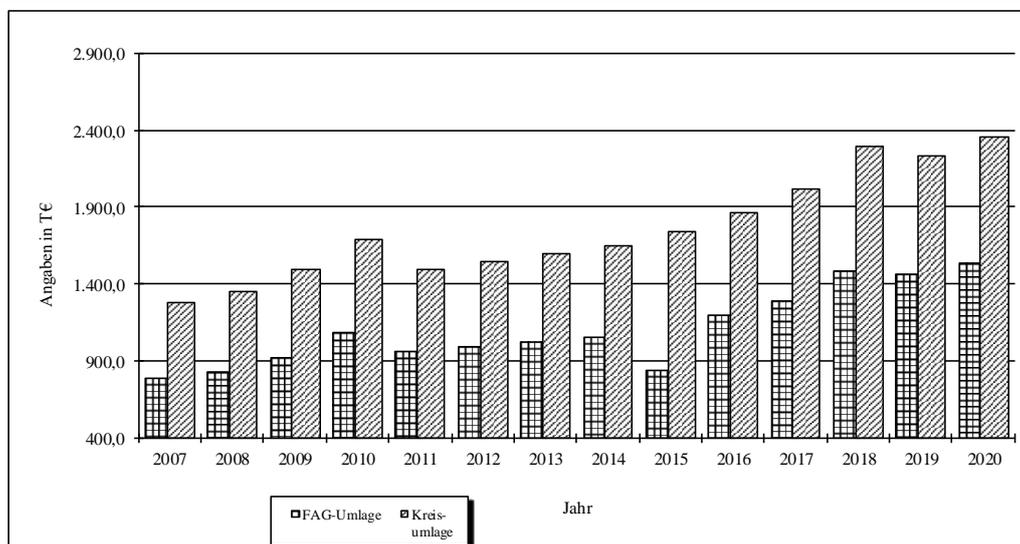
$$6.984.346 \text{ €} \quad \times \quad 33,75\% \quad = \quad \mathbf{2.360.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Zusammenfassend wird die Entwicklung der FAG- und Kreisumlage im Zeitraum 2007 bis 2020 dargestellt.

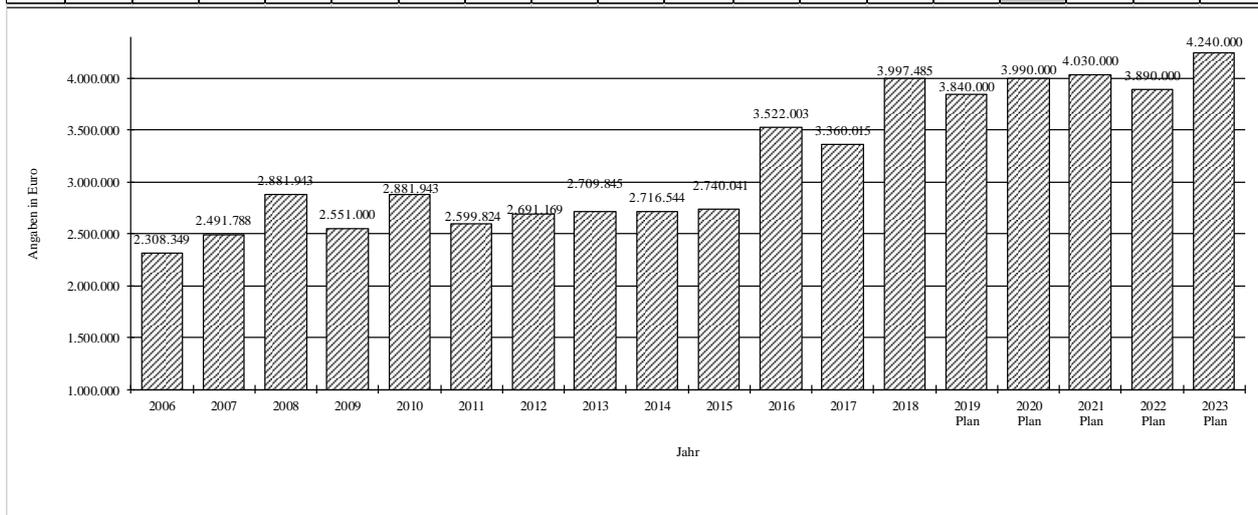
*Finanzausgleichs- und Kreisumlage 2007 - 2020*

Angaben in T€

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
FAG-Umlage	782,9	827,0	916,9	1.079,8	957,3	991,3	1.023,0	1.056,8	834,9	1.193,0	1.291,0	1.483,0	1.460,0	1.540,0
Veränderung z. Vorjahr		44,1	89,9	162,9	-122,5	34,0	31,7	33,8	-221,9	358,1	98,0	192,0	-23,0	80,0
Kreisumlage	1.275,3	1.347,2	1.493,6	1.685,6	1.494,5	1.547,5	1.597,1	1.649,8	1.737,8	1.863,0	2.015,0	2.290,0	2.230,0	2.360,0
Veränderung z. Vorjahr		71,9	146,4	192,0	-191,1	53,0	49,6	52,7	88,0	125,2	152,0	275,0	-60,0	130,0



Entwicklung der Umlagezahlungen 2006 - 2023																		
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
FAG-Umlage	827.038	916.893	1079.781	957.000	1079.781	957.343	991.318	1023.047	1056.797	834.919	1183.441	1290.783	1482.673	1460.000	1540.000	1560.000	1500.000	1640.000
Kreisumlage	1347.211	1493.582	1685.630	1494.000	1685.630	1494.494	1547.533	1597.064	1649.751	1737.840	1863.063	2.015.023	2.289.715	2.230.000	2.360.000	2.380.000	2.290.000	2.500.000
GewSt-Umlage	134.100	81313	116.532	100.000	116.532	147.987	152.318	89.734	9.996	167.282	465.499	54.209	225.097	150.000	90.000	90.000	100.000	100.000
<b>Summe</b>	<b>2.308.349</b>	<b>2.491.788</b>	<b>2.881.943</b>	<b>2.551.000</b>	<b>2.881.943</b>	<b>2.599.824</b>	<b>2.691.169</b>	<b>2.709.845</b>	<b>2.716.544</b>	<b>2.740.041</b>	<b>3.522.003</b>	<b>3.360.015</b>	<b>3.997.485</b>	<b>3.840.000</b>	<b>3.990.000</b>	<b>4.030.000</b>	<b>3.890.000</b>	<b>4.240.000</b>
Pro-Kopf	443,49	479,01	549,99	492,95	563,10	508,37	531,75	539,81	535,17	535,37	682,96	656,00	787,37	752,94	774,76	782,52	755,34	823,30
Einwohner (30.06.)	5.205	5.202	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.157	5.122	5.077	5.100	5.150	5.150	5.150	5.150



#### 4. Investitionsvorhaben 2020 im Gesamtüberblick (einschl. Einnahmen)

Aufgeführt sind sämtliche Vorhaben und Maßnahmen des Finanzhaushalts 2020.

### Haushaltsplan 2020 - Maßnahmen Finanzhaushalt (Investitionen) -

Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahre
				<i>alle Angaben in Euro</i>		
Maßnahmen						
11.24	Gebäudemanagement	Entwicklungskonzept Grundschule	<b>5.000</b>	0	5.000	
11.24	Gebäudemanagement	Geschwindigkeitsmessgerät	<b>3.000</b>	0	3.000	
11.24	Gebäudemanagement	Rathausausstattung (Besprechungszimmer)	<b>10.000</b>	0	10.000	
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	<b>70.000</b>	0	70.000	
11.25	Bauhof	Bau überdachter Schüttgutboxen (Sand, Splitt)	<b>40.000</b>	0	40.000	
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	<b>10.000</b>	10.000	0	
12.60	Feuerwehr	Beschaffung Löschfahrzeug LF 20 KatS	<b>0</b>	90.000	-90.000	
21.10	Grundschule	Ergänzung der Ausstattung und Möblierung	<b>5.000</b>	0	5.000	
21.10	Grundschule	Verkabelung, Medientechnik	<b>10.000</b>	0	10.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Entwicklungskonzept Kita-Plätze	<b>5.000</b>	0	5.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Ausstattung, Möblierung allgemein	<b>5.000</b>	0	5.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Außenspielgerät Kita Westheim	<b>25.000</b>	0	25.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Ausstattung, Möblierung Kita Westheim	<b>10.000</b>	0	10.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Uttenhofen - Ausbau EG-Raum für ü3-Gruppe (u.a. Planung)	<b>170.000</b>	0	170.000	2020 + 2021
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Uttenhofen - Ergänzung der Ausstattung	<b>5.000</b>	0	5.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Rieden - Ergänzung der Ausstattung	<b>5.000</b>	0	5.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Rieden - Fassadenerneuerung	<b>25.000</b>	0	25.000	
42.41	Rosengartenhalle	technische Modernisierung, Ergänzung der Ausstattung	<b>10.000</b>	0	10.000	
53.10	Stromversorgung	Ladestation für E-Bikes	<b>10.000</b>	0	10.000	
53.60	Breitbandausbau	Investitionsumlage Zweckverband	<b>10.000</b>	0	10.000	
54.10	Gemeindestraßen	Umsetzung des Straßenkatasters	<b>30.000</b>	0	30.000	

Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahre
				<i>alle Angaben in Euro</i>		
Maßnahmen						
54.10	Gemeindestraßen	Erneuerung Gde.Verbindungsstraße Sittenhardt - Frankenberg	45.000	0	45.000	
54.10	Gemeindestraßen	Neugestaltung Kreisverkehr Uttenhofen	20.000	0	20.000	
54.10	Gemeindestraßen	Gestaltung Ortsdurchfahrt B 19 Westheim	50.000	0	50.000	
54.10	Gemeindestraßen	Neugestaltung Bushaltestelle Riedener Straße, Uttenhofen	30.000	0	30.000	
54.10	Flurneuordnung	Flurneuordnung Westheim, Ebertal	7.000	0	7.000	
54.10	Baugebiete	Abrechnung Landschaftsbau "Jakobsweg II"	20.000	0	20.000	
54.10	Brücken	Erneuerungskonzept	10.000	0	10.000	
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	15.000	0	15.000	
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim - Aufsitzmäher	20.000	0	20.000	
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim - Neugestaltung Wasserentnahmestelle	10.000	0	10.000	
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim - neues Urnengrabfeld	40.000	0	40.000	
61.20	Allg. Finanzwirtschaft	Jahrestilgungsrate Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	0	155.000	-155.000	
		<b>Summen</b>	<b>730.000</b>	<b>255.000</b>	<b>475.000</b>	

## Finanzhaushalt – Maßnahmen 2020

### Saldo Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Tätigkeit + 890.000,-- €

Investitionsauszahlungen 730.000,-- €

./. Einzahlungen (u.a. Zuschüsse) 255.000,-- €

Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ./. 475.000,-- €

./. Kredittilgung Kernhaushalt ./. 165.000,-- €

(Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit)

**Gesamtsaldo des Finanzhaushalts + 250.000,-- €**

→ keine Kreditaufnahme erforderlich



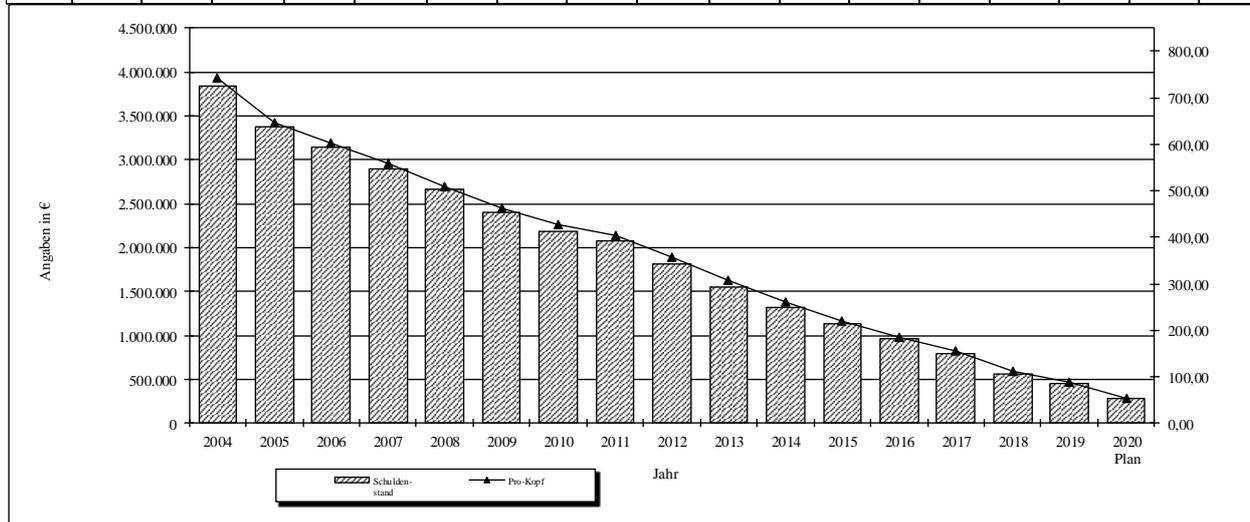
## 5. Entwicklung des Schuldenstandes

<i>HHJahr 2019</i>			
Schuldenstand zum 01.01.2019			561.342,99 €
geplante Kreditaufnahme	2019	0,00 €	
Haushaltsansatz 2019	0,00 €		
2019 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2019	114.836,43 €
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>446.506,56 €</b>
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2019	87,24 €
	Einwohner	30.06.2019	5.118
<b>möglicher Haushaltsrest</b>		<b>2019</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>446.506,56 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2019	87,24 €
	Einwohner	30.06.2019	5.118
<i>HHJahr 2020</i>			
geplante Kreditaufnahme	2020	0,00 €	
geplante Tilgung	2020	165.000,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2020	281.506,56 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2020	54,66 €
	Einwohner	30.06.2020	5.150
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>281.506,56 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2020	54,66 €
	Einwohner	30.06.2020	5.150

Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt 2004 - 2020

Angaben in €

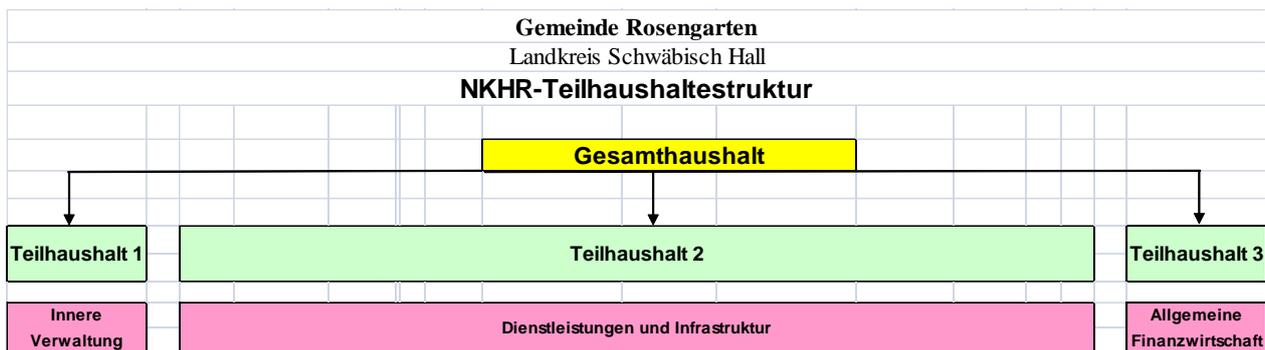
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Plan
Schuldenstand	3.845.136	3.379.852	3.138.329	2.900.057	2.664.051	2.395.831	2.179.088	2.070.250	1.807.078	1.542.994	1.318.302	1.129.356	958.240	787.125	561.343	446.507	281.507
Pro-Kopf	742,30	646,61	602,95	557,49	508,41	462,96	425,77	404,82	357,06	307,37	259,71	220,66	185,81	155,25	110,57	87,24	54,66
Einwohner (30.06.)	5.180	5.227	5.205	5.202	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.157	5.070	5.077	5.118	5.150



## Teil C Erläuterung der Haushaltsstruktur

### 1. Ergebnishaushalt (ErgHH)

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten wurde im Rahmen der Einführung des NKHR produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert. Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und sollen den Haushalt übersichtlicher machen.



Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte wurden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

### Teilhaushalt 1 (THH 1) Innere Verwaltung

Der Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung – besteht aus dem Produktbereich (PB) 11, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Verwaltung“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 11.10 Steuerung (Bürgermeister)
- 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung (Gemeinderat)
- 11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling
- 11.14 Zentrale Funktionen (u.a. Lokale Agenda)
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung, Kasse
- 11.24 Gebäudemanagement (Planung, Bau und Betrieb gemeindeeigener Gebäude)
- 11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge (Bauhof)
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen (Einkauf, Amtsboten, Postein-/–ausgang, Registratur)

- 11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 11.32 Abgabewesen (Festsetzung von Steuern und Abgaben)
- 11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr, Gutachterausschuss)

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Produktbereiche werden nachfolgend erläutert.

### **11.11 Gemeinderat**

Für die Informationsfahrt des Gemeinderates, Auslagen für Tagungen, Besprechungen und Sitzungen, sonstige Aufwendungen, die mit der Verwaltung und Organisation des Gemeinderates entstehen, Fortbildungsmaßnahmen und entsprechende Fachliteratur werden 10.000 € bereitgestellt.

### **11.21 Personalwesen – Arbeitsschutz, Fortbildung der Mitarbeiter/innen**

Für Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter des Rathauses ist ein Betrag von 5.000 € vorgesehen.

Der Planansatz für den Bereich Arbeitsschutz beläuft sich auf 12.000 €. Damit werden folgende Kosten gedeckt:

- Die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter und sicherheitstechnische Überwachung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde durch das Institut für Arbeitssicherheit und Umweltmedizin, Arbeitssicherheit und Immissionsschutz (*IAAI*).  
Das Jahreshonorar beträgt 9.000 €.
- Die jährliche Besichtigungs- und Informationsfahrt (Betriebsausflug) der Gemeindemitarbeiter/innen mit 3.000 €.

### **11.22 Finanzverwaltung, Kasse**

Für die allgemeine Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (*GPA*) werden Mittel in Höhe von 3.000 €, für eine eventuell stattfindende Bauausgabenprüfung 10.000 € veranschlagt.

### 11.24 Gebäudemanagement (gemeindeeigene Gebäude, u.a. Rathaus)

Die gesamte EDV-Ausstattung, die Telefonanlage und die beiden Kopiergeräte im Rathaus sowie die Telefonanlage und der Kopierer in der Grundschule sind angemietet, um bei technischen Weiterentwicklungen und gestiegenen Anforderungen an die Leistung der Geräte nach Bedarf flexibel reagieren zu können.

Die grundlegende Erneuerung der EDV-Ausstattung erfolgte im April 2018. Zum 01.05.2018 wurde ein Mietvertrag für die gesamte EDV-Ausstattung mit einer Laufzeit von 48 Monaten mit der Fa. CHG aus Weingarten abgeschlossen. Die monatliche Mietrate beträgt rd. 1.200 €.

Die Mietkosten für EDV-Ausstattung, Telefon-Anlagen und Kopiergeräte verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungsbereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	Produktbereich	Plan 2020
Fachbereich I	11.22	10.000 €
Fachbereich II	12.22	10.000 €
Grundschule	21.10	5.000 €
	<b>Summe</b>	<b>25.000 €</b>

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 1.000 € veranschlagt.

### 11.25 Bauhof

Der Bauhof wird als Hilfsbetrieb der Verwaltung geführt und dient somit ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Bauhof anfallenden Personal- und Sachkosten einschließlich Kosten der Fahrzeughaltung werden zentral beim *Produktbereich 11.25* veranschlagt und auf der Grundlage der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen des Bauhofs mittels kostendeckender Stundensätze auf die jeweiligen Produktbereiche im Haushalt verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt aufgrund der von jedem Mitarbeiter des Bauhofs wöchentlich zu erstellenden Tätigkeitsnachweise. 2020 werden Leistungen des Bauhofs in Höhe von 531.500 € verrechnet.

Der Verrechnungssatz pro Arbeitsstunde eines Bauhofmitarbeiters hat sich wie folgt entwickelt:

<i>Jahr</i>	<i>zu verrechnende Arbeitsstunden</i>	<i>Std.Verr.Satz</i>
2003	11.840	31,660000 €
2004	11.680	32,202102 €
2005	12.115	31,762333 €
2006	10.369	38,600732 €
2007	11.750	31,500000 €
2008	11.653	34,224653 €
2009	10.771	36,915249 €
2010	11.625	36,600000 €
2011	10.250	41,354005 €
2012	11.471	38,639214 €
2013	9.396	49,116998 €
2014	10.938	42,790228 €
2015	12.123	41,071592
2016	10.805	47,080463 €
2017	10.571	46,871120 €
2018	11.076	48,121994 €
2019 (Plan)	11.000	47,727273 €
2020 (Plan)	11.000	48,318182 €

### **11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Herstellungskosten des Mitteilungsblattes wird ein Betrag von 27.000 € bereitgestellt. Darin enthalten sind neben den Druckkosten des Krieger Verlags in Höhe von 23.000 € Aufwendungen von 4.000 € für den Materialaufwand der Verwaltung.

Seit 17.10.2000 ist die Gemeinde mit einer eigenen Homepage unter [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de) im Internet erreichbar. Mit dem Einstieg in das virtuelle Rathaus wird das Dienstleistungsangebot der Gemeinde ständig weiter verbessert. Die Herstellungskosten und die Kosten der Pflege der Homepage werden für den Zeitraum von drei Jahren von neun örtlichen Firmen und dem Handels- und Gewerbeverein, deren Werbe-Logos sich auf der Homepage befinden, getragen. In 2006, 2009 und 2010 wurde die Homepage komplett überarbeitet.

Für weitere Verbesserungen und die Neugestaltung und Anpassung der Homepage an die aktuellen Entwicklungen wird ein Betrag von 5.000 € bereitgestellt.

**11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr)**

Die Gemeinde verfügt aktuell über folgenden Mietraum:

<b>Gebäude</b>	<b>Nutzung</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
Höhweg 4, Uttenhofen	Wohnung Erdgeschoss	79,40
	Wohnung Obergeschoss	93,00
Ziegelberg 12, Rieden	Wohnung Erdgeschoss	<u>99,00</u>
		271,40
Flurstraße 6, Westheim	Lokal Bistro	140,00

Für kleinere Unterhaltungsmaßnahmen werden Mittel in Höhe von 7.000 € bereitgestellt. Die Gesamtmieteinnahmen liegen bei 10.000 €.

## **Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur**

Der Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur – besteht aus folgenden Produktbereichen (PB) und Produktgruppen:

### PB 12 Sicherheit und Ordnung

- 12.10 Statistik und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.24 Grundbuchwesen
- 12.26 Verbraucherschutz
- 12.60 Brandschutz
- 12.80 Katastrophenschutz

### PB 21 Schulträgeraufgaben

- 21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen (Grundschule, SZW SHA)
- 21.40 Schülerbeförderung

### PB 25 Museen, Archiv

- 25.21 Archiv

### PB 26 Theater, Konzerte, Musikschulen

- 26.20 Musikpflege
- 26.30 Musikschulen

### PB 27 Volkshochschulen, Bibliotheken

- 27.10 VHS Schwäbisch Hall
- 27.20 Stadtbibliothek SHA

### PB 28 Sonstige Kulturpflege

- 28.10 Kulturförderung, eigene kulturelle Projekte

### PB 31 Soziale Hilfen

- 31.10 Soziale Hilfen (u.a. Hilfsfonds)
- 31.30 Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler
- 31.40 Soziale Einrichtungen (Unterkunft Sanzenbacher Str. 22)
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (u.a. Seniorennachmittag, Seniorenbus)

PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen (Ferienprogramm, Jugendhaus)

36.50 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige (Kindergärten)

PB 42 Sport und Bäder

42.10 Förderung des Sports

42.40 Bäder (Freibad Rieden)

42.41 Sportstätten (Sportplätze, Kegelbahn, Rosengartenhalle, Dorfgemeinschaftshaus)

PB 51 Räumliche Planung und Entwicklung

51.10 Bauleitplanung, Bebauungspläne, Sanierungsmaßnahmen

51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten (GIS, Baulandbereitstellung)

PB 52 Bauen und Wohnen

52.10 Bauordnung

52.20 Wohnungsbauförderung

52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

PB 53 Ver- und Entsorgung

53.10 Elektrizitätsversorgung (u.a. Photovoltaikanlagen, Konzessionsabgabe)

53.20 Gasversorgung (u.a. Konzessionsabgabe)

53.30 Wasserversorgung (Wasserbezug BWVG, Konzessionsabgabe)

53.40 Fernwärmeversorgung

53.70 Abfallwirtschaft (Müllbeseitigung)

53.80 Abwasserbeseitigung (über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser abgebildet)

PB 54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

54.10 Gemeindestraßen (auch: Straßenbeleuchtung, Brücken, Straßenreinigung, Winterdienst)

PB 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

55.10 Öffentliches Grün (Grünanlagen, Kinderspielplätze)

55.20 Gewässerschutz

55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen

55.40 Naturschutz und Landschaftspflege

55.50 Forstwirtschaft, Jagd, Fischereiwesen

PB 56 Umweltschutz

56.10 Umweltschutz, Klimabündnis

PB 57 Wirtschaft und Tourismus

57.10 Wirtschaftsförderung

57.30 Allgemeine Einrichtungen (Märkte, Vereinsräume)

57.50 Tourismus, Fremdenverkehr

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Bereiche werden nachfolgend erläutert.

## **12.60 Brandschutz**

Gemäß § 3 Feuerwehrgesetz (*FwG*) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Nach § 35 FwG ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer (*Einnahmen des Landes*) für Zwecke der Feuerwehr und den vorbeugenden Brandschutz zu verwenden. Aus diesen Mitteln erhalten die Gemeinden neben Einzelprojektförderungen pauschale Zuweisungen, die sich nach der Zahl der Feuerwehrangehörigen bemessen.

Gem. Satzung über den Kostenersatz bei der Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten werden für verschiedene Leistungen der Feuerwehr Kostenersätze erhoben. Im Jahr 2020 werden Einnahmen in Höhe von 30.000 € erwartet.

Der Planansatz für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände wird auf 60.000 € veranschlagt. Der Großteil der Mittel wird für laufende Reparaturen und Wartungen aufgewendet.

Die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung werden mit 10.000 € veranschlagt. Der Planansatz für laufende Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen beträgt 20.000 €.

## **21.10 Grundschule**

Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 wurde die Verlässliche Grundschule in Baden-Württemberg eingeführt. Darunter versteht man verlässliche Unterrichtszeiten durch Optimierung des Stundenplans und Einführung von festen Unterrichtsblöcken am Vormittag und ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeit – also vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht.

An Benutzungsgebühren werden 34.000 € veranschlagt. Gemäß den Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule vom 20. April 2000 beteiligt sich das Land an den Kosten des Betreuungsbetriebes. Der Landeszuschuss beträgt pro betreuter Wochenstunde 458 €/Jahr. Bei einer von der Gemeinde wöchentlich abgedeckten Betreuungszeit von 21,25 Std. ergibt sich ein jährlicher Zuschuss von rund 8.000 €.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Lehr-/Lernmittel	23.000 €
Gebäudeunterhaltung	15.000 €
Verlässliche Grundschule	10.000 €
Geräte, Ausstattung	6.000 €

## **26.20 Musikpflege**

Im Bereich Musikpflege werden 2020 die folgenden Zuwendungen an die örtlichen Vereine gewährt:

Musikverein Westheim <i>(Dirigent/Instrumente)</i>	1.600 €
---	---------

Gesangverein Tullau <i>(Unterhaltung Vereinsheim)</i>	600 €
--	-------

Seit 2003 gibt es in Rosengarten eine Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für die Städtische Musikschule Schwäbisch Hall, da die Nutzer von Kommunen außerhalb von Schwäbisch Hall einen Aufschlag in Höhe von 20 Prozent bezahlen müssen. Inzwischen gibt es Kooperationskommunen, die durch einen Beitrag von 50 Cent pro Einwohner gewährleisten, dass ihre Bürger gleich wie die Stadtbürger behandelt werden. Im Durchschnitt sind bei der Gemeinde jährlich 10 Anträge eingegangen. Die Zuschüsse lagen pro Jahr bei 900 Euro bis 1.700 Euro. Rosengarten ist zum 01. Januar 2018 als Kooperationskommune beigetreten und bezahlt jährlich 50 Cent pro Einwohner, also rund 2.500 Euro an die Städtische Musikschule. Damit werden die Rosengartener Bürger wie die Haller behandelt und das bisher aufwändige Zuschussmodell entfällt. Im Haushaltsplan wurden entsprechende Finanzmittel veranschlagt.

## **27.10 Volkshochschule Schwäbisch Hall**

Der freiwillige jährliche Zuschuss an die Volkshochschule Schwäbisch Hall wird mit 2.100 € (0,40 € pro Einwohner) veranschlagt. Die Gemeinde beteiligt sich seit 1998 an den Kosten dieser wichtigen Bildungseinrichtung und trägt somit zu deren Erhalt bei. Das Angebot der Volkshochschule Schwäbisch Hall wird auch von den Einwohnern der Gemeinde in starkem Maße genutzt.

### **27.20 Stadtbibliothek**

Die Gemeinde beteiligt sich seit 2009 an den Kosten der Schwäbisch Haller Stadtbibliothek mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 1,00 € je Einwohner. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde kommt den Bürgern auch auf direktem Wege zu Gute: die Jahresgebühr für eine Erwachsenen reduziert sich von 25,00 € auf 15,00 €. Der freiwillige jährliche Zuschuss wird mit 5.200 € veranschlagt.

### **28.10 Kulturförderung**

Für Veranstaltungen (u.a. Kabarett) werden Mittel in Höhe 10.000 € bereitgestellt. An Einnahmen (u.a. Eintrittsgelder Kabarett) wird ein Betrag von 5.000 € erwartet.

### **31.10 Soziale Hilfen**

Folgende jährlichen Zuwendungen werden gewährt:

Auszahlungen aus dem Hilfsfonds	1.000 €
Seniorenkreise, VDK, Diakonie und Seelsorge	500 €

Das Westheimer Weihnachtsmarktteam hat im Jahr 2002 den Hilfsfonds „miteinander – füreinander“ initiiert. In diesen Fonds können jederzeit Spenden eingezahlt werden, die hilfsbedürftigen Bürgern der Gemeinde zufließen (Stand zum 31.12.2019: 35.001,05 €).

### **31.40 Unterkunft Sanzenbacher Straße 22**

Die Gemeinde betreibt im Gebäude Sanzenbacher Str. 22 in Rieden eine Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft. Der Betrieb der Einrichtung ist in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 07.12.1998 (zuletzt geändert am 14.03.2016) geregelt. In 2016 war die Einrichtung zeitweise mit bis zu 15 Personen belegt. Aktuell sind noch sechs Personen gemeldet. Die laufenden Betriebsausgaben liegen bei 20.000 €.

### **31.80 Seniorennachmittag, Seniorenbus**

Zum jährlichen gemeinsamen Seniorennachmittag werden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die 70 Jahre und älter sind eingeladen. Die Organisation mit Programmgestaltung, Bewirtung und Bustransfer erfolgt durch die Gemeinde. Für die Durchführung des Seniorennachmittags werden Mittel von 2.500 € bereitgestellt.

### Einrichtung eines Seniorenbusses:

Die Gemeinde Rosengarten besteht aus einem weitläufigen und ländlich geprägten Gemeindegebiet. Um die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Gemeindegebiet bei der Deckung ihrer täglichen Bedürfnisse des Lebens (u.a. Einkäufe, Arzt- bzw. Apothekenbesuche) bedarfsgerecht unterstützen zu können, ist eine Steigerung ihrer Mobilität notwendig. Hierdurch könnte gleichzeitig auch eine Steigerung der Lebensqualität erreicht werden.

Da eine Anbindung an die größeren Teilorte durch den öffentlichen Personennahverkehr nicht in allen Ortschaften ausreichend gewährleistet ist, in Ferienzeiten der Fahrplan erheblich ausgedünnt ist, manch einer keine Fahrerlaubnis besitzt oder aus gesundheitlichen Gründen kein Fahrzeug mehr steuern möchte, wird die Einrichtung eines Seniorenbusses vorgeschlagen.

Die Idee eines Seniorenbusses für die Gemeinde Rosengarten entstand aus der erfolgreichen Umsetzung eines solchen Konzepts in den Städten Forchtenberg und Ilshofen sowie der Gemeinden Mainhardt und Untermünkheim. Der vorliegende Seniorenbuss-Vorschlag lehnt sich an diese Konzepte an. Mit der Einrichtung dieses besonderen Fahrservices soll erreicht werden, dass Senioren in ihrem Alltag mobiler werden, die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützt werden, dass Senioren die Möglichkeit haben, weiterhin in den eigenen vier Wänden im „angestammten“ Ort zu leben.

Aktuell leben in der Altersgruppe über 60 Jahre 1.379 Personen mit Hauptwohnsitz im gesamten Gemeindegebiet. Durch den Demografiewandel wird diese Zahl der über 60-jährigen weiter steigen.

### Konzeptidee:

Als mitfahrberechtigte Personen des Seniorenbusses kommen alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Rosengarten in Betracht, die entweder das 60. Lebensjahr vollendet haben oder über 50 Jahre alt und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind.

Bei Menschen mit Behinderung muss jedoch die Voraussetzung vorliegen, dass eine Mitfahrt im Seniorenbuss für sie möglich ist. Es ist kein Transport im Rollstuhl vorgesehen/möglich. Des Weiteren muss von den Fahrgästen ein Ein- bzw. Aussteigen selbst möglich sein.

Der Fahrer/die Fahrerin des Seniorenbusses kann als Nachweis über die Mitfahrberechtigung des Fahrgastes, das Vorzeigen von Ausweispapieren und ggf. des Schwerbehindertenausweises verlangen.

In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei Trunkenheit, kann der Fahrer/die Fahrerin die Mitnahme der Person ablehnen. Ein Rechtsanspruch auf Beförderung besteht nicht.

Ein fester Fahrplan, vergleichbar mit dem des regulären öffentlichen Personennahverkehrs, ist nicht vorgesehen. Der Seniorenbuss ist daher nicht als Linienbus anzusehen. Innerhalb des geplanten Zeitkorridors: Montag – Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen) von 08.00 bis 12.30

Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr bestimmen die Fahrgäste selbst (sofern der Seniorenbus verfügbar ist) die An- und Abfahrtszeit vom gewünschten Zielort. Selbstverständlich können/müssen die Fahrzeiten nach einer gewissen Anlaufphase den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden. Die Anmeldung eines Fahrtwunsches muss bis donnerstags für die darauffolgende Woche telefonisch bei der Seniorenbus-Telefonnummer im Rathaus erfolgen.

Nach einer Einführungszeit wird innerhalb des Personenkreises der Fahrgemeinschaften eine Aktivität für gemeinschaftliche Einkäufe und Erledigungen vorgestellt. Dies würde die Planung reduzieren.

Pro Jahr sind 50 Einsatzwochen vorgesehen, dies entspricht 2.000 Einsatzstunden. Aufgrund des Fahrtbeginns um 08.00 Uhr können Arztbesuche (z.B. Blutabnahme) in ausreichendem Maße „abgedeckt“ werden. Nach einer gewissen Anlaufphase sollten die Fahrzeiten überprüft und ggf. angepasst werden.

Der Seniorenbus würde auch nach den Fahrzeiten den Vereinen und Gruppen der Gemeinde Rosengarten zur Verfügung stehen. Dies wird im Einzelfall von der Gemeindeverwaltung entschieden werden. Möglicherweise können Einzelhändler für ein Sponsoring gewonnen werden. Hierzu wird ein Brief mit dem Anliegen Sponsoring/Werbung an Gewerbetreibende und Vereine seitens der Verwaltung versendet. Eine Werbung auf dem Seniorenbus soll in einem dezenten Maße erfolgen.

#### Kosten für die Nutzer/Finanzierung:

Für die Beförderung mit dem Seniorenbus ist kein Entgelt vorgesehen. Würde das Projekt Seniorenbus kostenpflichtig betrieben werden, würde das Personenbeförderungsgesetz zur Anwendung kommen. Daraus würde sich ein erhöhter Kosten- und Verwaltungsaufwand ergeben. U.a. müsste z.B. der Fahrer einen Personenbeförderungsschein erwerben, die Einnahmen- und Ausgabenverwaltung müsste abgewickelt werden und eine jährliche TÜV-Prüfung des eingesetzten Fahrzeugs müsste stattfinden. Auch mittelbare Zahlungen gelten in diesem Fall als Entgelt. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Rosengarten als Träger des Seniorenbusses alle Kosten trägt.

Hierdurch wird erreicht, dass nach der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (Freistellungsverordnung) gem. § 1 Ziffer 3, eine Befreiung für bestimmte Beförderungen vom Personenbeförderungsgesetz gewährt werden kann:

„Von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes werden freigestellt: Beförderungen mit Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als sechs Personen (einschließlich Fahrzeugführer) geeignet und bestimmt sind, es sei denn, dass für die Beförderungen ein Entgelt zu entrichten ist.“

Ein normaler PKW-Führerschein wäre somit ausreichend und grenzt die Findung von ehrenamtlichen Fahrer/innen nicht unnötig ein. Die Gemeinde legt aber für die Fahrer/innen des Seniorenbusses Beschränkungen auf. Diese umfassen einen Termin beim Betriebsarzt.

Bezüglich der Gewinnung von Fahrern wird eine Werbeaktion im Mitteilungsblatt „Rosengarten aktuell“ stattfinden. Eine Infoveranstaltung zu diesem Projekt soll im Frühjahr 2020 realisiert werden. Eine Flyererstellung soll zudem erfolgen.

Die Fahrtätigkeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit und kann auf Wunsch der Seniorenbusfahrer/-innen mit 5 € pro Stunde entschädigt werden (Aufwandsentschädigung). Ehrenamtlich tätige Menschen dürfen als Entschädigung für freiwillig geleistete Arbeit pro Jahr 720 Euro steuerfrei hinzuverdienen. Hierdurch könnte ein Einsatz mit bis zu 144 Std. im Jahr abgeleistet werden, ohne dass diese versteuert werden müssen.

Mit dem Seniorenrat wurde der MTW2 der Freiwilligen Feuerwehr als Beispiel besichtigt. Es wurde besprochen, welche Anforderungen der Seniorenbus erfüllen muss. Hier wurden ein Navi, eine Rückfahrkamera, eine Einstieghilfe, entsprechende Höhe des Fahrzeuges, eine Antirutschmatte für den Kofferraum sowie Haltegriffe befürwortet. Der Seniorenbus soll ähnlich dem MTW2 angeschafft werden.

Hierzu würde die Verwaltung verschiedene Anbieter kontaktieren, um einen optimalen Seniorenbus im Wege des Leasings zu beschaffen. Folgende Kosten fallen voraussichtlich für das Fahrzeug jährlich an:

<u>Leasingrate</u>	ca. 4.800 €
Versicherung	ca. 1.000 €
Kfz-Steuer	ca. 300 €
Betriebskosten	ca. 3.000 €
Verwaltungs- und Organisationskosten	ca. 1.000 €
Ehrenamtliche Entschädigung der Fahrer/innen	ca. 10.000 €
<u>Sonstige Aufwendungen</u>	<u>ca. 1.900 €</u>
Gesamtkosten:	ca. 22.000 €

Der Grund, weshalb das Fahrzeug zunächst geleast werden soll, ist der, dass bei „Beendigung“ des Projekts das Fahrzeug wieder unkompliziert zurückgegeben werden kann.

Je nach Vertragsgestaltung des Leasingvertrags ist eine Einzelgenehmigung des Landratsamtes gem. § 87 GemO (kreditähnliches Geschäft) erforderlich wird.

Im Ergebnishaushalt für das Jahr 2020 ist ein Betrag in Höhe von 25.000 € eingeplant. Auch für die darauffolgenden drei Jahre 2021 bis 2023 ist ein gleichhoher Betrag vorgemerkt.

### **36.20 Jugendarbeit**

Mit der Eröffnung des Jugendhauses Ziegelmühle ist die Gemeinde im Oktober 2000 in die Offene Jugendarbeit eingestiegen. Die Betreuung der Offenen Jugendarbeit (einschließlich Schulsozialarbeit) erfolgt durch eine Sozialarbeiterin, die zum 01.01.2018 mit einem Beschäftigungsverhältnis von 100% eingestellt wurde.

Mit dem Jugendhaus und dem Mädchentreff im alten Rathaus in Westheim wurden bisher positive Erfahrungen gemacht. Dem veränderten Bedarf wird durch ein angepasstes Angebot regelmäßig Rechnung getragen.

Im Rahmen des Förderkonzepts „Kommunale Jugendarbeit“ gewährt der Landkreis Schwäbisch Hall für die Beschäftigung einer Fachkraft in der Kinder- und Jugendarbeit einen Zuschuss von rund 8.000 €/Jahr.

Der Gemeinderat hat in 2016 beschlossen, das im Volksmund als ‚Ladenzentrum‘ bekannte Gebäude in der Flurstraße 6 in Westheim vor der Grundschule zu erwerben und für die Jugendarbeit zu nutzen. Der Kaufvertrag für das 891 m<sup>2</sup> große Grundstück wurde zum Kaufpreis von 240.000 Euro abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte am 01. Mai 2016. Die Finanzierung war ohne Kreditaufnahme durch Entnahme des Kaufpreises aus dem angesparten Kapital auf den Bausparverträgen der Gemeinde gesichert.



Seit Oktober 2016 sind im ehemaligen Ladenzentrum das Jugendhaus und die Kinderbibliothek vorübergehend bis zur Klärung der endgültigen Nutzung untergebracht.

Die laufenden Betriebskosten für die offene Jugendarbeit (*einschließlich der Personalkosten*) werden mit insgesamt 75.500 € veranschlagt.

Der Planansatz für die Unterstützung der Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen der Gemeinde in Höhe von 2.200 € setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

Ferienprogramm	1.500 €
Zuschüsse Jugendtreffs	500 €
Sonstige Maßnahmen/Veranstaltungen/Projekte	100 €

### **36.50 Kindertageseinrichtungen**

Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist es, die Erziehung des Kindes in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dies bedarf einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern. Im Rahmen der Förderung der gesamten Entwicklung des Kindes kommt dem Kindergarten aber auch ein eigenständiger Erziehungs- und Bildungsauftrag zu. In Rosengarten werden die Kindertageseinrichtungen vollständig in kommunaler Trägerschaft geführt. Zur Regelung des täglichen Betriebsablaufes und Festlegung der Ziele der Kindergartenarbeit haben die drei gemeindlichen Einrichtungen Kindergartenkonzeptionen erarbeitet. Das Qualitätshandbuch weiter ausgebaut werden, um daraufhin eine Zertifizierung durch das Beta-Gütesiegel zu erlangen.

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde können von den Eltern unterschiedliche Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden. Zur Auswahl stehen die Regelbetreuung, die verlängerten Öffnungszeiten, das Mischmodell und die Ganztagesbetreuung. Die Gemeinde stellt acht Gruppen für Kinder über drei Jahren mit insgesamt 190 Plätzen und für Kleinkinder unter drei Jahren vier Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen zur Verfügung. Somit kann die Gemeinde insgesamt 230 Plätze in den Kindertageseinrichtungen vorweisen. Für Uttenhofen ist die Einrichtung einer weiteren ü3-Gruppe in Planung.

Seit 1997 werden einkommensabhängig sozialgestaffelte Kindergartenbeiträge erhoben. Gegenüber der ursprünglichen Erhebung nach dem Landesrichtsatz, der jeweils in Abstimmung zwischen den Vertretern der Landeskirchen, des Diakonischen Werks, der kirchlichen Landesverbände für Kindertagesstätten, des Caritasverbandes sowie dem Gemeindetag Baden-Württemberg festgelegt wird, ergeben sich durch das neue Beitragsmodell nur geringfügige Abweichungen. Bei der Kleinkindbetreuung besteht noch eine Mindereinnahme. Die letzte Beitragsanpassung wurde zum 01.09.2019 wirksam. Es erfolgt eine sozial gerechtere Verteilung

der individuellen Belastung der Familien durch die zu entrichtenden Beiträge. Das Gesamtaufkommen an Elternbeiträgen wird 2020 voraussichtlich 310.000 € betragen.

Für die Kiga- und Kita-Gruppen wird mit einem Landeszuschuss in Höhe von 820.000 € gerechnet.

Die Ev. Kirchen beteiligen sich an den Betriebskosten der Kindergärten Rieden, Uttenhofen und Westheim mit einem jährlichen Zuschuss von rd. 10.000 €. Von diesem Betrag entfallen jeweils 2.500 € auf die Kindergärten Rieden und Uttenhofen und 5.000 € auf die Kindertagesstätte Westheim (*Vertrag mit den Ev. Kirchengemeinden vom Januar 2018*). An weiteren Spenden wird ein Betrag von 10.000 € erwartet.

Der Planansatz für die laufende Unterhaltung der Einrichtungen beträgt 25.000 €. Im Jahr 2019 sind keine größeren Maßnahmen geplant. Der Planansatz für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie kleinere Einzelbeschaffungen beträgt insgesamt 44.500 €.

<b>Kindertageseinrichtungen</b>															
- Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad -															
														<i>Angaben in €</i>	
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan	2020 Plan	
Gesamteinnahmen	319.567	328.628	333.875	361.839	430.999	573.892	652.334	641.813	597.589	811.066	893.853	960.743	965.500	1.251.000	
Gesamtausgaben	716.458	786.451	839.094	898.518	1.037.959	1.102.547	1.256.044	1.478.344	1.688.487	2.182.796	2.187.616	2.341.419	2.166.300	2.293.700	
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>396.891</b>	<b>457.823</b>	<b>505.219</b>	<b>536.679</b>	<b>606.960</b>	<b>528.655</b>	<b>603.710</b>	<b>836.531</b>	<b>1.090.898</b>	<b>1.371.730</b>	<b>1.293.763</b>	<b>1.380.676</b>	<b>1.200.800</b>	<b>1.042.700</b>	
Kostendeckungsgrad	44,60%	41,79%	39,79%	40,27%	41,52%	52,05%	51,94%	43,41%	35,39%	37,16%	40,86%	41,03%	44,57%	54,54%	
Elternbeiträge	128.478	129.257	125.487	120.800	136.462	149.037	172.112	196.797	201.843	245.096	251.321	279.726	305.000	310.000	
Kostendeckung aus Elternbeiträgen	17,93%	16,44%	14,96%	13,44%	13,15%	13,52%	13,70%	13,31%	11,95%	11,23%	11,49%	11,95%	14,08%	13,52%	
Anzahl Kinder zum 01.09.	158	160	170	167	154	172	179	172	166	173	163	164	179	175	
Zuschussbedarf pro Kind im Jahr	2.512	2.861	2.972	3.214	3.941	3.074	3.373	4.864	6.572	7.929	7.937	8.419	6.708	5.958	
Plätze insgesamt	224	224	191	191	191	191	191	186	236	236	230	230	230	230	
Zahl der Gruppen	8,0	8,0	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0	10,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	
Belegung pro Gruppe im Schnitt	19,8	20,0	21,3	18,6	17,1	19,1	19,9	17,2							
Belegung pro ü3-Gruppe im Schnitt									17,5	17,1	15,6	16,1	18,4	18,4	
Belegung pro u3-Gruppe im Schnitt									6,5	8,8	8,8	8,8	8,0	7,0	

## **42.10 Förderung des Sports**

Die Gemeinde stellt den örtlichen Vereinen neben den Zuwendungen für laufende Zwecke auch die für die Vereinsaktivitäten notwendigen Räumlichkeiten und Sportstätten kostenlos zur Verfügung. Außerdem übernimmt die Gemeinde für diese Einrichtungen mit wenigen Ausnahmen die Bewirtschaftungskosten. Die nachfolgend aufgeführten Gemeindeeinrichtungen werden von den örtlichen Sportvereinen regelmäßig benutzt:

Rosengartenhalle Westheim (einschl. Bürgersaal + Vereinsraum)

Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen (einschl. Vereinsraum)

Sportplätze Westheim und Rieden

Sportheim Rieden (Eigentum des SV Rieden, Zuschuss Gemeinde)

Für die laufenden jährlichen Zuwendungen ist ein Betrag von 12.000 € veranschlagt. Größter Einzelposten sind der Zuschuss an den Sportverein Rieden zur Unterhaltung des Sportheimes mit 4.000 € und die Gebühren für die Nutzung der Sporthalle der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall durch den SV Rieden. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von rd. 5.000 € bereitgestellt. Der Sportverein Rieden wird deshalb besonders unterstützt, da den Vereinen in Rieden keine Halle zur Verfügung steht.

Für die Vereine aus den Ortsteilen Uttenhofen und Westheim stehen mit dem Dorfgemeinschaftshaus und der Rosengartenhalle zwei Einrichtungen für den Sportbetrieb zur Verfügung. Mit dem Sportstättenentwicklungskonzept sollen die Vereine optimal gefördert werden.

## **42.40 Freibad Rieden**

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH haben vom Herbst 2005 bis Mai 2006 entsprechend der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Riedener Freibad ausgeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 990.000 €. Der Anteil der Gemeinde Rosengarten belief sich auf 400.000 €.

Entsprechend der mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit Businessplan sind als Abmangelzahlung für 2020 ein Betrag in Höhe von 80.000 € zu veranschlagen.

## 42.41 Sportanlagen

Von der Gemeinde sind insgesamt fünf Sportplätze sowie die dazugehörigen Leichtathletik-Anlagen und Umgebungsflächen zu pflegen und zu unterhalten. Im Einzelnen sind dies:

Westheim	Hauptspielfeld ( <i>Flurstraße</i> )	Rieden	Hauptspielfeld
	Nebenspielfeld ( <i>Falkenweg</i> )		Trainingsplatz
	Trainingsplatz ( <i>Bibersstraße</i> )		

Mit der Vergabe der Mäharbeiten der Spielfeldflächen an eine Fremdfirma seit dem Jahr 1999 wurden bisher durchweg positive Erfahrungen gemacht. Die ursprüngliche Entscheidung zur Fremdvergabe wurde aufgrund der Überlegung getroffen, dass im Bauhof zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden mussten, um die im Zuge der Baugebieterschließungen neu hinzugekommenen Grünanlagen im notwendigen Maß unterhalten zu können. Die Mäharbeiten nahmen im Sommer eine Arbeitskraft nahezu vollständig in Anspruch. Für die Durchführung der Sportplatz-Mäharbeiten im Jahr 2020 werden Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. An den Kosten beteiligen sich die Sportvereine seit 2006 mit 1.000 €.

Die weiteren Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an den Sportplätzen werden vom Bauhof durchgeführt. Der Aufwand für die Düngung, Aerifizierung, Vertikutierung, Tiefenlockerung (*je ein Platz pro Jahr im Wechsel*) und Nachsaat (*einschl. Verlegung von Rollrasen*) wird 2020 mit insgesamt 15.000 € veranschlagt. Diese werden vom Bauhof kontrolliert, damit ein optimaler Spielbetrieb gewährleistet werden kann.

Die Bewässerung der Spielfeldflächen wird von den jeweiligen Sportvereinen übernommen. Die Stromkosten der Flutlichtanlagen tragen die Sportvereine.

## 42.41 Kegelbahn Westheim

Die Nutzungsgebühren für die Kegelbahn in der Rosengartenhalle betragen 5 € pro Stunde (*seit 01.01.1995*). Die Gebühreneinnahmen werden mit 4.000 € veranschlagt.

Für die Reinigung, Pflege und lfd. Unterhaltung der Anlage erhält die Pächterin eine Entschädigung von 20% der Gebühreneinnahmen. Größere Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stehen im Jahr 2020 nicht an. Die Gesamtaufwendungen werden mit 2.000 € veranschlagt. Kleinere Reparaturen übernimmt der Bauhof. Die Kegelbahn wird jährlich von einer Fachfirma gewartet.

#### **42.41 Rosengartenhalle**

Die Gebühren für die Nutzung der Rosengartenhalle für Veranstaltungen außerhalb des laufenden Schul- und Übungsbetriebes sind in der „Satzung über die Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume“ vom 13.12.1999 geregelt. Es werden insgesamt 2.000 € an Gebühreneinnahmen veranschlagt.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	15.000 €
Geräte, Ausstattung	6.000 €

#### **42.41 Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen**

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden in 2020 folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	5.000 €
Geräte, Ausstattung	3.000 €

#### **51.10 Bauleitplanung**

Für die Bauleitplanung werden Mittel von 50.000 € bereitgestellt. Darin sind die Kosten der weiteren Fortführung der laufenden Bebauungsplanverfahren sowie die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft und allgemeine planerische Leistungen für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde und sonstige Kosten für Gutachten und Untersuchungen einschließlich der Verwaltung des Ökokontos enthalten.

#### **53.10 Stromversorgung**

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 130.000 € erwartet.

### **53.10 Photovoltaikanlagen**

Als Vergütung für die Einspeisung des Blockheizkraftwerkes im Rathaus und der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen in das öffentliche Stromnetz werden 15.000 € veranschlagt.

### **53.20 Gasversorgung**

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 15.000 € erwartet.

Der bisherige Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall lief zum 31.12.2017 aus und wird stillschweigend bis zum Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages verlängert. Der Neuabschluss wurde in 2019 realisiert (Laufzeit bis 31.12.2028).

### **53.30 Wasserversorgung**

Zum 01. Januar 2009 ging die Verantwortung für das Wassernetz der Gemeinde Rosengarten auf die Stadtwerke Schwäbisch Hall über. Dafür hat sich der Gemeinderat nach mehrjähriger intensiver Beratung entschieden. Die eingeschalteten Fachberater und die Kommunalaufsicht haben die Verträge im Vorfeld juristisch, wirtschaftlich und steuerrechtlich geprüft und bestätigt.

Im Vorfeld hat die Gemeinde den Betrieb ihres Wassernetzes mit einer Gesamtlänge von 34 Kilometern und einem durchschnittlichen Alter der Leitungen von rund 30 Jahren von einem externen Gutachter bewerten lassen, welcher zu dem Ergebnis gekommen ist, dass für einen kostendeckenden Betrieb der Wasserversorgung kurz- und mittelfristig deutliche Wasserpreiserhöhungen um bis zu 30 % hätten durchgeführt werden müssen. Der Kaufpreis von 1.002.626 € wurde in voller Höhe für Sonderzahlungen an die Treuhandverträge (Abbau der Verschuldung bei den Baulanddarlehen) bei der L-Bank verwendet.

Die Gemeinde bleibt weiterhin Wassereinkäufer bei der Biberwasserversorgungsgruppe (BWVG) und Wasserverkäufer an die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH. Für den Wasserbezug und -verkauf wird jeweils ein Betrag in Höhe von 300.000 € eingeplant.

Für die Unterhaltung der Hydranten werden in 2020 Mittel in Höhe von 1.000 € eingeplant. Mit der Übertragung der Wasserversorgung auf die Stadtwerke ging auch die Pflicht zur Behebung von Rohrbrüchen auf das Unternehmen über. Die Grundstückseigentümer werden finanziell entlastet, da die Stadtwerke die Kosten bis zum Gebäude übernehmen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wasserrohrbrüche	17	22	16	17	14	13
davon Hausanschlüsse	11	13	14	12	10	7

Der Gemeinde fließen auf Grundlage des mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Wasserkonzessionsvertrages eine Konzessionsabgabe von jährlich rund 65.000 € zu.

### 54.10 Gemeindestraßen

Aus dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer erhalten die Gemeinden im Finanzausgleich laufende Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in ihrer Baulast befinden (*Verkehrslastenausgleich §§ 24 – 28 FAG*). Aufgrund des prognostizierten Kraftfahrzeugsteuer-aufkommens ergeben sich Zuweisungen von rd. 50.000 €.

Unterhaltung Gemeindeverbindungsstraßen (§§ 25 und 26 FAG)

$$9,34 \text{ km} \times 2.500 \text{ €} = 23.350 \text{ €}$$

Pauschalierte Investitionszuweisung (§ 27 I FAG)

$$3.102 \text{ ha} \times 8,40 \text{ €} = 26.057 \text{ €}$$

Der Planansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurde auf insgesamt 103.000 € veranschlagt. Der Planansatz setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

lfd. Unterhaltungsmaßnahmen	100.000 €
Sanierung Straßeneinlaufschächte, Sonstiges	3.000 €

### 54.10 Straßenbeleuchtung

Im gesamten Gemeindegebiet werden derzeit 1.060 Straßenlampen betrieben:

Raibach 29, Sanzenbach 38, Tullau 60, Rieden 150, Uttenhofen 327, Westheim 456

Zum 01.07.2009 wurde mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH ein Wartungs- und Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung unter Einbezug der örtlichen Elektriker abgeschlossen.

Die Betriebskosten 2020 (Unterhaltung Lampen und Leitungsnetz, Betriebsstrom) werden mit insgesamt 98.000 € veranschlagt.

## 54.10 Brücken

Die folgenden neun in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehenden Brücken müssen regelmäßig überwacht und nach DIN 1076 überprüft werden:

<i>Bauwerk</i>	Bibersbrücke Kirchklingenweg, Rieden
	Mühlkanalbrücke Kirchklingenweg, Rieden
	Fußgängersteg über die Bibers, Rieden
	Bibersbrücke Kläranlage, Rieden
	Bibersbrücke Bibersstraße, Westheim
	Linfeldwegbrücke über den Kocher, Tullau
	Dendelbachbrücke, Ziegmühle ( <i>wird aktuell überprüft</i> )
	Fußgängersteg über die Bibers, Ruppertswasen, Westheim
	Kochersteg Wilhelmsglück (seit 2011)

Im Wechsel von jeweils 3 Jahren ist eine Hauptprüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.1*) und eine einfache Prüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.2*) durchzuführen. Die letzten Prüfungen wurden im Jahr 2018 durchgeführt, weshalb in 2020 keine Prüfungen stattfinden werden. Aufgrund der Ergebnisse der Brückenprüfungen aus 2018 werden für lfd. Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen ein Betrag in Höhe von 10.000 € eingeplant. In 2021 erfolgen die nächsten Brückenprüfungen.

## 54.10 Straßenreinigung und Winterdienst

Die Gemeinde ist als Straßenbaulastträger für die Ortsstraßen gesetzlich verpflichtet, Fahrbahnen und Gehwege in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Dazu gehören auch die Schneeräumung sowie das Streuen verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen. Durch die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (*Streupflicht-Satzung*) vom 20. November 1989 werden diese Verpflichtungen teilweise auf die Straßenanlieger übertragen. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und entsprechende Fahrbahnrandflächen - soweit kein Gehweg vorhanden ist - nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Die Aufwendungen für Straßenreinigungs- und Winterdienstarbeiten werden mit 75.500 € veranschlagt.

### 55.10 Grünanlagen und Kinderspielplätze

Für die Unterhaltung der nachfolgend aufgeführten gemeindlichen Spiel- (14), Bolz- (10) und Grillplätze (3) werden Mittel in Höhe von 52.500 € bereitgestellt (*einschließlich Bauhofleistungen mit 45.000 €*).

<i>Westheim</i>	Spiel- und Bolzplatz Schönbühl	<i>Raibach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz Fliederweg
	Spiel- und Bolzplatz Ruppertswasen	<i>Rieden</i>	Spielplatz Wasserturm
	Spielplatz Ghai		Spielplatz Weidig
	Bolzplatz Ghai ( <i>außerhalb Erdwall</i> )		Spielplatz Rennich
	Bolzplatz Biotop ( <i>Falkenweg</i> )		Spiel-/Bolz-/Grillplatz Kelterbuckel
<i>Uttenhofen</i>	Spielplatz Raiffeisenstraße/Bienenweg	<i>Tullau</i>	Spielplatz Burrberg
	Spielplatz Häuslesäcker		Bolzplatz Waaggasse
	Kleinkinderspielplatz Häuslesäcker	<i>Sanzenbach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz
	Bolzplatz Häuslesäcker		
	Bolzplatz Salzstraße		
	Spielplätze Jakobsweg I und II		

Die laufenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Grünflächen werden mit insgesamt 211.000 € veranschlagt (Personalkosten, Pflanzen-/Materialkosten, Fremdvergabe, Leistungen des Bauhofs = 100.000 €).

### 55.20 Gewässerschutz

Für laufende Unterhaltungsmaßnahmen an der Hochwasserschutzanlage in der Biberstraße und den Gewässerrandstreifen werden 5.000 € bereitgestellt.

Gewässer 2. Ordnung	Länge in Meter
Bibers	3.600
Sanzenbach	3.200
Dendelbach	2.320
Rittersbach	1.980
Blümelbach	1.230
<b>insgesamt</b>	<b>12.330</b>

Dem am 16. Juli 1965 gegründeten Wasserverband Fichtenberger Rot gehören als Mitglieder an:

- der Landkreis Schwäbisch Hall  
*mit den Städten und Gemeinden:  
 Braunsbach, Fichtenberg, Gaildorf, Mainhardt, Michelbach/B., Michelfeld,  
 Oberrot, Rosengarten, Schwäbisch Hall, Untermünkheim,*
- der Landkreis Heilbronn und die Gemeinde Wüstenrot,
- der Landkreis Rems-Murr und die Gemeinde Großlach.

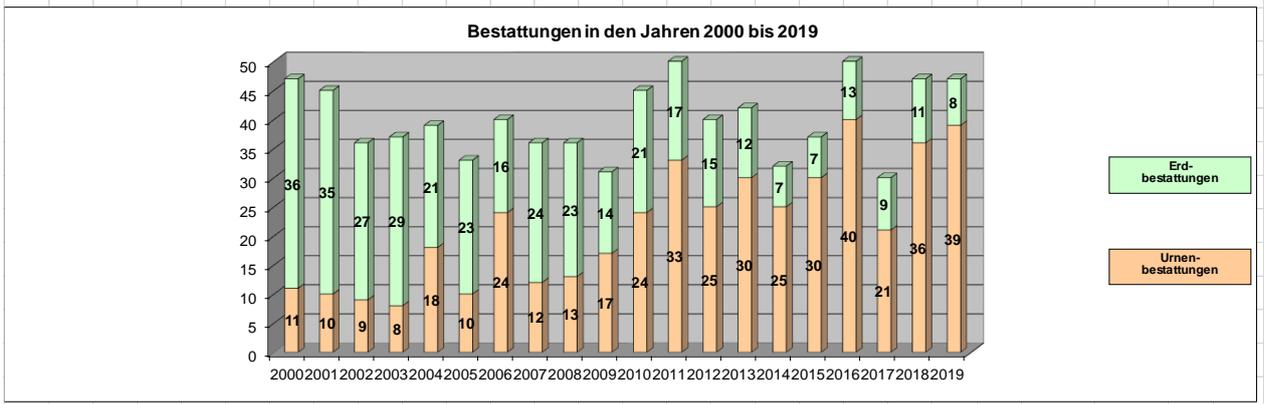
**55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Zum 01.01.2017 erfolgte eine Neukalkulation und Anpassung der Gebührensätze (Grabherstellung und –nutzung, sonstige Leistungen). Das Gesamtaufkommen an Bestattungsgebühren wird mit 115.000 € veranschlagt. Dieser Betrag ergibt sich aus:

Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten	90.000 €
Gebühren für Grabherstellung und Beisetzung	20.000 €
Nutzungsgebühren für Leichen-/Aussegnungshalle	5.000 €

Die laufenden Betriebsausgaben liegen in 2020 mit 117.000 € etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Entwicklung der Bestattungen in den Jahren 2000 bis 2019																				Schnitt 2000 - 2019		Schnitt 2015 - 2019	
2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe	Urnenbestattungen	Erdbestattungen	Gesamt
<b>Urnenbestattungen</b>																				22	33	76,92%	
11	10	9	8	18	10	24	12	13	17	24	33	25	30	25	30	40	21	36	39	435			
davon in der Urnenwand							2	3	1	8	8	6	10	10	16	18	8	21	12	123			
<b>Erdbestattungen</b>																				18	10	23,08%	
36	35	27	29	21	23	16	24	23	14	21	17	15	12	7	7	13	9	11	8	368			
<b>Gesamt</b>																				40	43		
47	45	36	37	39	33	40	36	36	31	45	50	40	42	32	37	53	30	47	47	803			



### 55.40 Landschaftspflege, Naturschutz

In 2020 werden umfangreiche Landschaftspflegemaßnahmen (Biotoppflege, Erziehungsschnitt für Obstbäume, Baumpflege allgemein) ausgeführt. Hierfür werden Mittel in Höhe von 15.000 € veranschlagt.

### 55.50 Forstwirtschaft

Die vom Forstamt Schwäbisch Hall aufgestellte Natural- und Finanzplanung für den Gemeindewald für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wurde vom Gemeinderat am 11.11.2019 anerkannt. Seit dem Jahr 2000 deckt sich bezüglich der Rechnungsabgrenzung das Forstwirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr (*bis 1999 wurde das Forstwirtschaftsjahr jeweils von Oktober bis September abgegrenzt*).

Die Planung für das neue Forstwirtschaftsjahr 2020 sieht eine Gesamtnutzung von 800 Festmeter vor. Nachpflanzungen, Kultursicherung, Wildverbiss und Jungbestandspflege sind auch in 2020 vorgesehen.

Der Forstbetriebsplan 2020 sieht folgende Zahlen vor:

#### Einnahmen

Holzerlöse	22.000 Euro
<u>Landesförderung</u>	<u>0 Euro</u>
Summe	22.000 Euro

#### Ausgaben

Zuschüsse an das Land	12.700 Euro
Holzfällung-/Aufbereitung	12.500 Euro
Kultur-/Pflegekosten	7.000 Euro
Innere Verrechnungen	2.000 Euro
Abgaben, Versicherungen	2.000 Euro
Straßen- und Wegeunterhaltung	1.500 Euro
Mitgliedsbeiträge	100 Euro
<u>Vermischte Ausgaben</u>	<u>200 Euro</u>
Summe	38.000 Euro

Überschuss/Zuschussbedarf (-)	- 16.000 Euro
Kostendeckungsgrad	57,89 %



<b>Sanzenbach</b> Vom Einlauf in die Bibers bis Sanzenbach	Länge Wasserfläche	1.480 m 1.500 m <sup>2</sup>	Sportfischer- gemeinschaft Rieden	01.01.2012 bis 31.12.2023
<b>Dendelbach</b> Auf der Gemarkung Uttenhofen	Länge Wasserfläche	4.000 m 5.000 m <sup>2</sup>	Pächtergemeinschaft* (keine Befischung)	01.01.2012 bis 31.12.2023
<b>Fischteich</b> Im Flurstück 742, Markung Rieden	Wasserfläche	1.645 m <sup>2</sup>	Private Pächtergemeinschaft	01.01.2012 bis 31.12.2023
<b>Hummelbach</b> Markung Rieden ( <i>Bach Nr. 5/1</i> )	Länge Wasserfläche	180 m 250 m <sup>2</sup>	Pächtergemeinschaft* (keine Befischung)	01.01.2012 bis 31.12.2023
<b>insgesamt</b>	<b>Länge:</b> <b>Wasserfläche:</b>	<b>13.734 m</b> <b>79.165 m<sup>2</sup></b>		

\* bestehend aus den Anglerfreunden Westheim, sowie den Sportfischergemeinschaften Rieden und Westheim

### 57.30 Märkte

Jeden Donnerstag findet von 14.00 bis 17.00 Uhr im Bereich zwischen der Rosengartenhalle und der Grundschule der Wochenmarkt statt. Der Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung besteht seit 1991. Für Aufwendungen für die Märkte (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt) werden einschließlich der Bauhofleistungen in Höhe von 15.500 € insgesamt 17.000 € bereitgestellt.

### 57.30 Vereinsräume

Den örtlichen Vereinen und Gruppen werden neben der Rosengartenhalle (*Halle, Vereinsraum EG, Bürgersaal*) und dem Dorfgemeinschaftshaus (*Halle, Vereinsraum UG*) die nachfolgend aufgeführten Gebäude und Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

Raibach: Dorfheim  
Rieden: alte Schule, zwei Vereinsräume  
Uttenhofen: UG Kindergarten

Im alten Rathaus in Westheim werden im Rahmen der offenen Jugendarbeit für den Mädchentreff zwei Räume benutzt.

Die laufenden Betriebskosten in Höhe von 20.000 € werden in vollem Umfang von der Gemeinde getragen. Für kleinere Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Räumlichkeiten wurden Haushaltsmittel von 6.500 € eingeplant.

## **Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft**

Der Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft – besteht aus dem Produktbereich (PB) 61, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen ( u.a. FAG), allgemeine Umlagen (u.a. Kreisumlage)
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Kreditwirtschaft - Zinsen)
- 61.30 Abwicklung der Vorjahre (erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung)

Bezüglich der Produktbeschreibungen und der Planansätze wird auf den Zahlenteil verwiesen.

### **61.10 Steuern, Allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Die Einnahmen- und Ausgabenpositionen der Produktgruppe

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbsteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Hundesteuer
- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Investitionspauschale
- Zuweisungen Familienleistungsausgleich
- Gewerbsteuerumlage
- FAG-Umlage an das Land
- Kreisumlage

werden ausführlich im Teil B des Vorberichts erläutert.

### **61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Bezüglich der Einnahmen- und Ausgabenpositionen der *Produktgruppe 61.20* wird ebenfalls auf Teil B des Vorberichts verwiesen.

## 2. Finanzhaushalt (FinHH)

Das Gesamtvolumen der Investitionen in 2020 beläuft sich auf insgesamt 730.000 €. Im Vergleich zu 2019 (1.507.000 €) stellt dies ein Rückgang um 777.000 € dar. Anhand der nachfolgenden Darstellung wird aufgezeigt, wie sich die Investitionsausgaben von 2018 bis 2020 entwickeln.

	2018	2019 (Plan)	2020 (Plan)	Differenz zu 2019
<b>Ausgaben FinHH gesamt</b>	<b>705.311 €</b>	<b>1.677.000 €</b>	<b>895.000 €</b>	<b>-782.000 €</b>
Tilgungsleistungen	225.782 €	170.000 €	165.000 €	-5.000 €
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>479.529 €</b>	<b>1.507.000 €</b>	<b>730.000 €</b>	<b>-777.000 €</b>

*Nachfolgend werden sämtliche Einzelmaßnahmen im Finanzhaushalt erläutert.*

### Überblick über die Ausgabenblöcke 2020:

## Investitionsmaßnahmen 2020



• Kindertageseinrichtungen (Ausbau, Ausstattung, Außenanlagen)	250.000,-- €
• Straßen, Feld-, Fuß- und Radwege, Brücken	192.000,-- €
• Bauhof (Maschinen, Geräte, Ausstattung)	110.000,-- €
• Friedhöfe (Ausstattung, neues Urnengrabfeld)	70.000,-- €
• Wohnpark „Jakobsweg II“ (Landschaftsbau)	20.000,-- €
• Grundschule (Ausstattung, Entwicklungskonzept)	20.000,-- €
• Breitbandausbau, Elektromobilität	20.000,-- €
• Spiel- und Sportplätze	15.000,-- €
• Rathaus (Ergänzung der Ausstattung)	13.000,-- €
• Hallen (Ergänzung der Ausstattung)	10.000,-- €
• Grunderwerb	10.000,-- €
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>730.000,-- €</b>



## **Teilhaushalt 1 (THH 1) Allgemeine Verwaltung**

*Anmerkung:* Bei den Ziffern bei den einzelnen Maßnahmen handelt es sich um die vierstellige Gliederungsziffer (*Produktbereich*).

### **11.24 Entwicklungskonzept Grundschule, Fahrregalanlage Rathaus**

Für die Grundschule soll ein langfristiges Nutzungskonzept erarbeitet werden. Hierfür sind externe Beratungsleistungen erforderlich, die mit 5.000 € (Restbetrag) veranschlagt werden.



Zur Ergänzung der Ausstattung in den Besprechungsräumen des Rathauses werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € eingeplant. Darüber hinaus sind 3.000 € für die Beschaffung eines zweiten Geschwindigkeitsmessgerätes veranschlagt.

### **11.25 Bauhof – Fuhrpark und Ausstattung**

Für die Ausstattung des Bauhofs mit Fahrzeugen, Geräten, Werkzeug und Maschinen werden Mittel in Höhe von 70.000 € bereitgestellt.

### **11.25 Bauhof – Bau von Schüttgutboxen**

Auf dem Bauhofgelände werden in diesem Jahr überdachte Boxen für so genanntes Schüttgut wie Sand und Splitt angelegt. Architekt Kraft hat die Örtlichkeiten besichtigt und Kosten in Höhe von 40.000 € errechnet. Dieser Betrag wurde im Finanzhaushalt entsprechend veranschlagt.

**11.33 Allgemeiner Grundstücksverkehr**

Aus dem Verkauf kleiner Grundstücksflächen werden voraussichtlich 10.000 € Erlöst. Für den Kauf von Grundstücken für den allgemeinen Grundstücksbestand werden 10.000 € bereitgestellt.

**Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur****12.60 Feuerwehr – Löschfahrzeug**

Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan sieht in den Ersatz der beiden Tragkraftspritzenfahrzeuge (Baujahre 1988 und 1989) durch ein Löschgruppenfahrzeug vor. Die Kosten für das in 2019 an die Feuerwehr ausgelieferte Fahrzeug beliefen sich auf rund 400.000 €. Die Auszahlung des Landeszuschusses wurde mit 90.000 € veranschlagt und erfolgt in 2020.

**21.10 Grundschule – Möblierung, Medientechnik, Verkabelung**

Für die Ergänzung der Möblierung der Grundschule sind Finanzmittel in Höhe von 5.000 € eingeplant.

Nachdem in 2018 ein Musterklassenraum mit Medientechnik ausgestattet und in 2019 weitere Räume eingerichtet und die EDV-Verkabelung erweitert wurde, erfolgt in 2020 die Ausstattung eines weiteren Raumes mit der von der Grundschule gewünschten Medientechnik. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € vorgesehen.

**36.50 Kindertageseinrichtungen – Ausstattung, Außenanlagen**

Beginnend in 2020 soll für die Kindertageseinrichtungen ein Entwicklungskonzept zum zukünftigen Bedarf an Kita-Plätzen erarbeitet werden. Hierfür wird im Haushalt 2020 eine erste Rate in Höhe von 5.000 € eingeplant.

Für kleinere Ergänzungen der Ausstattung in den drei Einrichtungen werden 5.000 € eingeplant

Für die Einrichtung in Westheim werden weitere 35.000 € für folgende Maßnahmen eingeplant:

- |                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| a) Beschaffung eines Außenspielgeräts | 25.000 € |
| b) Ausstattung und Möblierung         | 10.000 € |

Zur weiteren Ergänzung der Ausstattung in der Einrichtung in Uttenhofen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 5.000 € eingeplant.

Für den Ausbau des EG-Raums im Kindergarten in Uttenhofen zur Nutzung durch eine weitere ü3-Gruppe sind in 2020 Finanzmittel in Höhe von 170.000 € veranschlagt (für Planungsleistungen und erste Bautätigkeiten). Die vollständige Umsetzung der Baumaßnahme soll dann in 2021 erfolgen, wofür in der Finanzplanung ein Betrag von 350.000 € vorgesehen ist.

Im Kindergarten in Rieden werden in 2020 für Fassadenarbeiten und die Beschaffung von Spielgeräten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 30.000 € veranschlagt.

#### **42.41 Rosengartenhalle – technische Modernisierung**

Für technische Modernisierungen und Optimierungen (Beleuchtung, Beschallung) in der Rosengartenhalle werden 10.000 € eingeplant.

#### **53.10 Elektromobilität – Ladestation für E-Bikes**

Mit der Errichtung einer Ladestation für E-Bikes möchte die Gemeinde in 2020 in die Thematik Elektromobilität einsteigen. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € vorgesehen.

#### **53.60 Breitbandausbau – Investitionsumlage an Zweckverband**

Im Sommer 2018 hat der Landkreis in der Kreistagssitzung beschlossen den Backbone-Ausbau umzusetzen. Die Ausbaurkosten soll der Landkreis übernehmen. Die Kommunen selbst sind für den Ausbau der Ortsnetze zuständig.

Im September 2018 unterzeichneten der Landkreis und 26 Kommunen dazu eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit. Seither sind im Zuge der geänderten Rahmenbedingungen nun die drei weiteren Kommunen Rosengarten, Michelbach/Bilz sowie Michelfeld dem Zusammenschluss beigetreten.

Um eine landkreisweite Netzbetriebsausschreibung vorzubereiten, wurden Ausbaukonzepte erstellt und von den Kommunen priorisiert. Hierbei wurden alle weißen Flecken (derzeit mit weniger als 30 Mbit/s versorgte Bereiche) berücksichtigt und mit Ausbaurkosten versehen (nur FTTB-Ausbau, d. h. innerörtlicher Glasfaserausbau bis ins Gebäude). Zusätzlich wurden die Gewerbebetriebe und Schulstandorte betrachtet.

Während der Erstellung dieser Konzepte trat die neue Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg in Kraft (30.01.2019). Die Landesförderung ist jedoch auf 100 Mio. Euro gedeckelt und wird nach dem Windhundprinzip vergeben. In Kombination Bundesförderung mit Landesförderung ist ein Fördersatz von bis zu 90 % zu erreichen. Deshalb werden die Konzepte und

Planungen im Hinblick auf einen Ausbau mit einer kombinierten Bund-Land-Förderung erstellt und die gemeinsame Netzbetriebsausschreibung vorbereitet.

Im Februar 2019 wurde für die neue Förderkulisse eine neue landkreisweite Markterkundung veröffentlicht. Rückmeldefrist war der 07.04.2019. Die Deutsche Telekom AG hat hier eigene Ausbaupläne zurückgemeldet. Diese werden derzeit in die Ausbaukonzepte zur Antragstellung auf Bundesmittel eingearbeitet.

Die gute Förderquote von Bund und Land erfordert ein Umdenken beim Bau der Glasfasernetze. Um eine 90%ige Förderung auch für das landkreisweite Backbone-Netz abzugreifen, muss dieses in den FTTB-Ausbau (Glasfaser bis Gebäude) der Kommunen integriert werden. Da sich dies in der derzeitigen Vorhabengestaltung im Rahmen einer losen interkommunalen Zusammenarbeit als schwierig gestaltet, rückt nun die Gründung eines Zweckverbands als formalisierte Organisationsform in den Fokus. Derzeit befinden sich die Kommunen und der Landkreis am Beginn eines langjährigen Vorhabens – nach der Beseitigung der „weißen Flecken“ rücken die „grauen Flecken“ in den Blick. Die Etablierung einer festen Organisationseinheit sollte deshalb vorbereitet werden.

Die Gründung eines Zweckverbands wurde im Rahmen mehrerer Bürgermeisterdienstversammlungen vorgestellt und diskutiert. Dazu wurde eine Musterverbandssatzung erstellt, optimiert und letztlich von der Bürgermeisterdienstversammlung angenommen. Die möglichst kurzfristige Gründung eines Zweckverbands wurde gefordert.

Auch die beiden Ausschüsse des Landkreistages für Verwaltung und Finanzen sowie für Umwelt und Technik haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 24.09.2019 dem Kreistag den Beitritt zum Zweckverband empfohlen.

Der Zweckverband soll dienstleistend für die Kommunen und den Landkreis möglichst umfassende Aufgaben übernehmen. Dies sind insbesondere: Antragstellung (Bund und Land), Ausschreibung von Planungs- und Ingenieursleistungen, Ausschreibung von Tiefbauleistungen, Netzbetreiberausschreibung, Dienstleistungen wie Abrechnung und Dokumentation. Idealerweise wird der Zweckverband sogar Eigentümer des Netzes und führt alle vorher genannten Leistungen nach vorheriger Abstimmung mit den Kommunen eigenverantwortlich durch.

Aufgrund der geänderten Förderkulisse und begrenzten Landeskofinanzierungsmittel wollen die Kommunen im Landkreis schnellstmöglich selbst den Breitbandausbau in die Hand nehmen und Förderanträge stellen. Der Landkreis übernimmt hierbei für die Kommunen die Antragstellung, um eine spätere Übertragung der Anträge in einen Zweckverband zu ermöglichen. Nach Gründung des Zweckverbands soll unmittelbar in die Ausschreibungsprozesse für Planungsleistungen und

Netzbetrieb eingestiegen werden. Mittlerweile sind für alle Kommunen die Anträge zur Bundesförderung bereits gestellt oder in Vorbereitung.

Um den Breitbandausbau im Landkreis Schwäbisch Hall konkret anzugehen und eine abgestimmte Vorgehensweise landkreisweit zu ermöglichen, wird die Gründung eines Zweckverbandes Breitbandausbau Schwäbisch Hall empfohlen.

Es wird davon ausgegangen, dass für die ersten drei Jahre ein jährlicher Grundfinanzierungsbeitrag von ca. 300.000 € im Zweckverband benötigt wird. Pro Stimme ist deshalb ein Finanzierungsanteil von 5.000 € pro Jahr an den Zweckverband für dessen Grundfinanzierung in den ersten drei Jahren zu entrichten. Der von der Gemeinde Rosengarten demzufolge jährlich zu erbringende Grundfinanzierungsanteil am Zweckverband in dieser Zeit beträgt 10.000 €. Der Finanzierungsanteil muss im weiteren Verlauf des Ausbaus an die dann aktuellen Notwendigkeiten des Zweckverbands angepasst werden.

#### **54.10 Umsetzung des Straßenkatasters**

Das Kataster ist ein grafisches Verzeichnis (Bestandteil des GEO-Informationssystems, GIS) und bildet in Zukunft die Grundlage für die zeitliche und finanzielle Planung und Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet.

Das Straßennetz der Gemeinde hat eine Länge von rund 30 Kilometer. Die Fläche beträgt 184.080 m<sup>2</sup>, das entspricht rund 30 Fußballfeldern. Der Neubauwert der Straßen beläuft sich auf 25 Millionen €. In der Eröffnungsbilanz für den doppelhaushaltigen Haushalt 2013 sind die Straßen, Wege und Plätze mit 13,8 Millionen auf der Aktivseite veranschlagt, das entspricht 38% des Gemeindevermögens. Der aktuelle Wert (Stand: Schlussbilanz 2018) liegt bei 11,5 Mio. €. Daraus wird auch die Bedeutung für die Infrastruktur ersichtlich.

Für die in 2020 entsprechend der Prioritätenliste geplanten Maßnahmen, die im Detail noch konkretisiert werden müssen, ist insgesamt ein Betrag von 75.000 € eingeplant. Angedacht ist, die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Sittenhardt und Frankenberg je zur Hälfte in 2020 und 2021 zu erneuern. Hierfür wird in 2020 ein anteiliger Planansatz von 45.000 € vorgesehen.

Im Rahmen der Neugestaltung der B 19 Ortsdurchfahrt in Westheim werden in 2020 für Planungsleistungen 50.000 € eingeplant. In den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 sind für die Ausführung dieser sehr umfangreichen Straßenbaumaßnahme Ausgaben in Höhe von 2,5 Mio. € eingeplant. An Fördermitteln (Landessanierungsprogramm - LSP, Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – ELR, Ausgleichstock) werden 1,5 Mio. € erwartet.

**54.10 Kreisverkehr Uttenhofen - Neugestaltung**

Für die Neugestaltung des Uttenhofener Kreisverkehrs sind Finanzmittel in Höhe von 20.000 € eingeplant.

**54.10 Bushaltestelle Riedener Straße Uttenhofen - Neugestaltung**

Die Bushaltestelle in der Riedener Straße wird in 2020 grundlegend neu gestaltet und ein neues Wartehäuschen beschafft. Hierfür sind 30.000 € eingeplant.

**54.10 Flurneuordnung Ebertal, Westheim - Planung**

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens im Westheimer Ebertal werden für Planungsleistungen 7.000 € eingeplant.

**54.10 Wohnpark „Jakobsweg“ - Landschaftsbau**

Für die noch ausstehende Abrechnung der Landschaftsbauarbeiten im Wohnpark „Jakobsweg“ in Uttenhofen sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 20.000 € bereitgestellt.

**54.10 Brücken - Erneuerungskonzept**

In der Unterhaltungslast der Gemeinde stehen insgesamt neun Brücken, die im Turnus von drei Jahren hinsichtlich des Zustands und der Standsicherheit geprüft werden. Damit die Gemeinde in den nächsten verlässlich planen kann, werden für ein Erneuerungskonzept durch ein noch zu beauftragendes Fachbüro Finanzmittel in Höhe von 10.000 € eingeplant.

**55.10 Ausstattung Kinderspielplätze**

Der Planansatz für Ergänzungen der Ausstattung der von der Gemeinde zu unterhaltenden 14 Spielplätze einschließlich der Leistungen des Bauhofs (*ohne die 3 Kindergartenspielplätze*) liegt bei 15.000 €.

**55.30 Friedhof Westheim – Aufsitzmäher, Urnengrabfeld, Wasserentnahmestelle**

Für die Beschaffung eines neuen Aufsitzmähers ist ein Planansatz von 20.000 € vorgesehen.

Die große Nachfrage nach Urnengräbern macht es erforderlich, dass in 2020 ein weiteres Urnengrabfeld angelegt wird. Hierfür werden 40.000 € eingeplant.

Für die Neugestaltung der Wasserentnahmestelle im Friedhof von Westheim (beim Kunstwerk) werden 10.000 € eingeplant.

**Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft**

**61.20 Tilgungen, Kredite und Trägerdarlehen Abwasserbetrieb**

In 2019 sind folgende Beträge eingeplant:

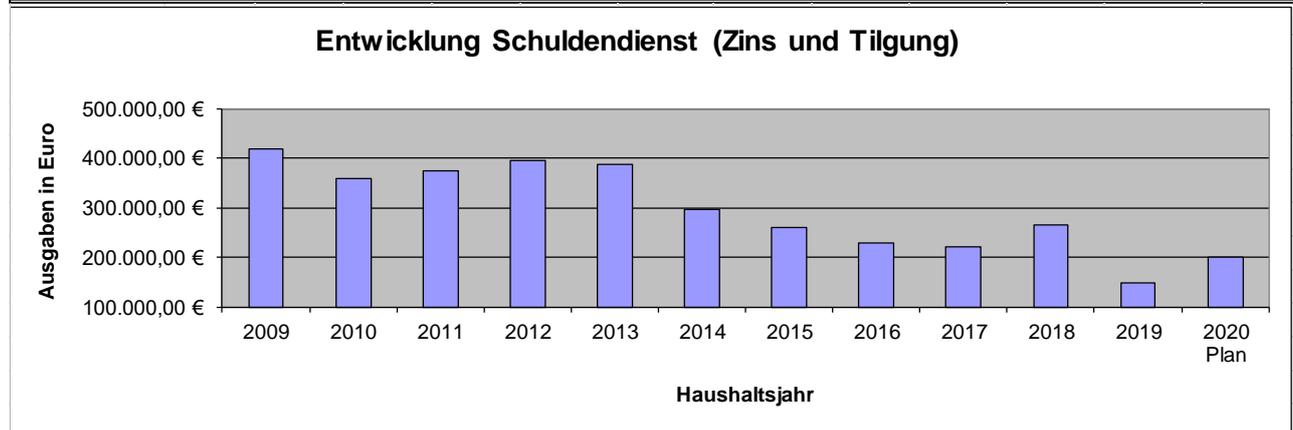
**Einzahlungen**

Kreditaufnahmen	0 €
Jahrestilgung Trägerdarlehen Abwasserbetrieb	155.000 €

**Auszahlungen**

Tilgung Darlehen sonstiger öffentlicher Bereich <i>(Kreditanstalt für Wiederaufbau, Zusatzversorgungskasse KVBW)</i>	20.000 €
Tilgung Darlehen vom Kreditmarkt	145.000 €

Gemeinde Rosengarten Landkreis Schwäbisch Hall Entwicklung Schuldendienst												
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Plan
Zinsen	182.621,30 €	142.083,00 €	145.738,27 €	132.247,36 €	121.852,72 €	70.760,93 €	70.269,13 €	58.282,91 €	49.510,17 €	38.836,67 €	32.254,12 €	35.500,00 €
Tilgung	234.474,98 €	216.743,00 €	227.880,40 €	263.171,93 €	264.084,21 €	224.691,94 €	188.946,58 €	171.115,26 €	171.115,26 €	225.782,00 €	114.836,43 €	165.000,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>417.096,28 €</b>	<b>358.826,00 €</b>	<b>373.618,67 €</b>	<b>395.419,29 €</b>	<b>385.936,93 €</b>	<b>295.452,87 €</b>	<b>259.215,71 €</b>	<b>229.398,17 €</b>	<b>220.625,43 €</b>	<b>264.618,67 €</b>	<b>147.090,55 €</b>	<b>200.500,00 €</b>



## Teil D Baulanddarlehen (Treuhandverträge)

### 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Größenordnung der Investitionskosten für Baugebietserschließungen und die damit verbundenen Kosten für Grunderwerb in den Umlegungsverfahren haben aufgrund der dauerhaft angespannten Haushaltslage der Gemeinde, der aktuellen Verschuldung und des mit der Gesamtabwicklung der Baugebiete entstehenden unternehmerischen Risikos hinsichtlich der Vermarktung und dem Verkauf der Baugrundstücke neue Überlegungen zur finanziellen Abwicklung notwendig gemacht. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat 1995 im Hinblick auf die Erschließung des Baugebiets Ghai dafür entschieden, die gesamte Baugebietserschließung über Treuhandverträge mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts abzuwickeln.

Die LB≡BW finanziert auf der Grundlage dieser Verträge sowohl den Erwerb von Grundstücken im Umlegungsverfahren, als auch die kompletten Erschließungskosten bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Erlöse aus Bauplatzverkäufen, Zuschüsse und KAG-Beiträge. Zur genauen Kostenzuordnung werden bei der LB≡BW einzelne Konten nach den Vorgaben der Gemeinde eingerichtet. Damit erfolgt trotz Abwicklung der Maßnahmen außerhalb des Haushalts eine umfassende Kostenkontrolle.

Nachfolgend werden die Grundzüge dieser alternativen Finanzierungsform außerhalb des Haushalts und die damit verbundenen Vorteile nochmals stichwortartig aufgezeigt:

- Finanzierung sämtlicher Kosten für Grunderwerb und Erschließung durch die LB≡BW bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Verkaufserlöse oder Zuschüsse (*Bsp. ELR-Zuschuss Gewerbegebiete*).
- Einrichtung von Einnahmen-/Ausgabenkonten bei der LB≡BW nach den Vorgaben der Gemeinde. Somit Gewährleistung einer vollen Kostenkontrolle trotz Abwicklung außerhalb des Haushalts.
- Erhebung eines einmaligen Verwaltungskostenbeitrags durch die LB≡BW bei Abrechnung der Verträge zur Abdeckung aller Verwaltungsaufwendungen während der finanztechnischen Abwicklung der Maßnahme (*in der Regel 0,25% der Abrechnungssumme*).
- Keine Inanspruchnahme des Haushalts und des Kreditrahmens.
- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs und der Buchungen durch die LB≡BW.
- Planungshoheit der Gemeinde bleibt voll gewahrt. Gemeinde bleibt "Herr des Verfahrens" bezüglich Erschließungsplanung, Auftragsvergabe/Überwachung, Bauplatzvergabe.
- Zinsberechnung nur für tatsächlich in Anspruch genommene Gelder.

Zum Zeitpunkt der Abrechnung wurden die über die Treuhandverträge abgewickelten Umsätze in Gesamtsummen bisher wie folgt in den Haushalt übernommen:

Straßenbau/Erschließungsbeiträge  
(einschl. Straßenbeleuchtung, Bepflanzung,  
Kinderspielplätze, Sonstiges)

Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Kanalisation/Abwasserbeiträge

Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Wasserversorgung/Wasservers.Beiträge

Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Grunderwerb/Grundstückserlöse

Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

<b>Vertrag</b>	<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten)</b>	<b>Beschluss Gemeinderat</b>	<b>Genehmigung Landratsamt</b>	<b>Abrechnung</b>
<i>Wohnpark „Am Jakobsweg II“ - Grunderwerb und Erschließung -  Aufstockung auf</i>	<i>2.600.000,-- €  3.600.000,-- €</i>	<i>20.10.2014  11.07.2016</i>	<i>04.11.2014  27.07.2016</i>	<i>31.10.2018</i>
<i>Baugebiet „Sigismundweg“</i>	<i>500.000,-- €</i>	<i>14.12.2015</i>	<i>12.01.2016</i>	<i>31.12.2019</i>
<i>Baugebiet „Vohenstein“ - Grunderwerb und Erschließung -</i>	<i>680.000,-- €</i>	<i>23.07.2018</i>	<i>03.09.2018</i>	<i>30.08.2022</i>
<i>Wohnpark „Rosenäcker“ - Grunderwerb und Erschließung -</i>	<i>3.000.000,-- €</i>	<i>24.09.2018</i>	<i>25.10.2018</i>	<i>30.09.2022</i>

## 2. Wohnpark „Am Jakobsweg II“

In der Sitzung vom 20.10.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für den 2. Bauabschnitt des Wohnparks „Am Jakobsweg“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 30.10.2014 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 04.11.2014 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 2.600.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<i>1. Ausgaben</i>		
1.1	Straßenbau	750.000 €
1.2	Straßenbeleuchtung	90.000 €
1.3	Bepflanzung	70.000 €
1.4	Schmutzwasserkanalisation	180.000 €
1.5	Regenwasserableitung	180.000 €
1.6	Sickerwasserleitung	100.000 €
1.7	Hausanschlüsse Kanal (HE)	130.000 €
<b>1.8</b>	<b>Zwischensumme - Erschließung</b>	<b>1.500.000 €</b>
1.9	Grunderwerb	900.000 €
1.10	Sonstiges (Planungskosten, Vermessung,...)	180.000 €
1.11	Kapitalkosten (Zinsaufwand und Verwaltungskostenbeitrag)	20.000 €
<b>1.12</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.600.000 €</b>

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2016 wurde deshalb der Finanzierungsrahmen des Treuhandvertrages um 1.000.000 € auf 3.600.000 € aufgestockt.

Mit der Erschließung der 39 Bauplätze wurde im Frühjahr 2016 begonnen. Der Abschluss der Erschließung war Mitte Juni 2017. Sämtliche Bauplätze konnten bis zur Rückabwicklung des Treuhandvertrages am 31.10.2018 verkauft werden.

Zum 31.10.2018 (Vertragsablauf) weist der Treuhandvertrag ein Plus von rund 570.000 Euro aus.

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Wohnpark "Am Jakobsweg", 2. Bauabschnitt</b>		
<b>Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung</b>		
- Gesamtzusammenstellung -		
Stand: 31.10.2018 - Endabrechnung -		
	Kto.Nr.	
Grunderwerb	770000	1.007.205,37 €
Straßenbau	770010	1.033.328,86 €
Straßenbeleuchtung	770020	84.541,83 €
Bepflanzung	770030	141.907,50 €
Schmutzwasserkanalisation	770040	348.589,56 €
Regenwasserableitung	770040	351.038,59 €
Sickerwasserleitung	770050	122.583,47 €
Hausanschlüsse Kanal (HE)	770070	175.243,17 €
Sonstiges	770080	537.087,57 €
Verwaltungskostenbeitrag	779800	9.569,64 €
Kapitalkosten	779900	26.331,90 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>3.837.427,46 €</b>
Grundstückserlöse	870000	2.872.962,04 €
Erschließungsbeitrag	870010	1.214.703,03 €
Klärbeitrag	870020	47.215,34 €
Kanalbeitrag	870030	86.632,24 €
Kostenersatz Kanal (HE)	870040	166.500,00 €
Zinszahlungen	800010	14.500,00 €
Sonstiges	810040	4.867,28 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>4.407.379,93 €</b>
<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>		<b>+ 569.952,47 €</b>
<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 2.600.000,-- €; Erhöhung auf 3.600.000,-- €</b>		
(GR-Beschluss vom 20.10.2014/Genehmigung LRA SHA vom 04.11.2014)		
(GR-Beschluss vom 11.07.2016/Genehmigung LRA SHA vom 27.07.2016) für die Erhöhung des Finanzrahmens		
aufgelaufene Zinsaufwendungen	26.331,90 €	
aufgelaufene Zinserträge	14.500,00 €	

### 3. Baugebiet „Sigismundweg“

In der Sitzung vom 14.12.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Sigismundweg“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 07.01.2016 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 12.01.2016 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 500.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<i>1. Zusammenstellung der Ausgaben</i>		
1.1	Straßenbau	200.000 €
1.2	Straßenbeleuchtung	10.000 €
1.3	Dorfplatz	65.000 €
1.4	Kanalisation	90.000 €
1.5	Hausanschlüsse Kanal	30.000 €
1.6	<b>Zwischensumme - Baugebiet 2. BA</b>	<b>395.000 €</b>
1.7	Grunderwerb, Bodenordnung	50.000 €
1.89	Sonstiges (Planungskosten,...)	50.000 €
1.9	Kapitalkosten	5.000 €
1.10	<b>Gesamtkosten</b>	<b>500.000 €</b>

Der Gemeinderat hat den Bauplatzpreis kostendeckend auf 150 Euro (einschließlich Anschlusskosten Gas, Kanal, Strom, Wasser) festgelegt. Bisher konnten Bauplatzerlöse in Höhe von rund 284.000 Euro eingenommen werden.

Zum 31.12.2019 (Vertragsablauf) weist der Treuhandvertrag ein Minus von rund 3.200 Euro aus.

#### 4. Baugebiet „Vohenstein“

In der Sitzung vom 23.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Vohenstein“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 31.07.2018 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 03.09.2018 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 680.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Baugebiet "Vohenstein", Westheim</b>		
<i>Ausgaben</i>		
<b><i>1. Zusammenstellung der Ausgaben</i></b>		
1.1	Straßenbau	100.000,00 €
1.2	Straßenbeleuchtung	30.000,00 €
1.3	Bepflanzung	80.000,00 €
1.4	Entwässerung	100.000,00 €
1.5	Hausanschlüsse Kanal (HE)	40.000,00 €
1.6	<b><i>Zwischensumme 1</i></b>	<b><i>350.000,00 €</i></b>
1.7	Grunderwerb	225.000,00 €
1.8	Planung	70.000,00 €
1.9	Sonstiges	30.000,00 €
1.10	Kapitalkosten	5.000,00 €
1.11	<b><i>Gesamtausgaben</i></b>	<b><i>680.000,00 €</i></b>

Im Frühjahr 2019 begann die Erschließung der insgesamt neun Bauplätze. Die Preise für die voll erschlossenen Bauplätze (403 m<sup>2</sup> bis 647 m<sup>2</sup>) liegen je nach Lage zwischen 135 Euro pro m<sup>2</sup> und 195 Euro pro m<sup>2</sup>. Die Gesamteinnahmen (Bauplatzerlöse, Beiträge) liegen bei rund 800.000 Euro.

Zum 31.12.2019 weist der Treuhandvertrag ein Minus von rund 324.000 Euro aus.

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Baugebiet "Vohenstein"</b>		
<b>Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung</b>		
- Gesamtzusammenstellung -		
Stand: 31.12.2019		
<b>Summe Ausgaben</b>		
	Kto.Nr.	
Grunderwerb	770000	234.379,83 €
Vermessung	770010	18.302,83 €
Straßenbau	770020	201.788,11 €
Straßenbeleuchtung	770030	0,00 €
Kanal	770040	66.266,66 €
Abwasserbeseitigung	770050	5.266,67 €
Hausanschlüsse Kanal	770060	41.266,67 €
Sonstiges	770070	27.074,44 €
Kapitalkosten	770070	1.467,43 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>595.812,64 €</b>
<b>Summe Einnahmen</b>		
Grundstückserlöse	870000	136.548,60 €
Erschließungsbeitrag	870010	114.348,83 €
Kanalbeitrag	870020	5.870,48 €
Kostenersatz Hausanschlüsse	870030	11.400,00 €
Klärbeitrag	870040	3.361,73 €
Sonstiges	870050	100,01 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>271.629,65 €</b>
<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>		<b>-324.182,99 €</b>
<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 680.000,-- €</b>		
(GR-Beschluss vom 23.07.2018/Genehmigung LRA SHA vom 03.09.2018)		
aufgelaufene Zinsaufwendungen	1.467,43 €	
aufgelaufene Zinserträge	0,00 €	

## 5. Wohnpark „Rosenäcker“

In der Sitzung vom 24.09.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Rosenäcker“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 10.10.2018 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 25.10.2018 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 3.000.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Wohnpark "Rosenäcker", Rieden</b>		
<i>Ausgaben</i>		
<b><i>I. Zusammenstellung der Ausgaben</i></b>		
1.1	Straßenbau	960.000,00 €
1.2	Straßenbeleuchtung	160.000,00 €
1.3	Bepflanzung	100.000,00 €
1.4	Schmutzwasserkanal	270.000,00 €
1.5	Regenwasserkanal	400.000,00 €
1.6	Hausanschlüsse Kanal (HE)	170.000,00 €
1.7	<b><i>Zwischensumme 1</i></b>	<b><i>2.060.000,00 €</i></b>
1.8	Grunderwerb	700.000,00 €
1.9	Planung	150.000,00 €
1.10	Sonstiges	80.000,00 €
1.11	Kapitalkosten	10.000,00 €
1.11	<b><i>Gesamtausgaben</i></b>	<b><i>3.000.000,00 €</i></b>

Im Frühjahr 2019 begann (parallel zum Baugebiet „Vohenstein“) die Erschließung der insgesamt 32 Bauplätze (davon 28 in Gemeindeeigentum). Die Preise für die voll erschlossenen Bauplätze (429 m<sup>2</sup> bis 699 m<sup>2</sup>) liegen je nach Lage zwischen 200 Euro pro m<sup>2</sup> und 250 Euro pro m<sup>2</sup>. Die Gesamteinnahmen (Bauplatzerlöse, Beiträge) liegen bei rund 3,5 Mio. Euro.

Zum 31.12.2019 weist der Treuhandvertrag ein Minus von rund 168.000 Euro aus.

<b>Gemeinde Rosengarten</b>		
Landkreis Schwäbisch Hall		
<b>Wohnpark "Rosenäcker"</b>		
<b>Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung</b>		
- Gesamtzusammenstellung -		
Stand: 31.12.2019		
	Kto.Nr.	
Grunderwerb	770000	400.449,91 €
Straßenbau	770010	390.400,00 €
Straßenbeleuchtung	770020	0,00 €
Bepflanzung	770030	0,00 €
Schmutzwasserkanal	770040	613.137,88 €
Regenwasserkanal	770050	301.273,45 €
Hausanschlüsse Kanal (HE)	770060	5.400,00 €
Planung	770070	76.566,50 €
Sonstiges	770080	35.932,89 €
Kapitalkosten	770080	4.489,21 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>1.827.649,84 €</b>
Grundstückserlöse	870000	531.075,38 €
Erschließungsbeitrag	870010	1.015.544,61 €
Kanalbeitrag	870020	28.009,86 €
Kostenersatz Kanal (HE)	870030	68.400,00 €
Klärbeitrag	870040	16.039,86 €
Sonstiges	870050	100,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>1.659.169,71 €</b>
<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>		<b>-168.480,13 €</b>
<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 3.000.000,- €</b>		
(GR-Beschluss vom 24.09.2018/Genehmigung LRA SHA vom 25.10.2018)		
aufgelaufene Zinsaufwendungen	4.489,21 €	
aufgelaufene Zinserträge	0,00 €	

## **Teil E**

### **Finanzplanung**

#### **1. Allgemeines**

Die Finanzplanung umfasst den **Planungszeitraum 2019 bis 2023**.

Bestandteile des Finanzplanes sind:

Das **Investitionsprogramm** mit sämtlichen geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde bis zum Jahr 2023.

Die **Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben** des Ergebnis- und Finanzhaushalts bis zum Jahr 2023.

Als Grundlage für die Erstellung der Finanzplanung dienen die spezifischen Einschätzungen der weiteren Gemeindeentwicklung, sowie das festgelegte Investitionsprogramm bis zum Jahr 2023. Bezüglich der Vorhersage zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation und deren konkrete Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen und Ausgaben werden die im Haushaltserlass 2020 bekannt gegebenen amtlichen Orientierungsdaten zugrundegelegt. Diese Daten wurden aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 28. Oktober 2019 nochmals aktualisiert und in die Erarbeitung der Finanzplanungsdaten einbezogen.

Der Finanzplan stellt das mittelfristige Investitionsprogramm der Gemeinde für die künftige Haushaltsführung dar. Sinn und Zweck der mehrjährigen Finanzplanung ist es, die Haushaltswirtschaft in einen längerfristigen Rahmen einzuordnen und sie dadurch von Einjahreszufälligkeiten zu lösen. Finanzplan und Investitionsprogramm werden jährlich den aktuellen Entwicklungen angepasst und auf der Grundlage der im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen getroffenen Entscheidungen fortgeführt. Die Prioritäten werden regelmäßig überprüft.

#### **2. Investitionen bis zum Jahr 2023 (einschl. Einnahmen)**

Die folgende Zusammenstellung enthält sämtliche Vorhaben und Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2023. Den geplanten Kosten werden die entsprechenden Zuschüsse, Beiträge oder sonstigen Einnahmen gegenübergestellt, so dass die tatsächliche Be- oder Entlastung des Finanzhaushalts ersichtlich ist.

Investitionsprogramm 2021 bis 2023 - Investitionen in künftigen Jahren -						
Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahre
<i>alle Angaben in Euro</i>						
<b>Maßnahmen</b>						
11.24	Gebäudemanagenet	Modernisierung Mietsgebäude	60.000	0	60.000	2022 + 2023
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	200.000	0	200.000	2021 - 2023
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	60.000	60.000	0	2021 - 2023
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Gewerbegebiet Schollenäcker-Süd Bauplatzverkauf	0	60.000	-60.000	2023
21.10	Grundschule	Möblierung, Einrichtungsgegenstände, EDV-Ausstattung	15.000	0	15.000	2021 - 2023
21.10	Grundschule	"Schülerhaus": Planung und erste bauliche Maßnahmen	1.100.000	100.000	1.000.000	2022 + 2023
21.10	Grundschule	Verkabelung, Medientechnik	24.000	0	24.000	2023
31.40	Flüchtlinge	Gebäude für Anschlussunterbringung	330.000	100.000	230.000	2021
36.50	Kindertageseinrichtungen	Ausstattung, Möblierung	15.000	0	15.000	2021 - 2023
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Uttenhofen - Ausbau EG-Raum für ü3-Gruppe (Umsetzung)	350.000	0	350.000	2021
36.50	Kindertageseinrichtungen	Kiga Uttenhofen - Modernisierung Gesamtgebäude	1.000.000	250.000	750.000	2021 + 2022
42.41	Kegebahn	Elektroinstallation, Stromunterverteilung	40.000	0	40.000	2023
42.41	Rosengartenhalle	Ausstattung, Möblierung	9.000	0	9.000	2021 - 2023
42.41	Rosengartenhalle	technische Modernisierung und Optimierungen	170.000	0	170.000	2022
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Ausstattung, Möblierung	9.000	0	9.000	2021 - 2023
53.60	Breitbandausbau	Investitionsumlage Zweckverband	20.000	0	20.000	2021 + 2022
54.10	Gemeindestraßen	Umsetzung des Straßenkatasters	300.000	0	300.000	2021 - 2023
54.10	Gemeindestraßen	Erneuerung Gde. Verbindungsstraße Sittenhardt - Frankenberg	45.000	0	45.000	2020 + 2021
54.10	Gemeindestraßen	Gestaltung Ortsdurchfahrt B 19 Westheim	2.500.000	1.500.000	1.000.000	2021 - 2023
54.10	Gemeindestraßen	Erneuerung von Buswartehäuschen	60.000	0	60.000	2022 + 2023
54.10	Gemeindestraßen	Hangrutsch an der Bibers	150.000	0	150.000	2022
54.10	Flurbereinigung	Flurneuordnung Westheim, Ebertal	60.000	0	60.000	2021 - 2023
54.10	Straßenbeleuchtung	Umrüstung auf LED-Lampen	60.000	0	60.000	2022 + 2023
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	60.000	0	60.000	2021 - 2023
55.20	Gewässer	Naturnahe Umgestaltung des Sanzenbach	100.000	70.000	30.000	2022 + 2023
55.20	Gewässer	Fischtreppe Bibers Rieden	70.000	20.000	50.000	2023
57.30	Vereinsräume	Modernisierung Dorfheim, Tullau	50.000	0	50.000	2022
61.20	Allg. Finanzwirtschaft	Jahrestilgungsrate Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	0	450.000	-450.000	2021 - 2023
<b>Summen</b>			<b>6.857.000</b>	<b>2.610.000</b>	<b>4.247.000</b>	



## Finanzplanung 2021 bis 2023



• Gestaltung Ortsdurchfahrt B 19 Westheim	2.500.000,-- €
• Kindertageseinrichtungen, Schule, Jugend	1.404.000,-- €
• Schülerhaus <i>(Planung, erste bauliche Maßnahmen)</i>	1.100.000,-- €
• Feld-, Fuß- und Radwege, Straßen, Brücken	675.000,-- €
• Hallen, Gebäude, Vereinsräume <i>(Modernisierung, Ausstattung)</i>	338.000,-- €
• Flüchtlingsunterbringung	330.000,-- €
• Bauhof <i>(Fahrzeuge, Maschinen)</i>	200.000,-- €
• Gewässer <i>(Sanzenbach, Bibers)</i>	170.000,-- €
• Spielplätze <i>(Ausstattung)</i>	60.000,-- €
• Grunderwerb	60.000,-- €
• Breitbandausbau <i>(Investitionsumlage)</i>	20.000,-- €
<b>Investitionsausgaben 2021 bis 2023</b>	<b>6.857.000,-- €</b>



### 3. Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahr 2023

Für die Umsetzung des Investitionsprogramms im geplanten Umfang sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Bis zum 31.12.2023 wird sich deshalb der Schuldenstand weiter verringern und wie folgt entwickeln:

a) Schulden des Kernhaushalts:

<b>HHJahr 2019</b>			
<b>Schuldenstand zum 01.01.2019</b>			<b>561.342,99 €</b>
geplante Kreditaufnahme	2019	<b>0,00 €</b>	
Haushaltsansatz 2019	0,00 €		
2019 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2019	<b>114.836,43 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>446.506,56 €</b>
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2019	<b>87,24 €</b>
	Einwohner	30.06.2019	5.118
<b>möglicher Haushaltsrest</b>		<b>2019</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>446.506,56 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2019	<b>87,24 €</b>
	Einwohner	30.06.2019	5.118
<b>HHJahr 2020</b>			
geplante Kreditaufnahme	2020	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2020	<b>165.000,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2020	281.506,56 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2020	54,66 €
	Einwohner	30.06.2020	5.150
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>281.506,56 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2020	<b>54,66 €</b>
	Einwohner	30.06.2020	5.150

<b>HHJahr 2021</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2021</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2021	<b>160.000,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2021	121.506,56 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2021	23,59 €
	Einwohner	30.06.2021	5.150
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2021</b>	<b>121.506,56 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2021	<b>23,59 €</b>
	Einwohner	30.06.2021	5.150
<b>HHJahr 2022</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2022</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2022	<b>121.506,56 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2022	0,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2022	0,00 €
	Einwohner	30.06.2022	5.150
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>0,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2022	<b>0,00 €</b>
	Einwohner	30.06.2022	5.150
<b>HHJahr 2023</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2023</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2023	<b>0,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2023	0,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2023	0,00 €
	Einwohner	30.06.2023	5.150
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>0,00 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2023	<b>0,00 €</b>
	Einwohner	30.06.2023	5.150

## b) Gesamtschuldenstand (Kernhaushalt, Baulanddarlehen, Abwasserbetrieb)

<b>Entwicklung Gesamtschuldenstand 2016 - 2020</b>					
	2016	2017	2018	2019	2020 Plan
<b>Baulanddarlehen</b>					
Baugebiet "Sigismundweg"	232.838	183.208	142.310	3.160	0
Baugebiet "Vohenstein"	0	0	260.961	324.183	500.000
Wohnpark "Am Jakobsweg II"	1.654.847	-183.208	0	0	0
Wohnpark "Rosenäcker"	0	0	554.968	168.480	-500.000
<b>Summe</b>	<b>1.887.685</b>	<b>0</b>	<b>958.239</b>	<b>495.823</b>	<b>0</b>
<b>Kernhaushalt</b>					
Schulden zum 31.12.	958.240	787.125	561.343	446.507	<b>281.507</b>
<b>Abwasserbetrieb</b>					
Schulden zum 31.12. <i>(ohne Trägerdarlehen)</i>	2.576.385	2.499.213	2.421.448	2.343.073	<b>2.268.073</b>
<b>Gesamthaushalt</b>					
<b>Gesamtschuldenstand</b>	<b>5.422.310</b>	<b>3.286.338</b>	<b>3.941.030</b>	<b>3.285.403</b>	<b>2.549.580</b>
<b>Pro-Kopf</b>	<b>1.051,45</b>	<b>648,19</b>	<b>776,25</b>	<b>641,93</b>	<b>495,06</b>
Einwohner <i>(30.06.)</i>	5.157	5.070	5.077	5.118	5.150

## **Teil F**

### **Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen**

*Für viele ist der Haushaltsplan der Gemeinden ein kaum überschaubares Zahlenmeer, ohne Zusammenhang und ohne Aussage oder auch eine Ansammlung von Fachbegriffen, die man nicht versteht oder mit denen man nichts anzufangen weiß. Kurz gesagt, der Haushaltsplan der Kommunen ist für viele ein „Buch mit sieben Siegeln“.*

*Das muss und darf nicht so sein, denn Tag für Tag hat der Bürger mit seiner Gemeinde zu tun. Er nimmt fast selbstverständlich ihre Leistungen und Angebote an. Er dreht den Wasserhahn auf, überlässt sein Abwasser der Gemeinde, benutzt die von der Gemeinde hergestellten und beleuchteten Straßen, schickt seine Kinder in Kindergarten und Schule, benutzt die Freizeiteinrichtungen kultureller und sportlicher Art, schließt im Rathaus den Bund für's Leben, findet seine letzte Ruhe auf dem Gemeindefriedhof.*

*Dies alles muss erst gebaut und dann betrieben und unterhalten werden. Dies alles kostet einmalig und dann laufend Geld. Woher das Geld kommt und wofür es ausgegeben wird, zeigt der Haushaltsplan.*

*Nachfolgend wollen wir dem interessierten Bürger und speziell auch den Gemeinderäten einige wichtige Fachbegriffe aus der Welt der Gemeindefinanzen und speziell dem Haushaltsplan auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erläutern:*

#### **Abschreibungen:**

Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens (ohne Vorräte). Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf mehrere Haushaltsjahre verteilt (Aufwendungen für Abschreibungen). Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der Nutzung.

#### **Aufwendungen:**

Wertmäßiger, zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

#### **Auszahlungen:**

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern.

**Einzahlungen:**

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen.

**Erträge:**

Zahlungswirksamer und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

**Investitionen:**

Auszahlungen für die Veränderung des immateriellen Vermögens sowie des Sach- und Finanzvermögens.

**Produkt:**

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden.

**Produktbereich:**

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie.

**Produktgruppe:**

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie.

**Rückstellungen:**

Rückstellungen sind Passivposten in der Vermögensrechnung, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Sie sind für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit aufwandswirksam zu bilden (Aufwendungen für die Zuführung an Rückstellungen).

**Sonderposten:**

Sonderposten werden in der Vermögensrechnung dargestellt. Sie werden entweder von einem Dritten für einen festgelegten Verwendungszweck erhalten (Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge für die Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) oder von der Gemeinde an Dritte gewährt (geleistete Investitionszuschüsse). Sonderposten werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (häufigster Fall: Erträge aus der Auflösung von Investitionszuweisungen).

## Teil G

### Abschließende Bemerkungen

Der Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Rosengarten ist bereits der achte Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Die Reform des Haushaltsrechts zielt auf eine Steigerung von Effizienz und Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltung ab. Stärker als zuvor wurden betriebswirtschaftliche Elemente in den Haushalt der Gemeinde übernommen. Eine verbesserte Kostenkenntnis kommunaler Investitionen und Kostentransparenz führen zu einem stärkeren Kostenbewusstsein und zu einer stärkeren wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Das Bewusstsein für Belastungen auch künftiger Haushaltsjahre ist deutlich angewachsen.

Die kommunale Doppik zeigt Substanzverluste, aber auch Substanzerhöhungen auf. Gelingt es der Gemeinde Rosengarten auch künftig (abhängig von den allgemeinen Rahmenbedingungen), den Kapitalerhalt durch Erwirtschaftung der Ressourcenverbräuche, insbesondere der Abnutzung des Sachvermögens zu gewährleisten, wird auch dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen. Die Voraussetzung hierfür liegt in dem entschiedenen Willen des Gemeinderats wie der Verwaltung, aus den zusätzlichen Informationen über die Ressourcenverbräuche auch die richtigen Entscheidungen herzuleiten.

Die aktuellen Rahmenbedingungen hierfür sind (noch) gut, denn die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg bleiben weiterhin positiv. Auch im Jahr 2020 wird die Wirtschaft in Baden-Württemberg wachsen (wenn auch nicht so stark wie in Vorjahren). Daran wird auch die Gemeinde Rosengarten (u.a. mit prognostizierten Steuereinnahmen auf weiterhin hohem Niveau) partizipieren. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann auch in 2020 als durchweg solide bezeichnet werden, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rosengarten als klassische Wohngemeinde immer wieder „Sockelgarantie-Gemeinde“ ist.

Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich bei allen Bürgern und Abgabepflichtigen, die mit ihren finanziellen Leistungen die Aufgabenerfüllung der Gemeinde unterstützen, mit der Verpflichtung zum Wohle der Gemeinde Rosengarten auch weiterhin eine solide Finanzpolitik zu betreiben.

Rosengarten, im März 2020



*Julian Tausch*  
Bürgermeister



*Andreas Anninger*  
Fachbereichsleiter Finanzen